

53. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 22. März 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4344	Frage 912 (Ausbau der Windenergie muss mit Netzerweiterung einhergehen) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4356
1. Aktuelle Stunde		Frage 913 (Landeshaushalt und Gleichstellung) Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen Trochowski	4357
Thema: Wassermanagement in Brandenburg - Zum Umgang mit einer knappen Ressource		Frage 914 (Finanzielle Risiken der freien Schulen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4358
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 915 (Förderung von Jugendorganisationen der Parteien) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4359
Drucksache 5/4918		Frage 916 (Freiwilliges Ökologisches Jahr [FÖJ]) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4360
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 921 (Bildungs- und Teilhabepaket) Staatssekretär im Ministerin für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder.	4361
Drucksache 5/4961	4344	Frage 918 (Nahverkehrskonzept) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4362
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4344	Frage 919 (Renaturierung der Müggelspree) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4363
Frau Gregor-Ness (SPD)	4345	Frage 920 (Ü7-Verfahren) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	4363
Dombrowski (CDU)	4346		
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	4347		
Beyer (FDP)	4349		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4350		
Folgart (SPD)	4352		
Dombrowski (CDU)	4353		
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	4354		
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4354		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/4957			
Drucksache 5/4917			
(Neudruck)	4355		
Dringliche Anfrage 60 (Prignitz-Express) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	4355		

	Seite		Seite
3. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Gesetzentwurf von fünf Abgeordneten		Drucksache 5/4958	
Drucksache 5/4952		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
<u>2. Lesung</u>	4364	Drucksache 5/4960	4373
4. Radverkehr und Radtourismus fördern - Bau, Beschilderung sowie Pflege und Erhaltung von Wegen verbessern (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 07.10.2010 - Drs. 5/1998-B)		Dombrowski (CDU)	4373
Bericht der Landesregierung		Frau Lieske (SPD)	4375
Drucksache 5/4861	4364	Beyer (FDP)	4376
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Büchel (DIE LINKE)	4376
Vogelsänger	4365	Jungclaus (GRÜNE/B90)	4378
Genilke (CDU)	4365	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	4378
Frau Kircheis (SPD)	4366	Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	4380
Tomczak (FDP)	4367	7. Qualitätsoffensive für den MINT-Bereich	
Henschke (DIE LINKE)	4368	Antrag der Fraktion der FDP	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4369	Drucksache 5/4895 (Neudruck)	4381
Minister Vogelsänger	4370	Lipsdorf (FDP)	4381
5. Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten		Frau Melior (SPD)	4382
Antrag der Fraktion der CDU		Prof. Dr. Schierack (CDU)	4383
Drucksache 5/3840		Jürgens (DIE LINKE)	4383
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4384
Drucksache 5/4922	4370	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	4385
Dombrowski (CDU)	4370	Lipsdorf (FDP)	4385
Folgart (SPD)	4371	8. Berücksichtigung der umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER	
Büttner (FDP)	4372	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4372	Drucksache 5/4911 (Neudruck)	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4372	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Goetz des Abgeordneten Schulze	
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	4373	Drucksache 5/4966	4386
6. Oderbruch als Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft erhalten		Genilke (CDU)	4386
Antrag der Fraktion der CDU		Frau Kircheis (SPD)	4387
Drucksache 5/4914 (Neudruck)			

	Seite		Seite
Kurzintervention		Prof. Dr. Schierack (CDU).....	4399
des Abgeordneten Schulze (fraktionslos)	4388	Frau Große (DIE LINKE)	4399
Beyer (FDP)	4388	Kurzintervention des Abgeordneten	
Frau Wehlan (DIE LINKE)	4388	Büttner (FDP)	4400
Jungclaus (GRÜNE/B90)	4389	Frau Große (DIE LINKE)	4401
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	4401
Vogelsänger	4390	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und	
Genilke (CDU)	4391	Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	4402
Erklärung des Abgeordneten Goetz (FDP) zu seinem		Lipsdorf (FDP)	4403
Abstimmungsverhalten.	4392		
9. Seniorenengossenschaften für Brandenburg		11. Märkische Wirtschaft stärken - Rohstoffver-	
Antrag		sorgung sichern!	
der Fraktion der CDU		Antrag	
Drucksache 5/4912.....	4392	der Fraktion der FDP	
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	4392	Drucksache 5/4915.....	4403
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	4393	Tomczak (FDP)	4403
Büttner (FDP)	4394	Frau Meier (DIE LINKE)	4405
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4395	Homeyer (CDU)	4406
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	4395	Vogel (GRÜNE/B90)	4406
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,			
Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder.	4395	12. Beschlüsse zu Petitionen	
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	4396	Übersicht 9 des Petitionsausschusses gemäß § 12	
10. Kooperationsmöglichkeiten von Bund und		des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen	
Ländern erweitern - Wissenschaft sichern und		an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz	
stärken		(PetG)	
Antrag		Drucksache 5/4867.....	4407
der Fraktion der FDP		Anlagen	
Drucksache 5/4869		Gefasste Beschlüsse	4408
Entschließungsantrag		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
der Fraktion der SPD		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
der Fraktion DIE LINKE		22. März 2012	4408
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anwesenheitsliste vormittags	4412
Drucksache 5/4962		Anwesenheitsliste nachmittags	4412
(Neudruck)	4397		
Lipsdorf (FDP)	4397	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Frau Melior (SPD)	4398	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich begrüße als unsere Gäste eine Parlamentarierdelegation aus dem Sudan, die die Gelegenheit ihres Besuchs wahrnehmen will, sich über das föderale System Deutschlands zu informieren. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei und einen interessanten Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Ich danke Ihnen, damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute auf der Regierungsbank eine ganze Reihe von zeitweiligen Lücken zu verzeichnen, hoffen aber, trotzdem gut über die Runden zu kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** - passend zum heutigen Weltwassertag - auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Wassermanagement in Brandenburg - Zum Umgang mit einer knappen Ressource**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4918

Des Weiteren liegt mit Drucksache 5/4961 ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Wir beginnen die Debatte mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus spricht zu uns.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Als erster Redner des heutigen Tages wünsche ich Ihnen zunächst einmal einen wunderschönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Der heutige Weltwassertag mit dem Titel „Water and Food Security“ in Marseille gibt uns einen guten Anlass, das Thema Wasser in der Aktuellen Stunde aufzugreifen. Sicher wäre auch die Diskussion im Oderbruch ein guter Anlass gewesen. Das Thema Wasser betrifft uns aber durchaus in mehreren Dimensionen. Entweder gibt es zu viel oder es gibt zu wenig, manchmal auch beides gleichzeitig.

Wer, um bei dem Beispiel Oderbruch zu bleiben, öfter durch diese Regionen fährt, kommt immer wieder an Flächen vorbei, auf denen Wasser in Senken steht und ein paar Meter weiter der Boden vor Trockenheit Risse bildet - und das auf ein und dem-

selben Acker. Mit dem Oderbruch beschäftigen wir uns später noch, dieses Beispiel macht aber deutlich, dass es nicht nur darum geht, Wasser entweder in der Landschaft zu halten oder abzuführen, sondern dass landesweit neue Konzepte für den Landschaftswasserhaushalt benötigt werden.

Die Probleme existieren schon heute und werden sich in Zukunft voraussichtlich noch verstärken. In Brandenburg sind wir davon ganz besonders betroffen, denn Brandenburg ist mit durchschnittlich nur 558 Millimetern Niederschlag pro Jahr das trockenste Bundesland Deutschlands. Mit dem zunehmenden Klimawandel werden zukünftig noch höhere Jahrestemperaturen mit verstärkten Verdunstungsraten, zunehmende Trockenperioden und Starkregenereignisse erwartet. All dies stellt uns vor neue Herausforderungen, um das Wasser in der Landschaft zu halten und es für die Trinkwasserversorgung in ausreichendem Maße und in guter Qualität verfügbar zu machen.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, das aktuell zu erstellende Gutachten zum Landschaftswasserhaushalt der BTU Cottbus zum Anlass zu nehmen, die bisherigen Maßnahmen in Brandenburg auf den Prüfstand zu stellen. Wir erwarten nicht nur eine Diskussion im Fachausschuss hierzu, sondern auch, dass aus der Evaluierung bisheriger Maßnahmen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden.

Wir fordern hierauf aufbauend ein Maßnahmenkonzept für ein nachhaltiges Wassermanagement in Brandenburg, damit Binnenhochwasser und Dürren so gut wie möglich entgegengewirkt werden kann.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dieses Konzept soll nicht nur technische Lösungen, sondern auch neue Wege für Landnutzer und Anwohner beinhalten. Und wir erwarten, dass es sich hierbei um ein übergreifendes Konzept handelt, bei dem nicht nur das Umweltministerium, sondern auch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie das Innenministerium einbezogen werden, denn Wasser, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nur Umweltthema. Das Thema ist von hoher Bedeutung für die Trinkwasserversorgung wie für die Landwirtschaft und muss daher auch den entsprechenden Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie haben. Erste Diskussionen hierzu wird es bereits morgen bei der Auftaktveranstaltung geben, an der ja fast alle Parteien beteiligt sind.

(Zuruf: Aber nur fast!)

Weiterhin sollten die Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Grundlage herangezogen werden, um Synergieeffekte mit dem gerade zu erstellenden Moorschutzprogramm sowie dem Maßnahmenkonzept für eine biologische Vielfalt zu nutzen, denn Wasser ist Grundvoraussetzung für Artenvielfalt.

Blieben wir bei der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie: Diese hat zum Ziel, bis 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand für oberirdische Gewässer und einen guten quantitativen und chemischen Zustand des Grundwassers zu erreichen. Hierzu hat das Umweltministerium unter anderem einen Bericht mit dem Titel „Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ herausgegeben, auf den ich kurz eingehen möchte:

Aufgeführt sind hier auf Seite 29 zunächst die größten Wassernutzer im Land. Nummer 1 ist der Braunkohletagebau. Dort handelt es sich in erster Linie um Sumpfungsgebiete, welche zur Trockenlegung der Kohleflöze abgepumpt und dann - überwiegend ungenutzt - in die Oberflächengewässer abgeleitet werden.

An zweiter Stelle wird die Kühlwassernutzung für die Stromerzeugung genannt, also unsere Braunkohlekraftwerke. Von den entnommenen 173 Millionen Kubikmetern werden hierbei 64 Millionen pro Jahr über die Kühltürme in die Luft geblasen.

Durch die riesigen Wasserentnahmen in der Lausitz wird den Grundwasserleitern wesentlich mehr Wasser entnommen, als neugebildet wird. Wir haben hier also eine deutlich negative Wasserbilanz, was an sich schon schlecht ist. Hinzu kommen aber noch Setzungsschäden an Wohnhäusern, die durch das Abpumpen des Wassers verursacht werden. Wir fordern hier dauerhafte Lösungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie angemessene Beiträge, die von den verantwortlichen Nutzern derart großer Wasserressourcen erhoben werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Hierzu hatten wir ja bereits einen Änderungsantrag zum Landeswassergesetz eingebracht.

Neben dem Bergbau ist auch die Entwässerung in der Landschaft ein maßgebliches Problem. So heißt es auf Seite 79 des erwähnten Berichts:

„Die faktisch immer noch bestehende Überentwässerung vieler Brandenburger Landschaften hat den klimatisch bedingten und großflächig wirksamen Trend absinkender Grundwasserstände verstärkt und zudem noch bei vielen Seen zu erhöhten Nährstoffeinträgen geführt.“

Auch hier wird wieder deutlich, meine Damen und Herren, dass wir eine gemeinsame Strategie von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium benötigen. Dabei ist besonders für Trinkwasserversorgung und Ökosystem neben der reinen Verfügbarkeit die Wasserqualität von hoher Bedeutung.

Schaut man sich die chemische Beschaffenheit der Grundwasserleiter an, so stellt man fest, dass sich vor allem die bergbaubeeinflussten in einem schlechten Zustand befinden. Ursache sind vor allem hohe Belastungen durch Sulfat. Aber auch für Nitrat und Ammonium werden flächenhafte Überschreitungen der Schwellenwerte festgestellt. Wann hier ein guter chemischer Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden wird, steht in den Sternen. Dabei sind hohe Sulfatkonzentrationen, insbesondere bei der Verwendung als Trinkwasser, für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher von hoher Bedeutung.

Der Bergbau wirkt sich hier aber nicht nur negativ auf die Grundwasserkörper, sondern auch auf die Fließgewässer aus. So kommt es in der Lausitz auch verstärkt zu Einträgen von Sulfat und Eisen in die Spree und zur Versauerung. Diese Auswirkungen reichen je nach Fließeigenschaften der Spree sogar bis Berlin. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie weit verzweigt unser Wasserökosystem ist und wie weiträumig sich negative Auswirkungen bemerkbar machen. Aber besonders für die Trinkwasserversorgung in Brandenburg und Berlin ist eine unbedenkliche Wasserqualität gerade der Spree von immenser Bedeutung.

Der erwähnte Bericht zeigt darüber hinaus, dass rund 50 % der Fließgewässer eine so hohe Stickstoffkonzentration aufweisen, dass die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können. Problem ist hier vor allem die Landwirtschaft. Für Belastungsschwerpunkte sollen Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung vorbereitet werden, die gegen einen finanziellen Ausgleich auf freiwilliger Basis von Landwirtschaftsunternehmen oder Unternehmen der Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt werden. Der Bericht kommt jedoch auf Seite 119 zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen allein nicht reichen werden, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Wir brauchen also auch hier keinen Tropfen auf den heißen Stein, sondern eine grundsätzliche Reduzierung von Nährstoff- und Pestizideinträgen aus der Landwirtschaft.

(Beifall GRÜNE/B90)

Eine gute Möglichkeit würde sich mit einer Verschärfung der guten fachlichen Praxis bieten, doch dieser Möglichkeit hat sich die Landesregierung in ihrem Entwurf des Naturschutzgesetzes leider nicht bedient.

Wie an diesen Beispielen deutlich geworden ist, benötigen wir in erster Linie keine kleinteiligen Anträge, um mal schnell dort einzugreifen, wo es gerade brennt - wie heute Nachmittag beim Oderbruch zum Beispiel -, sondern ein übergreifendes Maßnahmenkonzept für einen stabilen Wasserhaushalt und eine Reduzierung stofflicher Beeinträchtigung für unsere Brandenburger Gewässer. Ich möchte daher ausdrücklich um Unterstützung für unseren Entschließungsantrag werben. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Während für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Gregor Ness ans Mikrofon tritt, begrüße ich unsere zweite Besuchergruppe, Schülerinnen und Schüler des Fläming-Gymnasiums aus dem schönen Bad Belzig. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Gregor-Ness (SPD):

Guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wehrte Gäste! Eine Aktuelle Stunde zum Wassermanagement in Brandenburg - ein wirklich wichtiges Thema. Aber genügt das für eine Aktuelle Stunde?

(Jungclaus [GRÜNE/B90]: Weltwassertag!)

Denn laut Anlage 3 unserer Geschäftsordnung sollen Anlässe für Aktuelle Stunden Themen und Fakten sein, die seit der vergangenen Sitzung aktuell auf die Tagesordnung gehoben werden können. Mit Verlaub: Das Wassermanagement in Brandenburg beschäftigt uns hier in diesem Haus fast jede Sitzung. Es beschäftigt den Fachausschuss permanent. Es ist ein Dauerbrennerthema in Brandenburg.

(Schwacher Beifall SPD sowie Zurufe: Jawohl!)

Wozu braucht man also eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema?, habe ich mich gefragt.

Nun ja, heute, am 22. März, ist wie jedes Jahr Weltwassertag. Das könnte ein Anknüpfungspunkt sein, habe ich gedacht, denn immerhin geht es um Wasser, und es geht um Nahrungssicherheit, ein interessantes und wichtiges Thema, wenn man bedenkt, dass täglich 4 000 Kinder - geschätzt, wahrscheinlich sind es sogar mehr - in der Welt an verdorbenem Trinkwasser und schlechter Hygiene sterben. Das wäre ein Thema, das zu diskutieren gelohnt hätte.

Wenn man bedenkt, dass für die Produktion der Nahrungsmenge, die ein Mensch täglich braucht, ca. 2 000 bis 5 000 Liter Wasser benötigt werden, wäre auch das ein Anknüpfungspunkt für unsere Landwirtschaft gewesen. Aber auch darum geht es hier nicht.

Es hätte auch das Oderbruch Anknüpfungspunkt sein können, denn da sind seit der letzten Sitzung in diesem Hohen Hause verschiedene Diskussionen - und dies sehr medial - geführt worden. Aber auch darum geht es Herrn Jungclaus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht wirklich.

(Jungclaus [GRÜNE/B90]: Doch, auch! Um all das geht es!)

In Absatz 2 der Begründung geht es dann endlich um Brandenburg - der Gewässerreichtum auf der einen Seite mit den 33 000 Kilometern Fließgewässer, unseren 3 000 Seen und dem ältesten Wasserstraßennetz Deutschlands. Das wäre ein Anknüpfungspunkt gewesen, um über Wassermanagement zu reden.

Wir sind - Herr Jungclaus wies es aus - das mit Abstand niederschlagsärmste Bundesland der Bundesrepublik. Wir haben im Durchschnitt 500 bis 760 Millimeter Niederschlag pro Jahr. Aber wir sind auf der anderen Seite extrem wasserreich und haben mit unseren naturnahen Wasserlandschaften, die jedes Jahr immer mehr Touristen anlocken, einen unendlichen Reichtum. Aber auch darum geht es hier nicht, denn dann hätte ja die Meldung des heutigen Tages lauten können, dass am 26. März das erste Mal die öffentliche Diskussion zum Gewässerentwicklungskonzept am Schielowsee stattfinden wird und am 4. April die Zuführung zum Schielowsee - auch in aller Öffentlichkeit - diskutiert werden soll. Das wäre mal eine Meldung gewesen! Weil: Alle erwarten endlich Maßnahmen in diesem Land, und es soll mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Wassermanagements vorangehen. Aber auch darum geht es hier nicht.

Dann kommen endlich die Absätze 3 und 4 der Begründung, und nun wissen wir alle, worum es in dieser Aktuellen Stunde wirklich geht; Herr Jungclaus ist ausführlich darauf eingegangen: Es geht um die Fortsetzung der Debatte von gestern zur Energiestrategie, und es geht wieder einmal nur um das Thema Bergbau und Landwirtschaft und die Lieblingsfeindbilder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall SPD - Widerspruch des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Ich muss Ihnen sagen: Für solch eine Aktuelle Stunde und eine solche Debatte stehe ich hier nicht zur Verfügung.

(Jungclaus [GRÜNE/B90]: Das merken wir!)

Denn Kühlturmverluste, Erhöhung von Wassergebühren, chemische Verunreinigungen sind wichtige Themen, die man auch gern mal ordentlich erörtern darf, aber nicht hier und in diesem Rahmen! Denn was die Brandenburger insgesamt anbelangt, so geht es um Hochwasserschutz, um das Binnenhochwasser im Oderbruch, geht es um Gewässerunterhaltung. Da geht es um die Anpassung der Landnutzung und die zweiseitige Wasserregulierung. Das wären Themen, die das gesamte Land betreffen.

(Beifall SPD und FDP)

Aber Sie wollen hier nur Ihre Feindbilder weiter pflegen, und dafür stehe ich nicht zur Verfügung.

(Beifall SPD und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski spricht zu uns.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Weltwassertag steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wasser und Nahrungssicherheit“. Ein Satz des bekannten Alchimisten Paracelsus besagt:

„Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift. Allein die Dosis macht's, dass ein Ding kein Gift sei.“

Diese Gesetzmäßigkeit wird sicherlich von den Kolleginnen und Kollegen, die Mediziner sind, bestätigt werden können. Selbst reines Wasser in großen Mengen zu sich genommen, ist für den Menschen giftig. Steht das Wasser bis Oberkante Unterlippe, ist selbst auf dem besten Acker jegliches Pflanzenwachstum ausgeschlossen und Ackerbau unmöglich. Viele Landwirte in Brandenburg können darüber berichten.

Das Oderbruch, die Müggelspree und die Nuthe - Nieplitz-Niederung sind nur einige Beispiele, Frau Ministerin Tack. Zum Antrag der CDU-Fraktion zum Oderbruch kommen wir später.

Die Wasserrahmenrichtlinie und die entsprechenden nationalen Vorschriften verpflichten auch Brandenburg, eine weitere Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme Wasser zu verhindern, bis zum Jahre 2015 in natürlichen Oberflächengewässern und im Grundwasser einen guten Zustand und bei erheblich veränderten und künstlich eingestuftem Wasserkörpern ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand herzustellen.

Für die Brandenburg betreffenden Flussgebietseinheiten Elbe und Oder wurden entsprechende Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2009 erarbeitet, und sie liegen vor. Um den Zustand der Gewässer beurteilen zu können, werden sowohl biologische Qualitätskomponenten als auch hydromorphologische und physikalisch-chemische Kriterien ermittelt. So weit die Theorie.

Das wichtigste Instrument zur Erreichung der Ziele bei den Oberflächengewässern sind die Gewässerentwicklungskonzepte. Sie sind sozusagen die ortsfeste Umsetzung der Maßnahmen-

pläne, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen und Defizite zu beheben.

Laut dem Bericht des Landesumweltamtes vom September 2011 zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie will Brandenburg bis 2015 70 von insgesamt 161 Konzepten erstellen. Dieses Ziel ist in der Tat anspruchsvoll, insbesondere weil derzeit erst 18 Gewässerentwicklungskonzepte kurz vor Abschluss stehen und mit 22 weiteren Entwicklungskonzepten gerade einmal begonnen wurde.

Dieser Arbeitsstand hat natürlich seine Ursachen. Die Maßnahmen in den Gewässerentwicklungskonzepten sorgen oft für Verwirrung und oft für Ablehnung. Praktisch werden nur solche Maßnahmen umgesetzt, die den geringsten Widerstand erzeugen, nämlich dort, wo es zum Beispiel nur ein oder zwei Grundeigentümer gibt und man sich langwierigen Auseinandersetzungen nicht hingeben muss.

Die Praxis zeigt aber auch, dass Betroffene nur unzureichend oder oftmals erst am Ende in die Planung einbezogen werden. Ihnen wird dann ein umfangreiches Gewässerentwicklungskonzept vorgelegt, zu dem sie sich äußern sollen. Das man dann auf wenig Akzeptanz und auf Widerstand stößt, muss nicht wundern. Das Umweltministerium, das Landwirtschaftsministerium und der Landesbauernverband haben sich verabredet, das Verfahren der umstrittenen Gewässerentwicklungskonzepte zu verbessern und Betroffene frühzeitiger einzubinden.

Eines steht jedoch fest: Die Renaturierung von Gewässern bei uns im Land wird immer wieder als Argument ins Feld geführt. Aber auch dem Umweltministerium sollte mittlerweile nicht entgangen sein, dass die Umsetzung von Maßnahmen mit der Brechstange ohne Aufklärung vor Ort nicht funktioniert.

(Beifall CDU)

Es ließe sich eine lange Liste von Landwirten und Bürgern erstellen, die auf den Schutz ihres Eigentums pochen - und das, wie ich meine, zu Recht. Egal ob es sich um Maßnahmen eines Gewässerentwicklungskonzeptes, um das Entfernen von Deckwerk, um den Anschluss von Altarmen oder die Verlegung von Gewässerläufen handelt, die Bürger und Landnutzer beklagen mittlerweile deutlich die sogenannte feuchte Enteignung, die in Brandenburg vonstatten geht und bei der auf die gesetzlich vorgesehenen Plangenehmigungen oder Planfeststellungen des Landes oftmals verzichtet wird.

Es stimmt mich in der Tat froh, dass das Umweltministerium in der Sitzung des Agrarausschusses versichert hat, dass die Maßnahmen des Moorschutzprogrammes auf dem Freiwilligkeitsprinzip beruhen werden. Hierzu kann ich nur sagen: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Mir fehlt schon deshalb der Glaube, weil noch in der Beratung des Antrags von SPD und Linke zur Erarbeitung eines Moorschutzprogramms der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion leichtfertig abgelehnt wurde.

Wir haben gefordert, vor der Erarbeitung eines Moorschutzprogramms zunächst eine Bestandsaufnahme und eine Potenzialraumanalyse durchzuführen, um auf dieser Grundlage zu entscheiden. In der Debatte hieß es, dass dies nicht notwendig sei, weil alle Daten vorlägen. Wenn man sich jetzt den Bericht des Umweltministeriums anschaut, stellt man fest, dass die weni-

gen Daten, die man überhaupt hat, 40 Jahre alt sind und eine aktuelle Moorbodenkarte erst 2013 vorliegen wird. Das, was jetzt vorliegt, ist weder eine ordentliche Bestandsaufnahme, noch kann man auf dieser Grundlage eine ordentliche Flächenkulisse für Moorschutzprogramme benennen. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zum Brandenburger Weg: Wir machen erst einmal, und am Ende des Tages sehen wir, was wir uns leisten können.

Damit bin ich wieder beim Motto des diesjährigen Wassertages: Wasser- und Nahrungsmittelsicherheit. Wir stehen vor der Herausforderung, zum einen für einen schadlosen Wasserabfluss zu sorgen dort, wo er im Sinne der Landwirtschaft und zur Sicherheit der Bürger notwendig ist. Zum anderen haben wir die Aufgabe, für einen Wasserrückhalt zu sorgen. Das müssen die Anforderungen an ein Management des Landeswasserhaushaltes sein. Es ist nicht damit getan, nur und ausschließlich für einen Wasserrückhalt in den Niederungsbereichen zu sorgen, wie es derzeit im Land die Regel ist.

Gleichzeitig müssen Maßnahmen für die Grundwasserbildung in den Höhenlagen und in den Oberläufen der Gewässer umgesetzt werden. Außerdem bringt jedes Wassermanagement nichts, wenn keine Kenntnisse über das verfügbare Wasserdargebot vorliegen. Dazu bedarf es Wasserhaushaltsmodellen mit Aussagen zu den Abflüssen, zur Grundwasserneubildung und zur Verdunstung. Ein Bilanzierungsmodell für kleine Flusseinzugsgebiete wurde in Brandenburg entwickelt. Dieses Modell liegt Ihrem Hause, Frau Ministerin Tack, seit zwei Jahren vor. Dem Landesumweltamt liegt es auch vor. Nur gibt es - und das verwundert mich ebenfalls nicht - seitens Ihres Hauses bis heute keine Entscheidung, ob dieses Bilanzierungsmodell in Brandenburg zur Anwendung kommt oder nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende noch eine Bemerkung machen. Die Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schreiben in ihrem Antrag, dass die Möglichkeiten, für Wasserdienstleistungen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie angemessene Wassergebühren zu erheben, bislang nicht ausgeschöpft werden. Lieber Kollege Jungclaus, nur weil Sie sich immerzu wiederholen und das Wassernutzungsentgelt auch für die Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten fordern, macht das die Sache nicht richtiger und für uns nicht nachvollziehbarer. Darauf habe ich bereits bei der Novellierung des Wassergesetzes hingewiesen.

Ihr Entschließungsantrag enthält ansonsten viele wichtige Grundsätze. Es sind aber eben nur Grundsätze und kaum konkrete Maßnahmenvorschläge an die Landesregierung. Deshalb stellt sich die CDU-Fraktion Ihrem Antrag nicht entgegen. Sie wird aber auch nicht mit Ja stimmen. Wir enthalten uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Luthardt spricht für die Linksfraktion.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Haben Sie schon einmal das Stichwort Wasser im

„PARLDOC“ eingegeben? Sie finden unter dem Stichwort in der 1. Wahlperiode 30 Treffer, in der vergangenen Wahlperiode 98 Treffer, und nach der Halbzeit dieser Wahlperiode sind es bereits 128 Treffer. Diese Zahlen belegen, wie wichtig uns allen das Thema ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt nur immer verschiedene Sichtweisen: Manche meinen, das Glas sei halb leer. Manche meinen, es sei halb voll.

Das, was uns immer wieder beschäftigt, ist die ungleichmäßige Verteilung eines wichtigen Bestandteils des Landschaftswasserhaushaltes, nämlich des Niederschlags. In den letzten Jahren haben wir krasse Wechsel von Dürren und Starkniederschlägen gehabt. Das Jahr 2010 hatte nicht nur den nassesten August seit 1901, sondern auch den zweitrockensten April. Das gerät schnell wieder in Vergessenheit - bis zur nächsten Trockenperiode. Die zentrale Herausforderung ist deshalb die Anpassung der Landnutzung und die zweiseitige Wasserregulierung.

(Beifall DIE LINKE)

Früher war die Wasserwirtschaft ganz auf die sogenannte schadlose Abfuhr des Wassers aus der Landschaft fixiert. Das hatte sich mit der letzten Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes deutlich geändert. Auch das Brandenburgische Wassergesetz trägt dem Rechnung.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Es besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass neben Abfuhr von Hochwasserspitzen auch der Rückhalt von Wasser in der Landschaft ein wichtiges Ziel der Gewässerunterhaltung sein muss.

Die Förderrichtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ist bis 2013 mit insgesamt 75 Millionen Euro ausgestattet. Ich konnte mich mehrfach von sehr guten Projekten im Bereich der Wasser- und Bodenverbände Finowfließ und Randow-Welse überzeugen. Sicherlich gibt es im gesamten Land noch mehr. Ich sehe hier das Glas also halb voll.

Wir werden nicht umhinkommen, darüber nachzudenken, ob wir überall eine richtige, dem Standort angepasste Landnutzung haben.

Um es vorwegzunehmen: Im Oderbruch sind die Verhältnisse klar. Dort haben wir eine Kulturlandschaft mit wertvollen Böden, die unter dem Oder-Wasserspiegel liegt und für deren Erhalt daher dauerhaft Wasser abgeleitet werden muss.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Doch an manchen Stellen, vor allem an Moorstandorten, müssen wir über eine abgestufte Nutzungsintensität nachdenken. Wir haben so manche Gebiete, bei denen es durch Entwässerung und Ackerbau auf Moorstandorten zu einem Torfabbau und dadurch zu einer Bodenverdichtung und -sackung gekommen ist. Das macht es immer schwerer und aufwendiger, solche Gebiete trocken zu halten - das sieht man sehr gut im Oderbruch -, und dies ist nicht nachhaltig.

(Beifall GRÜNE/B90)

An solchen Stellen muss es die Überlegung geben, ob eine Nutzung möglich ist, die mit dem Wasserangebot abgestimmt ist, etwa als Grünland oder in nassen Gebieten auch mit Paludikulturen.

Die Landesregierung ist dabei mit ihrem Moorschutzprogramm auf dem richtigen Weg. Auf 10 % der Moorfläche soll eine Renaturierung bzw. angepasste Nutzung etabliert werden - unter Mitwirkung der Landnutzer, die nicht Leidtragende, sondern Profiteure des Programms sein sollen. Um es nochmals deutlich zu sagen: Wir müssen das Wasser in Zeiten des Überschusses speichern, um es in trockenen Zeiten der Landschaft wieder zurückzugeben.

(Beifall DIE LINKE, GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Mit 10 000 Teichen und Tümpeln und über 32 000 Kilometern Fließgewässern steht Brandenburg vor großen Aufgaben. Das Jahr 2000 markierte eine Zeitenwende im Wassermanagement. In diesem Jahr wurde die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet, die erstmals konkrete Verpflichtungen zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser beinhaltet. Bis 2015 sollen die Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand gebracht werden.

Wo stehen wir heute? Der Gewässerschutz der letzten 20 Jahre ist eine sehr gute Sache, und für alle spürbar ist die deutliche Verbesserung der Wasserqualität. Dass man heute wieder unbesorgt in Havel und Elbe baden kann, ist ein großer Schritt voran.

Aber nach den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie sind wir noch weit vom Ziel entfernt. Von den 189 betrachteten Seen sind nur 33 in einem guten ökologischen Zustand. Bei den Fließgewässern ist die Quote noch viel schlechter. Das ist sicher nicht befriedigend, aber auch nicht verwunderlich. Die Gewässer zu schädigen, teilweise zu zerstören hat Jahrzehnte und Jahrhunderte gedauert, und man kann sie nicht innerhalb weniger Jahre wieder in Ordnung bringen.

Wenn im Antrag zur Aktuellen Stunde gefragt wird, ob die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 erreicht werden können, muss man ehrlicherweise mit Nein antworten. Damit ist Brandenburg aber natürlich keine Ausnahme. Deshalb sieht die Wasserrahmenrichtlinie von vornherein entsprechende Verlängerungsoptionen vor. Wir brauchen auch hier Zeit, und Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Unter Führung des LUGV werden bis 2015 70 prioritäre Gewässerentwicklungskonzepte, sogenannte GEKs, ausgearbeitet, die konkrete Ziele und Maßnahmen festlegen. Hier zeigt sich sehr schnell, wie vielfältig die Ansprüche und wie unterschiedlich und kontrovers die Vorstellungen zur Gewässerentwicklung sind.

Projekte zum Landschaftswasserhaushalt und Gewässerschutz werden zum Teil mithilfe der 2. Säule der EU-Agrarpolitik finanziert.

So reduzieren beispielsweise die Programme zur extensiven Grünlandnutzung und zum Ökolandbau den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Gewässer. Gerade hier müssen wir aber ab 2014 mit zurückgehenden Mitteln und einem geringeren europäischen Förderanteil als bisher rechnen. Deshalb wird es wichtig

sein, die Förderprogramme so aufzustellen, dass sich größtmögliche Synergieeffekte für Landwirtschaft und Gewässerschutz ergeben. Den Agrarumweltprogrammen kommt somit auch in Zukunft eine große Bedeutung zu.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Bergbau thematisiert. 2007 wurden 320 Millionen Kubikmeter Wasser für den Bergbau entnommen - bei einer landesweiten Gesamtentnahme von 709 Millionen Kubikmetern. All diese Probleme sind für uns Linke einer der Gründe, aus denen wir keine neuen Tagebaue wollen und dafür arbeiten, dass diese nicht notwendig werden.

(Beifall GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]: Ja!)

Beim Wassernutzungsentgelt sind wir mit dem Wassergesetz einen großen Schritt vorangekommen und haben Vergünstigungen für den Braunkohlenbergbau abgebaut. Es ist kein Geheimnis, dass die Linke dabei gern noch etwas weiter gegangen wäre, aber auch so ist es ein Erfolg. Jährlich werden wir 2 bis 2,5 Millionen Euro zusätzlich für Gewässer- und Hochwasserschutz zur Verfügung haben.

Der Hochwasserschutz hat die Menschen in den letzten beiden Jahren besonders bewegt. Auch hier ist - entgegen dem, was manchmal öffentlich vermittelt wird - viel geschehen. Die Sanierung der Deiche an Elbe und Oder ist weit vorangeschritten und wird bald zum Abschluss kommen. Davon konnte sich unsere Fraktion vor zwei Wochen in der Prignitz eindrucksvoll überzeugen. Handlungsbedarf besteht bei den kleineren Flüssen, für die jetzt Hochwasserrisikomanagementpläne ausgearbeitet werden. Bis 2015 sollen diese fertig sein.

Neben dem technischen wird auch der vorausschauende Hochwasserschutz eine wichtige Rolle spielen. Ich habe es als einen großen Schritt voran empfunden, als sich im vergangenen Jahr alle Fraktionen hier im Landtag für zusätzliche Retentionsflächen ausgesprochen haben. Das wäre vor einigen Jahren noch nicht möglich gewesen.

Von besonderem Interesse war in letzter Zeit die Frage der Gewässerunterhaltung - vor allem, aber nicht nur im Oderbruch. CDU und FDP verbreiten gern den Eindruck, dass hier alles falsch sei und Rot-Rot grundsätzlich daneben liege. Ja, es wird sogar unterstellt, dass eine heimliche Renaturierung angestrebt werde. Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Widerspruch CDU und FDP)

Zum Oderbruch möchte ich hier nichts weiter sagen, denn das kommt heute Nachmittag noch zur Sprache. Das Land bezahlt aus seinem Haushalt die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung, für die Deichpflege und den Betrieb von Schöpfwerken. In den Jahren 2001 bis 2006 hat das Land dafür durchschnittlich 8,5 Millionen Euro jährlich aufgewendet. In den Jahren 2007 bis 2011 waren es 13,4 Millionen Euro. Eine Steigerung von fast 60 %! Von einer Vernachlässigung der Gewässerunterhaltung unter Rot-Rot kann keine Rede sein. Wenn es Rückstände gab, dann sind diese aus der Vorzeit und werden nun schrittweise abgebaut.

(Beifall DIE LINKE)

Zusammenfassend kann man sagen: Die Wasserwende, die vor Jahren vom Nachhaltigkeitsbeirat eingefordert wurde, ist in vollem Gange. Viele Schritte wurden unternommen. Die richtige Richtung ist bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, beim Landschaftswasserhaushalt und beim Hochwasserschutz eingeschlagen worden. Konfliktfreiheit gibt es auch in der Wasserwirtschaft nicht. Man kann diese Konflikte bewusst schüren und Unsicherheit schaffen, wie es die Opposition so gern tut, oder man kann versuchen, Interessen auszugleichen und Lösungen zu suchen. Diesen Weg hat die Landesregierung eingeschlagen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion begrüßen wir den Abgeordneten Beyer. Gleichzeitig begrüßen wir die zweite Hälfte der Gästegruppe aus dem Fläming-Gymnasium Bad Belzig. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Versuchung ist groß, hier einfach festzustellen: „Ich schließe mich den Ausführungen der Kollegin Gregor-Ness an.“ Dann wären allerdings meine Ausführungen hier gleichsam beendet.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Daher möchte ich dieser Versuchung ganz bewusst widerstehen, denn die Wahrheit ist wie immer etwas komplizierter, da diese Landesregierung ja für zwei Regierungsfractionen steht, und nach der Märchenstunde von eben ist sehr deutlich und notwendig geworden, dass ich einiges dazu sage.

(Beifall CDU)

Wobei, es besteht in der Tat eine gewisse Hoffnung, dass das mit der Politik im MUGV genauso ausgeht wie die Ankündigung des Kollegen Luthardt eben, dass man eigentlich keine Bergbaue wollte. Wenn das so ausgeht, können wir auch damit leben.

Aber wie es auch sei, der heutige Weltwassertag bietet in der Tat einmal mehr die Möglichkeit, auf die Probleme einzugehen, die uns seit zwei Jahren in allen Ausschüssen - zumindest in den damit befassten - ganz besonders beschäftigen.

Allerdings ist meine Hoffnung, dass wir hier zu belastbaren Ergebnissen kommen, eher gering. Sie ist sogar extrem gering, aber nicht etwa deshalb, weil ich unüberbrückbare Differenzen zwischen den fachlich damit befassten Abgeordneten sehen würde - die sehe ich im Großen und Ganzen nicht -, sondern weil insbesondere das Tack-Ministerium nach eigenen Regeln und Gesetzen spielt, die meist nichts, aber auch überhaupt nichts mit der Realität im Land zu tun haben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Görke [DIE LINKE]: Es war einmal ...!)

Wir werden uns heute Nachmittag noch detailliert mit den Problemen im Oderbruch auseinandersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wassermanagement in Brandenburg - das erfordert mehr denn je einen fairen Ausgleich zwischen Landnutzern und Umwelt- bzw. Naturschützern. Diesen Ausgleich müssen wir in der Tat herstellen. Dort liegt der Hase im Pfeffer. Dabei können wir auch gern konkret werden. Genau diese Fragen sind nämlich ungeklärt. Insbesondere seit zwei Jahren - in der Vergangenheit waren ja viele Probleme ausgeräumt worden - erleben wir, dass ein Ministerium, das für den Landschaftswasserhaushalt zuständig ist, schlichtweg nicht funktioniert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

In allen Gesprächen mit den Menschen im Land kommt man immer wieder auf den einen Punkt: Dieses Ministerium und insbesondere sein Landesamt haben bei der Bewältigung von Hochwasserproblemen schlichtweg versagt und gehen auf Vorschläge aus der Bevölkerung nicht ein.

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben es im Oderbruch erlebt. 2 000 Menschen haben gegen diese Zustände demonstriert. Das ist die Realität in diesem Land!

(Beifall FDP und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme sind ganz konkreter Natur. In allen Gesprächen wird thematisiert, dass im Landesamt die entsprechenden Fachkräfte fehlen, insbesondere Techniker, Ingenieure und Wasserwirtschaftler. Das sind die konkreten Ursachen der Probleme. Es wird immer wieder deutlich dargelegt, dass dieses System - das geht nun in der Tat über die vergangenen zwei Jahre hinaus - Methode hat. Diese Methode soll letzten Endes dahin führen, die Wasserwirtschaft in unserem Land kleinzumachen. Ohne Wasserwirtschaft ist jedoch kein Wassermanagement in Brandenburg möglich! So einfach ist das.

(Beifall FDP und CDU)

Ich bin froh, dass zumindest Teile der Regierungsfractionen diese Einschätzung in Nuancen - ich will mal ganz vorsichtig formulieren - teilen; zumindest ist das meine Wahrnehmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir diesbezüglich eine Bemerkung zu der sogenannten Nachhaltigkeitsstrategie.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Das werden wir morgen erleben. Meine Fraktion hat dazu eine Kleine Anfrage gestellt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ist ja Wahnsinn!)

Die Antworten sind höchst unbefriedigend. Ich sage deshalb an dieser Stelle - Kollege Jungclauss hat es mit dem Wort „fast“ schon angedeutet -: Wir stehen nicht bereit, 200 000 Euro auszugeben für ein Sit-in mit irgendwelchen Umweltaktivisten,

ohne dass die Landnutzer dabei sind. Genau darauf läuft es doch morgen hinaus.

(Beifall FDP und CDU)

Es wäre ein Leichtes, hier weitere Beispiele des Versagens des MUGV - oder: des Tack-Ministeriums; das trifft es eher - aufzuzählen. Aber wir werden uns nachher noch intensiv und detailliert darüber unterhalten. Ich bin sehr froh, dass dem Oderbruch heute Nachmittag ein eigener Tagesordnungspunkt gewidmet ist; denn dort, im Oderbruch, können Sie sehen, wohin Ihre Politik führt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Jetzt hat Ministerin Tack Gelegenheit, für die Landesregierung zu erklären, wie es funktioniert.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die bisher vorgetragenen sachbezogenen Argumente. Sie werden jedoch verstehen, dass ich auf den Beitrag von Kollegen Beyer nicht eingehe. Ich finde, er traf die Realität überhaupt nicht. Der Regierungschef müsste mich eigentlich entlassen, wenn es eine Mehrheit gäbe, die Ihren Argumenten hier folgen würde.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP)

- Macht er aber nicht!

Meine Damen und Herren! Der Weltwassertag steht in diesem Jahr - es ist schon gesagt worden - unter dem Motto „Wasser und Nahrungssicherheit“. Wir alle wissen: Die Verfügbarkeit von Wasser stellt die elementare Grundlage für die Lebensmittelproduktion dar. Weltweit leiden schon heute über 1 Milliarde Menschen aufgrund von Wassermangel an Hunger. Daher gehören schon heute der Zugang zu Wasserressourcen und deren gerechte Verteilung zu den drängendsten Problemen der Menschheit überhaupt. Diese große Aufgabe sollten wir uns gelegentlich vor Augen halten, wenn wir von Problemen mit dem Wasser sprechen.

Verglichen mit der globalen Wasserproblematik scheinen wir in Brandenburg in einer komfortablen Situation zu sein. Dennoch - das ist beschrieben worden - haben wir regional einige Probleme mit dem Wasser.

Das Wassermanagement in Brandenburg fokussiert sich vor allem auf folgende Handlungsschwerpunkte: Wassermenge, Wasserverfügbarkeit, Wasserqualität, Folgeschäden von Eingriffen in den Wasserhaushalt und - ein großer Schwerpunkt - Landschafts- und Siedlungswasserwirtschaft. Ich werde im Folgenden auf die Handlungsschwerpunkte des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz kurz eingehen.

In den vergangenen Jahren hatten wir es mehrfach mit sehr trockenen, aber auch mit sehr nassen Wetterperioden zu tun. Wissenschaftler betrachten dieses Witterungsgeschehen als Vorboten des Klimawandels. Wenn dem so ist - dafür spricht

einiges -, dann brauchen wir ein Wassermanagement, das beide Extreme, Trockenperioden und Hochwasser, gleichermaßen im Blick behält.

Die eine Seite des Extremes, ein Zuviel an Wasser, ist durch teilweise dramatische Hochwasser, aber auch durch großflächige Vernässung in weiten Teilen des Landes in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Extrem hohe Niederschläge und wassergesättigte Böden waren die wichtigsten Ursachen dafür.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes hat die Landesregierung erhebliche Investitionen in Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes getätigt. Der Schwerpunkt musste hierbei ganz klar auf den großen Flüssen Elbe und Oder liegen; denn ein Versagen der dortigen Deiche würde eine Überschwemmung weiter Teile Brandenburgs mit wohl katastrophalen Auswirkungen auf Menschen und Sachgüter nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren! In den kommenden Jahren gilt es aber noch viel mehr, das bestehende System von Hochwasserschutzanlagen im gesamten Land an sich verändernde äußere Bedingungen anzupassen. Den Rahmen hierfür bilden die Hochwasserrisikomanagementpläne. Diese Pläne - das Kernstück bei der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - sind bis Ende 2015 aufzustellen und gehen mit ihrem risikobasierten Ansatz weit über den klassischen Hochwasserschutz hinaus. Die Vermeidung der nachteiligen Folgen von Überschwemmungen, beispielsweise durch Flächen- und Bauvorsorge, und die Einrichtung von Retentionsräumen werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Ausgiebige Niederschläge verursachen aber nicht nur gelegentlich Hochwasser, sondern auch großflächige Vernässungen; auch darauf sind einige Vorredner schon eingegangen. Insbesondere das Oderbruch ist von regenreichen Großwetterlagen - wie im Sommer 2010 - extrem betroffen. Wir kommen heute Nachmittag darauf zurück.

Ich will an dieser Stelle unterstreichen, dass die Landesregierung seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die Situation im Oderbruch zu verbessern. So wird im Rahmen der beschleunigten Umsetzung des 2008 aufgelegten Sonderprogramms - die Maßnahmen sollen bereits 2013 realisiert sein - für ca. 13 Millionen Euro die Leistungsfähigkeit der Hauptvorfluter verbessert. Im November vergangenen Jahres konnte der zuständige Wasser- und Deichbauverband Mittel über 2 Millionen Euro erhalten, um ein automatisiertes Wassermanagementsystem im Oderbruch zu realisieren.

Das Land überprüft und wartet die Gewässer I. Ordnung, um den Abfluss zu gewährleisten. Sie wissen, dass im Oderbruch dafür besonders viel Geld aufgewandt wird; jährlich sind es 1,4 Millionen Euro. Ohne ausreichende Pflege der Gewässer II. Ordnung durch die Landnutzer und die Kommunen kann das System nicht optimal arbeiten. Hier gibt es Nachholbedarf, die Zusammenarbeit muss verbessert werden.

Ich habe es bereits in der gestrigen Fragestunde gesagt: Wir sind uns mit den Bürgermeistern, den Amtsdirektoren und dem Landrat einig. Jetzt kommt es darauf an, konkrete Maßnahmen effizient und förderfähig auszugestalten und die planungsrechtlichen Grundlagen auf den Weg zu bringen, damit wir in der Fläche die hydrologischen Verhältnisse verbessern können und damit abgestimmtes Handeln stattfinden kann.

Meine Damen und Herren! Das andere Extrem, das uns in den kommenden Jahren auch wieder treffen wird, sind lange Dürreperioden. Um in ausgedehnten Zeiträumen der Trockenheit eine Stützung des Wasserhaushalts zu erreichen, hat das Umweltministerium in den vergangenen Jahren - in vielen Jahren, Herr Dombrowski - 685 Projekte zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in Angriff genommen und dafür mehr als 100 Millionen Euro investiert. Um Wasser in der Landschaft zu halten, brauchen wir das von der Landesregierung aufgelegte Moorschutzprogramm; auch das hat schon eine Rolle gespielt. Denn die Landwirtschaft kann nur gut produzieren, wenn ausreichend Wasser zur Bewirtschaftung zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, die Qualität des Wassers - darauf will ich noch kurz eingehen - hat sich in den vergangenen Jahren ständig verbessert. Aus dem Wasserhahn kommt bei uns in Brandenburg bestes Trinkwasser. Eine solche Qualität zu bezahlbaren Preisen ist nicht selbstverständlich; auch das wissen wir. Auch mit Blick auf die Badegewässer können wir sehr zufrieden sein. In den vergangenen Jahren haben über 90 % der untersuchten Badestellen die Anforderungen der Europäischen Badegewässerrichtlinie erfüllt. Aber die Europäische Wasserrahmenrichtlinie stellt neue, noch höhere Qualitätsanforderungen, die nicht nur den Menschen, sondern auch den Wasserlebewesen zugutekommen sollen.

Meine Damen und Herren, uns ist, glaube ich, bewusst, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dass Wasserwirtschaft, Wassermanagement eine Generationenaufgabe ist und entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie alle Gewässer im Laufe der Zeit in einen guten Zustand zu bringen sind. Wir werden ganz enorme Anstrengungen unternehmen und trotzdem die in der Richtlinie vorgesehenen Verlängerungsfristen letztendlich in Anspruch nehmen müssen. Denn bis zum Jahre 2015 werden wir 70 prioritäre Gewässerentwicklungskonzepte fertiggestellt haben.

Wasser ist kostbar, Wasser ist unser gemeinsames Gut, und wie wir es zuverlässig schützen können, wollen wir bei der Erstellung der Gewässerentwicklungskonzepte öffentlich diskutieren und realisierbare Vorhaben mit möglichst breiter Akzeptanz bei der Bevölkerung planen, Herr Dombrowski; das ist unser Anspruch.

Dort, wo es zu schweren Eingriffen in den Wasserhaushalt kommt, muss die Landesregierung gegensteuern. Das haben wir getan. Wir haben mit dem Wassernutzungsentgelt ein Instrument, das diese Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllt. Mit der Neufassung des Wassergesetzes Ende letzten Jahres konnten wir durch schrittweise Anhebung der Gebühren einen Abbau der bisherigen Privilegien für den Bergbau erreichen. Damit, meine Damen und Herren, haben wir zusätzliche Einnahmen erzielt, die nun ausschließlich den Maßnahmen des Gewässerschutzes zur Verfügung stehen.

Die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des Braunkohleabbaus sind wahrscheinlich das größte Problem in unserem Land. Der Ministerpräsident ist gestern im Zusammenhang mit der Energiestrategie darauf eingegangen. Ich möchte hier noch einmal unterstreichen, dass das Grundwasser abgesenkt werden musste, um die Braunkohle fördern zu können. Wir wissen es, und die Leute vor Ort spüren es: Mit dem Wiederanstieg des Grundwassers nach der Einstellung der Bergbauaktivitäten gibt es in der Lausitz einige negative Begleiterscheinungen, mit

denen wir uns in der Folge auseinandersetzen müssen; das ist bekannt. Es gibt nasse Keller, es gibt hohe Sulfat- und Eisenkonzentrationen im ansteigenden Grundwasser in den Tagebauen. Auf den Punkt gebracht: Wir werden auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten jede Menge Sanierungsaufgaben in der Bergbaufolgelandschaft vornehmen müssen, um den Menschen zuverlässig eine gute Wasserqualität zu garantieren.

Bei der Wasserver- und der Abwasserentsorgung haben wir in Brandenburg einen guten Standard erreicht. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, meine Damen und Herren, wie wir künftig bei abnehmender Bevölkerungszahl das hohe Niveau der Siedlungswasserwirtschaft beibehalten können. Die dabei zu beachtenden Rahmenbedingungen sind vielfältig; auch das will ich noch einmal unterstreichen. Es müssen die Ansprüche des Gewässerschutzes, der nationale und europäische Rechtsrahmen sowie die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung berücksichtigt werden, und all dies, meine Damen und Herren, mit dem Anspruch, bezahlbare und sozialverträgliche Wasserpreise für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg zu sichern.

Die Klärung der mit dieser Problematik verbundenen Fragen bedarf eines breiten politischen Konsenses. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen MUGV und Innenministerium hat sich das Ziel gesetzt, ein Leitbild für eine zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg zu erarbeiten; das brauchen wir dringend.

Meine Damen und Herren, wir haben noch lange nicht alle Wasserprobleme in Brandenburg gelöst, und wir sind ganz sicher, dass auch in Zukunft das eine oder andere Problem hinzukommen wird. Es ist und bleibt eine Generationenaufgabe. Wir brauchen aber kluge Konzepte, um hier erfolgreich zu sein. Wir brauchen ein zuverlässiges und kooperatives Miteinander der Wassernutzerinnen und Wassernutzer, insbesondere der Landwirte. Wir brauchen diese Kooperation mit den Kommunen, wir brauchen sie mit den Boden- und Wasserverbänden, und wir brauchen sie mit dem Land; das ist ganz klar.

Morgen werden wir leider - oder wie auch immer - ohne die FDP den Startschuss für die Nachhaltigkeitsdiskussion und für die Erstellung der Strategie für das Land Brandenburg geben. Wir werden eine kluge und gute, auch was den Bereich Wasserwirtschaft und Wassermanagement betrifft, Nachhaltigkeitsstrategie mit vielen gemeinsam erarbeiten. Wenn sich die FDP verweigert, ist das ihr Problem.

Meine Damen und Herren, ich würde auch gern empfehlen, solche Art Veranstaltungen, wie wir sie vor einem Jahr gemeinsam mit dem Landesbauernverband hatten, nämlich „Dialog Wasser“, weiterzuführen, um weiter aufzuklären, um weiter Ideen und Möglichkeiten zu erschließen, wie wir gemeinsam, Landnutzerinnen und Landnutzer und zuständige verantwortliche Verwaltung, uns hier besser aufstellen können, um künftig sicherer miteinander umzugehen, als das bisher vielleicht an dem einen oder anderen Ort geschehen ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Folgart spricht für die SPD-Fraktion.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In diesem zweiten Jahrzehnt des zweiten Jahrtausends gibt es mindestens zwei große Herausforderungen, die es zu meistern gilt, und dafür will ich die große Überschrift „Klimawandel“ ausblenden. Ich möchte nämlich explizit die wachsende Weltbevölkerung erwähnen. Wir haben den siebenmilliardsten Erdenbürger begrüßt, und in 40 Jahren erwartet dieser Globus neun Milliarden Erdenbürger. Dass diese Menschen ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt werden und dass auch der Zugang zu sauberem und vor allem ausreichendem Trinkwasser gesichert wird, ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit.

Der sparsame und nachhaltige Umgang mit der in der Tat knappen Ressource Wasser ist dabei von herausragender Bedeutung. Hier kommt der Landwirtschaft, lieber Herr Jungclauss, und speziell der Art und Weise der Landbewirtschaftung eine Schlüsselrolle zu. Sie wird daher aus meiner Sicht eher als der Problemlöser denn das Problem selbst gesehen.

Unter anderem haben der „Dialog Wassertag“, den die Ministerin angesprochen hat, aber auch Projekte, an denen sich Landwirte aktiv beteiligen, wie zum Beispiel die Mitwirkung in dem Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Berlin-Brandenburg, kurz INKA BB, gezeigt, dass wir durchaus auf dem richtigen Weg sind, wenn zum Beispiel wassersparende Bodenbearbeitungssysteme besprochen werden.

Die Ministerin, aber auch meine Vorredner haben darauf hingewiesen, was wir, wenn wir auf das letzte Jahrzehnt schauen, alles erlebt haben. Wir haben Dürreperioden und Hochwasserperioden erlebt. In den letzten zwei Jahren hat uns das Binnenhochwasser - vorrangig im Oderbruch, aber auch im Havelland, aus dem ich komme - im Jahr 2007 beschäftigt. Als ich vor fast genau neun Jahren Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg wurde, im Jahr 2003, hatten wir das trockenste Frühjahr, ich hätte fast gesagt, seit Menschengedenken, aber seit Jahrzehnten. In Deutschland wurde vonseiten der Politik Gott sei Dank ein Hilfsprogramm aufgelegt. Existenzsicherungsprogramme, hälftig finanziert durch den Bund und das Land, haben geholfen, Existenzen auch in Brandenburg zu sichern.

Es gab im Mainstream Anfang des letzten Jahrzehnts solche Sendungen wie Harald Schmidts „Late Night Show“ auf Sat.1, und die Frage an die Nation war: Was unterscheidet Brandenburg von der Wüste? Die Antwort war: Die Wüste lebt. - Das war 2003. Da dachte ich mir: Folgart, pass auf, die Wüste lebt; werden wir als Landwirte in dieser Region überhaupt noch gebraucht? Ich bin heilfroh, dass wir relativ schnell, ab 2004/2005, aus der Treitmühle herausgekommen sind, als es darum ging, nachweisen oder definieren zu müssen, dass man Landbewirtschaftler ist. Nein, wir sind als Landwirte dadurch zu definieren gewesen, dass wir wieder etwas produzieren, was nachgefragt wird: gesunde Nahrungsmittel, aber auch Rohstoffe für die Industrie, und vor allen Dingen sind wir auch ein Problemlöser, wenn es darum geht, energetische Fragen anzugehen.

Aber zum Thema: Der Weltwassertag ist in der Tat ein guter Anlass, sich mit dem Zustand des Landschaftswasserhaushalts auch hier in Brandenburg zu beschäftigen. Es soll auf den Prüfstand.

(Beifall der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

- Herr Vogel, wenn Sie geklatscht haben: Zu Ihnen komme ich noch.

(Frau Niels [GRÜNE/B90]: Nein, ich war's!)

- Ich habe nur das Klatschen gehört. Ich wollte Herrn Vogel fragen, ob er vielleicht dabei gewesen ist.

Ich habe eine Studie herausgesucht, die die Projektgruppe Landschaftswasserhaushalt vor gut 10 Jahren veröffentlichte. Diese Gruppe hat Prof. Freude vom Landesumweltamt seinerzeit initiiert, und es gab einen Sachstandsbericht mit Konzeption „für den langfristigen und sinnvollen Einsatz der knappen Wasserressourcen im Land Brandenburg zum Vorteil der Landnutzer und der Landwirtschaft“, wie es dort heißt. Sie waren seinerzeit Großschutzgebietsleiter. Ich hoffe und erwarte vielleicht sogar, dass Sie nicken, wenn ich Sie frage: Waren Sie auch in dieser Gruppe? - Schade, aber das kann ich jetzt nicht ändern.

Der Bericht wurde am 21.12.01 veröffentlicht; das war 2 Jahre vor 2003 - Stichwort: Die Wüste lebt. Unter Punkt 3 - Handlungskonzept - wird im Unterpunkt 3.1.3 - Zusammenfassung - Folgendes festgestellt:

„Der Landschaftswasserhaushalt lässt sich hauptsächlich durch Maßnahmen der Wasserspeicherung und Abflussregulierung steuern.“

So weit, so gut. Im Anschluss daran werden 10 Grundsätze vorgeschlagen; in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit greife ich drei heraus. Unter Punkt 3 heißt es:

„Anstelle der Anpassung des Wasserhaushalts an die Land- und Gewässernutzung ist letztere mehr an die standorttypischen Wasserverhältnisse anzupassen.“

Punkt 5: Hier wird festgestellt, dass der Überentwässerung brandenburgischer Landschaft mit Rückbau künstlicher bzw. Renaturierung natürlicher Fließgewässer zu begegnen ist.

Lassen Sie mich auch noch Punkt 10 ansprechen. Hier heißt es:

„Eine intensive Wasserbewirtschaftung verursacht hohe Kosten. Im Interesse der Gesellschaft und der Landschaft ist ihr Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren.“

Meine Damen und Herren, dieser Bericht spiegelt, wie ich meine, eindrucksvoll die damalige Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt in Brandenburg wider - noch einmal das Stichwort: Die Wüste lebt. Der Lösungsansatz für die Wasserwirtschaft mündet in der Forderung des sukzessiven Rückbaus regulierter Anlagen zugunsten nicht regulierbarer Staulösungen sowie des schrittweisen Rückbaus des künstlichen Binnenentwässerungssystems parallel zur Renaturierung der Unterläufe flussaufwärts fortlaufend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insofern denke ich, es ist ganz wichtig, dass wir uns mit diesem Thema befassen, denn mit den Erfahrungen der wasserreichen Jahre - 2007 im Havel-land; 2010 im Oderbruch und in Elbe-Elster und 2011/2012 mit der Binnenhochwassersituation im Oderbruch - müssen wir wieder mehr darüber reden, dass wasserwirtschaftliche Systeme tatsächlich funktionieren und vor allen Dingen zweiseitig funk-

tionieren müssen. Ich bin sehr dankbar, dass der Begriff zweiseitige Funktionsweise heute schon gefallen ist.

Wirtschafts- und Siedlungsräume müssen reguliert bleiben; Schöpfwerke gehören aus meiner Sicht zum wasserwirtschaftlichen System. Wir brauchen in trockenen Jahren - ja - Wasserrückhalt, und wir brauchen in nassen Jahren einen störungsfreien Abtransport, der an der Stelle notwendig ist. Die Zeit läuft; ich bin auch gleich fertig.

Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, die Gewässerentwicklungskonzeptionen unseres Landes - in der Tat, Frau Tack - ausgewogen zu gestalten, einen Interessenausgleich zwischen Eigentümern und Nutzern von Grundstücken herzustellen, den berechtigten Umwelt- und Naturschutzinteressen Genüge zu tun, aber natürlich auch die Vorgaben und Zielstellungen der EU zu wahren. Ein frühzeitiges Einbeziehen der Akteure vor Ort ist die richtige Schlussfolgerung und auch der Schlüssel zum Erfolg. Hier sind das vorhandene Wissen und die Erfahrung der jeweiligen Akteure, die vor Ort beheimatet sind, nicht gering zu schätzen. Das beweisen die Erfahrungen der letzten Jahre eindeutig.

Die Gewässerentwicklungskonzeptionen werden mit Sicherheit das Ziel erreichen lassen, über das Jahr 2015 hinaus die oberirdischen Gewässer und auch die Grundwasserleiter in einen guten ökologischen, chemischen und auch quantitativ dementsprechenden Zustand zu bringen. Voraussetzung dafür ist aber das Wissen vor Ort, und darauf wurde nicht nur von mir, sondern auch bereits von meinen Vorrednern hingewiesen. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Dombrowski noch einmal ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste vom Einstein-Gymnasium Potsdam. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Tack, Sie sehen, ich habe mich vorhin nicht ereifert, sondern versucht, das Thema sehr sachlich zu behandeln. Ich will Ihnen auch nicht mehr Schuld zuweisen, als an der Stelle angemessen ist. Denn Fakt ist eines: Die wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge sind eine sehr komplizierte und komplexe Materie. Es ist eben anders und schwieriger als die Unterscheidung zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, weil das Wasser nun einmal den Berg hinunterfließt.

So muss man das Problem erkennen, dass man den Bürgern da nicht immer sagen kann: Das eine sind Gewässer I. und das andere Gewässer II. Ordnung, und für den Rest sind andere zuständig. Für die Bürgerinnen und Bürger stellt sich das jedoch so dar. Wenn Sie aus einer Region wie ich kommen, wissen Sie, dass es für ein Problem fünf Ansprechpartner gibt: den Staubeirat des Dossespeichers, die Untere Wasserbehörde, den Wasser- und Bodenverband, das Landesumweltamt und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion. Wenn die Leute nasse Felder oder Keller haben, gehen sie zum Bürgermeister oder wenden

sich an die Untere Wasserbehörde, und dann werden sie immer im Carré, immer im Kreis geschickt. Das ist das Problem.

Von daher kann man dieses Thema nur gemeinsam zwischen den Behörden behandeln, und dabei hat das Land eben eine besondere Aufgabe, wie ich finde, weil da immer noch der größte Sachverstand vorhanden ist. Ich möchte auch einräumen - gerade, was das Landesumweltamt betrifft, das können Sie in all meinen Beiträgen der letzten Jahre zu dem Thema nachlesen, Herr Kollege Luthardt -, dass ich immer gesagt habe: Der Abbau von Ingenieurpotenzial im Landesumweltamt für den Bereich Wasserbau ist ein Fehler.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Finanzminister Speer hat damals erklärt: Herr Dombrowski, selbstverständlich können Ornithologen auch wasserbauliche Zusammenhänge beurteilen. - Das glaube ich nach wie vor nicht. Von daher sind wir alle gefordert - und deshalb appelliere ich an die gesamte Landesregierung, nicht nachzulassen -, dem Umweltministerium ein wenig Druck zu machen, dass am Ende nicht die Bürger allein im Wasser stehen bleiben. Da bin ich guten Mutes.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Es bleiben noch zwei Minuten für den Beitrag des Abgeordneten Luthardt.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Gäste! Liebe Schülerinnen und Schüler! Jetzt haben die unterschiedlichen Sichtweisen hier doch noch zu einem kleinen Sturm im Wasserglas geführt. Ich muss mich allerdings sehr über die pauschalen und nicht gerechtfertigten Angriffe der FDP-Fraktion gegen das Umweltministerium wundern. Ich sage ganz klar und deutlich: Diese Kolleginnen und Kollegen, die dort Dienst tun, haben das nicht verdient!

(Beifall DIE LINKE)

Lieber Gregor, du müsstest es eigentlich besser wissen, denn du weißt, wie die Dinge laufen, besonders in Bezug auf die Projekte zum Landschaftswasserhaushalt. Die laufen doch auf der unteren Ebene, und da gibt es auch Abstimmungen usw. - die kennen wir doch alle. Deswegen kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen.

Natürlich gibt es noch Defizite, besonders bei der Kommunikation zwischen den Landnutzern und den Wasserbauern, den Wasserwirtschaftlern. Natürlich fehlen uns gute Fachkräfte in der Wasserwirtschaft. Da hatten wir früher sehr gute Leute, die uns heute zum Teil fehlen - das ist ganz klar. Wir müssen wieder daran denken, solche Leute auszubilden und sie dann auch einzustellen. Aber ich denke, wir sind hier wirklich auf dem richtigen Weg, und wir tun alles, um Wasser in der Landschaft zu halten, aber auch abzugeben. Deshalb denke ich, wir haben die Diskussion heute ganz gut geführt und sind auf dem richtigen Weg. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hält der Abgeordnete Jungclaus, wenn er Bedarf hat.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Eine Aktuelle Stunde ist immer eine schöne Gelegenheit zu sehen, wie sehr bestimmte Themen den verschiedenen Parteien am Herzen liegen. Nun haben wir heute eine sehr konstruktive Kritikrede vom Abgeordneten Dombrowski von der CDU-Fraktion gehört. Wir haben eine fast schon zu gute Rede zu dem Thema vom Abgeordneten Luthardt gehört.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir haben quasi eine Bewerbungsrede beim Landesbauernverband von der FDP-Fraktion gehört - also Vorsicht, Herr Abgeordneter Folgart.

(Dombrowski [CDU]: Da haben wir ja jemanden!)

Wir haben auch eine Rede der Abgeordneten Gregor-Ness gehört, die den Großteil damit verbracht hat, zu erläutern, was in der Rede der einbringenden Fraktion gefehlt hat. Inhaltlich hat sie nichts eingebracht. Sie hat kritisiert, dass die Aktualität fehle. Ich möchte daran erinnern: Wir haben aktuell das Oderbruch, wir haben aktuell das Thema Energiestrategie, wir haben aktuell Trinkwasser, wir haben aktuell Landwirtschaft.

Wir haben dann Gott sei Dank im Redebeitrag des Abgeordneten Folgart gehört,

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Dann hätten Sie den Titel der Aktuellen Stunde anders wählen müssen!)

dass da doch etwas Aktualität in dem Thema ist.

Die Themen, die heute angesprochen wurden, haben auch gezeigt, dass es gut war, dieses Thema zum Ausdruck zu bringen. Aber mir hat es auch gezeigt, wo das Thema bei der entsprechenden Fraktion angesiedelt ist, und wie es Ihnen, Frau Gregor-Ness, am Herzen liegt.

Ich möchte noch die Worte von Herrn Luthardt aufgreifen, der den Vergleich mit dem halb vollen und halb leeren Glas bemüht hat. Wobei: Das Glas ist ja immer ganz voll, halb voll Wasser, halb voll Luft. Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag dazu beitragen, dass es komplett mit Wasser gefüllt wird. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Was hatte das mit Wasser zu tun? Ich weiß ja nicht!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angelangt. Ihnen liegt der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4961, vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4957

Drucksache 5/4917

(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 60** (Prignitz-Express), die die Abgeordnete Geywitz stellt.

Frau Geywitz (SPD):

Ich habe mich sehr gefreut über eine Pressemitteilung des Infrastrukturministeriums: Darin heißt es, dass die Einbindung des Prignitz-Expresses über die Kremmener Bahn machbar ist, die S-Bahn-Grundsanierung durchaus damit vereinbar wäre und dass dies eine gute Lösung für Berlin und Brandenburg sei. Das sieht sogar die Berliner Seite so. Nun müsse die Finanzierung und die Einordnung in die Zielnetze für den öffentlichen Personennahverkehr geprüft werden. Dabei gebe es keinen Spielraum für zusätzliche Neubestellungen ohne Leistungsreduktion an anderer Stelle.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der Zeitplan für die weiteren Abstimmungen zur zeitlichen Einordnung, Finanzierung und insbesondere zur bedarfsgerechten Herrichtung der Nordbahn im Abschnitt zwischen dem Nordkreuz und Berlin-Schönholz mit dem Bundesverkehrsministerium und der DB Netz AG aus?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Geywitz, ich freue mich natürlich ganz besonders, wenn die finanzpolitische Sprecherin einer regierungstragenden Fraktion nach Infrastrukturprojekten fragt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es geht um den Abschlussbericht - ich habe ihn mit - „Qualifizierende Untersuchung von Varianten zur Einbindung des Prignitz-Express über die Kremmener Bahn nach Berlin“. Er liegt nun endlich vor, er kann von der Internetseite des MIL heruntergeladen werden. Ich habe großes Interesse daran und will auch dazu ermutigen, ihn zu lesen. Es sind 30 Seiten. Das schafft man bequem während einer Bahnfahrt vom Heimatort zum Landtag.

(Petke [CDU]: 30 Seiten? Ich fahre länger!)

- Ja, den Fahrplan müssen wir miteinander abstimmen, Herr Petke, gar kein Problem.

Jetzt geht es darum, zeitnah Gespräche mit der Deutschen Bahn und dem zuständigen Bundesministerium zu führen. Es betrifft einen Bundesschiene; deshalb müssen wir mit den Verantwortlichen darüber sprechen und auch die Finanzierbarkeit entsprechend prüfen. Die Ergebnisse werden in den Landes-

nahverkehrsplan 2013 bis 2017 einfließen, und Sie haben korrekt zitiert, es wird dort nicht nur Verbesserungen geben, sondern wir werden uns auch mit Abbestellungen von Leistungen im schienengebundenen Personennahverkehr zu beschäftigen haben. Es ist also eine Paketlösung.

An dieser Stelle auch einen herzlichen Gruß an den Landrat von Oberhavel. Er macht eine ganz hervorragende Arbeit. Wir arbeiten gut zusammen. Er hat nicht nur den Prignitz-Express angemahnt, sondern auch die S-Bahn nach Velten, die Frage des Regionalbahnhaltes in Birkenwerder, die Frage der Weiterführung des Flughafenexpresses von Hauptbahnhof nach Gesundbrunnen - nur so macht Gesundbrunnen ja richtig Sinn -, die Heidekrautbahn nach Gesundbrunnen. Das alles ist zu klären. Ich werde am 23. April ein Gesamtkonzept vorlegen „Zielnetz 2013, Zielnetz 2016 und Zielnetz 2030“.

Da bin ich noch einmal beim Zeitplan, danach haben Sie ja gefragt. Wir haben bei Infrastrukturprojekten in Brandenburg und in Deutschland die Situation, dass es im Durchschnitt von der Beauftragung bis zur Realisierung acht Jahre sind. Acht Jahre halte ich für zu lange, aber das ist die Realität. Bei Schienenprojekten gibt es Ausreißer nach oben und Ausreißer nach unten. Positives Beispiel ist die Ostanbindung des Flughafens, trotz Klageverfahrens fertiggestellt, das Gericht hat keinen Baustopp verfügt, sondern es ist weitergebaut worden. Das halte ich für sehr vernünftig. Das ist ein positives Beispiel. Ein negatives Beispiel ist die Dresdner Bahn auf Berliner Territorium. Deshalb müssen wir gemeinsam dafür kämpfen, wenn wir uns dafür entscheiden, dass dieses Projekt realisiert werden soll, dass wir die Finanzierung hinbekommen und dass wir möglichst eine zeitnahe Realisierung schaffen. Ihre Anfrage gibt dazu neuen Schwung. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. Frau Geywitz hat Nachfragen.

Frau Geywitz (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Als finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion finde ich den Prignitz-Express auch gerade deswegen so wichtig, weil es eine Abkürzung ist und wir in Zukunft dann weniger Zugkilometer bestellen müssen. Insofern sehe ich den direkten Zusammenhang zwischen dem Prignitz-Express und dem Hinweis, man müsse dann vielleicht wegen dieser Zugverbindung woanders, zum Beispiel in der Prignitz, auch an Streckenstilllegungen denken, nicht. Ein bisschen anders sehe ich das bei der Frage, wie wegfallende Verbindungen dann ausgeglichen werden. Zum Beispiel fällt dann in Falkensee die Direktverbindung nach Hennigsdorf weg und auch einmal in der Stunde die Verbindung nach Spandau. Sehen Sie die Notwendigkeit, auch angesichts der Bevölkerungsprognose für diesen Raum, den durch den Prignitz-Express entstehenden Wegfall auszugleichen?

Minister Vogelsänger:

Frau Abgeordnete, Sie haben alles korrekt dargestellt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Einzige, was nicht ganz korrekt ist: Ich rechne doch mit Mehrkosten; denn die Strecke zwischen Hennigsdorf und Falken-

see einzustellen halte ich für sehr schwierig. Es gibt dort um die Tausend Nutzer am Tag. Das ist eine Größenordnung. Es gibt leider viele Strecken mit weniger als 500 Nutzern. Das spielt, glaube ich, heute bei einer anderen Anfrage auch noch eine Rolle. Insofern rechne ich mit Mehrkosten. Die Entwicklung der Stadt Falkensee - Herr Folgart wird das wissen -: Falkensee hat zur Wende um die 23 000 Einwohner gehabt. Diese Zahl dürfte sich bald auf 46 000, 47 000, 48 000 Einwohner verdoppelt haben. Es ist schwierig, Leistungen dort wegzunehmen, wo der entsprechende Bedarf vorhanden ist. In der Prignitz weiß man das auch, es wird ein Gesamtpaket geben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Lieske stellt die **Frage 912** (Ausbau der Windenergie muss mit Netzerweiterung einhergehen).

Frau Lieske (SPD):

In Brandenburg werden Windeignungsgebiete in den Regionalplänen als Ziele der Raumordnung festgelegt. Die regionalen Teilpläne „Windeignungsgebiete“ werden derzeit er- bzw. überarbeitet. Die Abführung der erzeugten Windenergie bedarf in weiten Bereichen des Landes auch der Netzerweiterung. Diese liegt in der Hand der Energieversorger. Auch „nicht verbrauchter“ Strom muss in andere Versorgungsbereiche abgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Planungsvorgaben seitens der Landesregierung gibt es, damit bereits bei der Erstellung der Regionalpläne eine Verknüpfung von Windeignungsgebieten und dafür notwendigen Trassen erfolgt?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lieske, wir hatten gestern eine sehr engagierte Diskussion zur Energiestrategie der Landesregierung. Ihre Frage, Frau Lieske, zeigt die Problematik, die damit zusammenhängt. Uns ist bewusst, dass der Ausbau der Windenergie auch den Ausbau der entsprechenden Netze erfordert. Die Windenergie zählt zu den sogenannten privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches, und die Ausweisung der Windeignungsgebiete erfolgt so, dass es dort eine entsprechende Privilegierung gibt. Damit ist natürlich auch die Möglichkeit gegeben, entsprechende Anlagen zu errichten.

Da gibt es ja auch eine Steuerungsmöglichkeit durch die Regionalpläne.

Was die Stromtrassen in dem Fall der Erstellung der Windeignungsgebiete angeht, so ist eine Steuerungsmöglichkeit durch die Regionalplanung nicht gegeben. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz ist jedoch geregelt, dass die Netzbetreiber diese Energie aufzunehmen haben. Damit sind wir bei der großen Problematik: Die Netze müssen ausgebaut werden.

Ich halte es für einen Vorteil, dass wir dabei sind, die Regionalpläne zu überarbeiten. Dann ist klar, wo sich Windeignungs-

gebiete befinden und wo das Netz entsprechend ausgebaut werden muss. Ich habe gestern mit dem Kollegen Wirtschaftsminister darüber gesprochen, es ist den Wirtschaftsministern der Länder und auch dem Bundeswirtschaftsminister bewusst. Letzterer sorgt durch seine Energiepolitik allerdings dafür, dass wir leider keine Planungssicherheit haben, sondern vor der Situation stehen, dass wir diese Netze sehr schnell ausbauen müssen. Auf beiden Ebenen wird intensiv an dem Thema gearbeitet.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Es ist sicherlich eine schwierige Abstimmungsfrage: die Ausweisung der Windeignungsgebiete auf der einen Seite und die Planungssicherheit, was den Ausbau der Netze betrifft, auf der anderen Seite. Das eine bedingt das andere, sonst würde es nicht funktionieren. Insofern ist Ihre Antwort für mich nachvollziehbar, aber gleichwohl unbefriedigend.

Meine Frage lautet: Wirken Sie im Rahmen der Ministerkonferenz sowohl im Bereich Infrastruktur als auch im Bereich Wirtschaft darauf ein, dass die Planungsprozesse im Bereich des Netzausbaus stärker abgestimmt werden, wenn es um die Ausweisung der Windeignungsgebiete geht? Wir reden ja nur über den Teilplan Wind; die anderen erneuerbaren Energien kommen noch hinzu.

Minister Vogelsänger:

Es besteht vollständige Übereinstimmung. Auch ich bin mit der Gesetzeslage und der Situation nicht zufrieden. Bei Ministerkonferenzen gibt es immer Abstimmungen, auch im Fall der Windenergie, weil südliche Bundesländer diesbezüglich endlich ausgeschlafen haben. Sogar Bayern entdeckt die Windenergie und hat sehr ambitionierte Ziele. Wir werden sehen, ob der bayerische Umweltminister das umsetzen kann. Der Netzausbau wird zwischen den Wirtschaftsministern sehr intensiv diskutiert. Kollege Christoffers hat es bestätigt. Wir sollten dieses Thema sehr ernst nehmen, weil Brandenburg vorhat, den Bereich Windenergie weiter auszubauen. Ich habe vor, einen Beitrag dazu zu leisten: Es wird auch Windanlagen in Waldgebieten geben. Das wird zu öffentlichen Diskussionen und vielen Anfragen im Landtag führen, da bin ich mir sicher. Aber wer den Ausstieg aus der Atomkraft will, der muss wissen, dass dies eben andere Dinge nach sich zieht.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 913** (Landeshaushalt und Gleichstellung), die die Abgeordnete Kaiser stellt.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Die volle Umsetzung und Anwendung der europäischen Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Erwerbsleben müssen auch im Land Brandenburg gewährleistet werden. Unser gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm verpflichtet uns dementsprechend, „in allen Rechts- und Ver-

waltungsvorschriften sowie bei allen politischen Maßnahmen und Tätigkeiten das Ziel der Gleichstellung durchgängig“ zu berücksichtigen und „spezifische Maßnahmen zum Ausgleich geschlechtspolitischer Benachteiligungen von Frauen und Männern zu ergreifen“. Ohne Zweifel betrifft das auch die Haushalts- und Finanzpolitik. In Debatten auf Veranstaltungen der gerade vergangenen Brandenburgischen Frauenwoche wurde unterstrichen und gefordert, das Instrument des Gender Budgeting zu nutzen, mit dem andere Länder und auch Kommunen bereits Erfahrungen sammeln konnten.

Meine Frage an die Landesregierung lautet deshalb: Welche Möglichkeiten sieht sie zur Anwendung des Gender Budgeting in der brandenburgischen Haushaltspolitik?

Präsident Fritsch:

Frau Staatssekretärin, übernehmen Sie die Beantwortung?

Staatssekretärin im Ministerin der Finanzen Trochowski:

Herr Präsident, ich übernehme die Beantwortung. - Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, Sie stellen in Ihrer mündlichen Anfrage auf die Anwendung europäischer Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern ab und fordern zu Recht, dass sie in Brandenburg Anwendung finden. Wenn man sich die Strategie der Kommission, die von 2010 bis 2015 gilt, ansieht, stellt man fest, dass Themen wie die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern darin einen sehr breiten Raum einnehmen. Die Kommission hat verschiedene Leitaktionen vereinbart bzw. fixiert, um diese Ziele zu erreichen. Dazu gehören der Ausbau der Kinderbetreuung, Stichwort Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein Mindestlohn - ein sehr wichtiger Punkt -, die Förderung von Frauen als Unternehmerinnen und Selbstständige sowie der Ausbau des Anteils von Frauen in Führungspositionen, speziell in der Wissenschaft.

Legt man das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, aus dem Sie zitiert haben, daneben, sieht man, dass die Landesregierung an genau diesen Punkten mit vielen Maßnahmen ansetzt. Allerdings muss ich deutlich sagen, dass die Einführung des Gender Budgeting in den Landeshaushalt Brandenburg nicht zu den Schwerpunkten gehört? Warum? Gender Budgeting heißt, den Haushalt komplett auf seine geschlechtsspezifischen Wirkungen hin zu analysieren. Wenn wir das Konzept vollständig umsetzen würden - nur eine vollständige Umsetzung machte aus meiner Sicht Sinn -, hieße das, dass wir für jeden Titel im Landeshaushalt - das gilt für die Einnahme- und für die Ausgabenseite - geschlechtsspezifische Daten bereitstellen und bei jedem Titel geschlechtsspezifische Wirkungen analysieren müssten. Ich denke, Sie werden verstehen, dass das aus unserer Sicht allein für die Einnahmenseite an seine Grenzen stößt, wenn man sich überlegt, welchen Aufwand - wenn es überhaupt möglich ist - wir betreiben müssten, um den Anteil der Frauen und Männer bei den Steuereinnahmen, bei den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, den Kreditaufnahmen oder den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen darzustellen. Das dürfte für die Einnahmenseite ein Unterfangen sein, dass de facto nicht oder nur mit einem sehr großen Aufwand umzusetzen wäre. Für die Ausgabenseite sieht es aus meiner Sicht nicht anders aus. Auch da können nur für ganz bestimmte Bereiche geschlechtsspezifische Daten bereitgestellt werden. Das heißt in der logischen Konsequenz, dass man das

Gender Budgeting immer nur für einen Ausschnitt des Landeshaushalts umsetzen könnte, und das würde aus unserer Sicht zu Fehleinschätzungen, zu Scheinergebnissen oder falschen Ergebnissen und am Ende auch zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Deshalb hat die Landesregierung - das unterstützen wir mit der Finanz- und Haushaltspolitik - auf direkte Maßnahmen gesetzt, um die proklamierten Ziele - darum geht es ja letztendlich - umzusetzen. Diese direkten Maßnahmen sind der Ausbau der Kinderbetreuung, die Unterstützung der Existenzgründung von Frauen, die Unterstützung des Einstiegs und Aufstiegs junger Frauen sowie der Ausbau des Anteils von Frauen in Führungspositionen, speziell auch in der Wissenschaft.

Was den Finanzbereich betrifft, so ist es unsere Aufgabe, all diese Maßnahmen finanziell zu untersetzen. Wir sind auf Bundes- und Landesebene auch in Bezug auf andere Themen aus unserem Bereich aktiv. Ich nenne das Ehegattensplitting, Stichwort wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern. Wir haben im Bundesrat in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen immer wieder die Umwandlung des Ehegattensplittings in eine modifizierte Individualbesteuerung gefordert. Darüber hinaus sind wir aktuell dabei, eine Vorlage zu erarbeiten, um den Anteil von Frauen in Aufsichtsräten von Landesbetrieben bzw. Unternehmen, an denen das Land Anteile hat, zu erhöhen. Aktuell beträgt der Frauenanteil 30 %, und man wird sehen, in welchen Schritten diese Prozentzahl erhöht werden kann. Das Land steht sehr positiv da. Wir haben den Wert, der auf Bundesebene gefordert wird - 30%-Frauenanteil in Aufsichtsräten bis 2014, wenn ich mich recht erinnere - aktuell schon umgesetzt.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, auch für die positive Bilanz. Da die Frage auf eine Debatte in der Brandenburgischen Frauenwoche zurückgeht: Darf ich davon ausgehen, dass Sie angesichts dieser klaren inhaltlichen Botschaften, aber vor dem Hintergrund eines vielleicht nicht so geeigneten Instruments bereit sind, diese Debatte mit dem Frauenpolitischen Rat in Brandenburg weiterzuführen?

Staatssekretärin Trochowski:

Wir sind immer bereit, Debatten über Instrumente zu führen, um diese Ziele zu erreichen, und stehen dem Frauenpolitischen Rat oder auch anderen Organisationen, die Protagonisten bei diesem Thema sind, zur Verfügung.

Präsident Fritsch:

Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Vielen Dank für diese Beantwortung, Frau Staatssekretärin, auch von meiner Seite. Sie haben eine Vielzahl von frauenpolitisch relevanten Maßnahmen genannt, die Sie umzusetzen planen; teilweise sind diese Maßnahmen schon in der Umsetzung. Dar-

über hinaus haben Sie betont, dass Sie es nicht für sinnvoll halten, Gender Budgeting in einzelnen Bereichen umzusetzen, weil Sie meinten, das würde ein verzerrtes Bild ergeben. Andere Bundesländer tun das und sind sehr wohl der Meinung, dass es möglich ist, Gender Budgeting auch in einer Landesregierung in einzelnen Bereichen umzusetzen, um eben mal die Wirksamkeit zu testen - in vollem Bewusstsein dessen, dass das dann natürlich zu Verzerrungen führen kann.

Wenn Sie aber sagen, es mache keinen Sinn, das in einzelnen Bereichen zu tun, sondern wenn, dann nur insgesamt, bedeutet das aber gleichzeitig: Insgesamt wird man das nie auf einen Schlag einführen können. Das bedeutet, Sie halten Gender Budgeting per se nicht für ein geeignetes Mittel zur Förderung von Frauen?

Staatssekretärin Trochowski:

Ich habe mit meiner Beantwortung nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass ich Gender Budget nicht für ein geeignetes Mittel halte. Natürlich muss man darüber diskutieren, ob man die Methodik für die nächsten Jahre verbessern kann. Ich habe zum Ausdruck bringen wollen, dass es aus meiner Sicht direkte und effiziente Methoden bzw. Instrumentarien gibt, um das Ziel - Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben bzw. deren wirtschaftliche Unabhängigkeit - zu erreichen. Ich kenne auch die Debatten in Berlin, ich habe während meiner Tätigkeit in der Berliner Wirtschaftsverwaltung sehr eng am Gender Budgeting mitarbeiten dürfen. Ich kenne den Aufwand, den das in Berlin verursacht hat, und das Ergebnis. Das Ergebnis in Berlin ist, dass nach jahrelanger Debatte, nach unzähligen Projektgruppen, nach Steuerungsgruppen auf Staatssekretärsbene gerade einmal 12 % vom Gender Budgeting erfasst werden bzw. vom Gender Budgeting betroffen sind und entsprechende Schlussfolgerungen, zumindest aus meiner Reflexion, noch ausstehen. Es gibt Debatten in anderen Bundesländern: Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, die aber, zumindest aus meiner aktuellen Kenntnis, nicht zu konkreten Maßnahmen im Gender Budgeting geführt haben.

(Beifall der Abgeordneten Frau Kaiser und Büchel [DIE LINKE] sowie der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 914** (Finanzielle Risiken der freien Schulen), die der Abgeordnete Hoffmann stellt.

Hoffmann (CDU):

Die Regierungskoalition hat drastische Kürzungen für die freien Schulen beschlossen, und viele Eltern, Lehrer und Schüler sorgen sich zu Recht um die Zukunft der Schulen in freier Trägerschaft.

Ich frage daher die Landesregierung, welche Kenntnisse sie hat, ob Träger von Ersatzschulen im Vertrauen auf die bisherige staatliche Förderung bereits finanzielle Risiken eingegangen sind, ob sie also Kredite aufgenommen haben, um damit erforderliche Investitionen für die Gründung und den Betrieb einer solchen Ersatzschule sicherstellen zu können.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hoffmann, es handelt sich meiner Meinung nach nicht um drastische, sondern um maßvolle Kürzungen für die freien Schulen.

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport liegen keine Erhebungen über Kreditverträge freier Schulträger für Investitionen vor. Es ist auch keiner der Träger von Ersatzschulen mit der Nachricht an uns herangetreten, dass die Kürzungen für die Schulen in freier Trägerschaft zu finanziellen Risiken für die Schulen geführt haben. Wir haben ausdrücklich im Vorfeld der Diskussion mit den Trägern dieses Thema erörtert, weil es uns auch zu Ohren gekommen ist, und kein einziger Träger hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, unsere Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Das Haushaltsbegleitgesetz stellt die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf eine zukunftsfähige und verlässliche Grundlage, und zwar nach einer gründlichen Prüfung der Angemessenheit der Zuschüsse für diese Schulen.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Hoffmann. Bitte.

Hoffmann (CDU):

Frau Ministerin, Sie sagten, Ihnen seien solche Fälle nicht bekannt. Deshalb stelle ich die Nachfrage, ob denn eine Ersatzschule bei der Beantragung ein Finanzierungskonzept zur Überbrückung der Dreijahresfrist bis zum Einsetzen der staatlichen Förderung vorlegen muss, oder wie Sie es sonst sicherstellen wollen, dass die Schule in diesem Zeitraum den Betrieb tatsächlich gewährleisten kann.

Ministerin Dr. Münch:

Die Schule muss natürlich darlegen, wie sie den Unterricht zu sichern gedenkt. Dazu gehört auch, dass ein Gebäude und ausreichend Lehrpersonal vorhanden sein müssen und dass dargelegt werden muss, wie dieses Personal finanziert werden kann. Aber wir nehmen keine Einsicht in die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Träger.

Präsident Fritsch:

Von Herrn Krause folgt die nächste Nachfrage.

Krause (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Klarstellung. Ich teile Ihre Auffassung, dass es kein drastischer Einschnitt war.

Aber meine Nachfrage bezieht sich darauf: Herr Hoffmann hat hier Sorgen artikuliert. Ich würde mich dafür interessieren, ob es neue Anträge auf Einrichtung freier Schulen auch nach Veränderung der Finanzierungsstruktur gibt.

Ministerin Dr. Münch:

Wir haben eine Reihe von Anträgen von Trägern freier Schulen auf Neuerrichtung oder Erweiterung bestehender Schulen, und wir können bis jetzt nicht erkennen, dass die Umstellung der Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft dazu geführt hat, dass es dort Existenzprobleme gibt oder diese Anmeldungen zurückgenommen wurden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Noch eine Nachfrage. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin, ich würde Sie gern fragen: Wenn Sie davon Kenntnis erlangen würden, dass Schulen in finanziellen Schwierigkeiten sind - welche Unterstützungsmöglichkeiten gäbe es denn vonseiten der Landesregierung?

Ministerin Dr. Münch:

Frau von Halem, ich gehe nicht davon aus, dass es die Aufgabe der Landesregierung ist, Kreditbürgschaften für freie Schulträger auszureichen. Aber selbstverständlich sind wir in einem guten und auch engmaschigen Kontakt mit den Schulträgern, und man müsste im Einzelfall schauen, was es dort an Unterstützungsmöglichkeiten gibt, wobei wir keine Möglichkeiten haben, finanziell einzugreifen, das machen wir bei anderen Schulformen oder -trägern auch nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 915** (Förderung von Jugendorganisationen der Parteien), gestellt vom Abgeordneten Vogel.

Vogel (GRÜNE/B90):

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat Presseberichten, die auf einer Pressemitteilung des Gerichts fußen, zufolge entschieden, dass die aktuelle Finanzierung von Jugendorganisationen der Parteien durch die Bundesregierung rechtswidrig ist.

Da auch in Brandenburg derartige Zuschüsse gezahlt werden, frage ich die Landesregierung, welche Schlussfolgerungen sie aus dem angesprochenen Urteil des Oberverwaltungsgerichts zieht.

Präsident Fritsch:

Wiederum eine Frage an Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogel, mit dieser Frage habe ich natürlich gerechnet, nachdem das Urteil öffentlich geworden ist.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 14. März 2012 ein Urteil zur Finanzierung der parteinahen Jugendorganisationen gefällt und dabei kritisiert, dass eine gesetzliche Grundlage für diese Finanzierung fehlt. Die Be-

gründung des Urteils liegt noch nicht vor, deswegen können wir das noch nicht im Detail bewerten. Daher steht auch noch nicht fest, ob sich aus dem Urteil Konsequenzen für die Förderung des Rings Politischer Jugend in Brandenburg ergeben. Ohne einer solchen Bewertung vorzugreifen, möchte ich aber darauf hinweisen, dass es in Brandenburg einen Unterschied im Vergleich zur Bundesfinanzierung gibt.

Das Urteil, über das wir sprechen, bezieht sich auf die Förderung der parteinahen Jugendorganisationen auf Bundesebene. Diese Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesjugendplans, in dem die Zuschüsse für die Aufgaben der Jugendhilfe festgelegt sind.

Im Unterschied dazu sind die Zuschüsse im Land Brandenburg in einem eigenen Haushaltstitel - er lautet: „Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit“ - ausgewiesen. In den Erläuterungen heißt es ausdrücklich: Die Mittel in Höhe von 45 000 Euro sind für die politische Bildungsarbeit der im Ring politischer Jugend zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände bestimmt. Die Arbeit soll zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen.

Ohne der Prüfung der Urteilsbegründung vorzugreifen, ist erkennbar, dass wir mit einer solchen Ausweisung im Haushaltsplan des Landes Brandenburg das gesetzgeberische Wollen deutlich klarer angeben, als es bei der Förderung im Bundesjugendplan der Fall ist.

Auch der Landesrechnungshof hat 2010 in seiner Überprüfung der Zuwendungen der Landeszentrale für Politische Bildung und damit auch der Zuwendungen an den Ring politischer Jugend die Legitimität - und darum ging es in diesem Urteil - dieser Förderung nicht beanstandet.

Im Zuwendungsbescheid an den Ring politischer Jugend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wahlkampf- und Parteiveranstaltungen nicht förderungsfähig sind. Gefördert wird ausschließlich die politische Bildungsarbeit.

Wir werden jetzt die Begründung des Urteils abwarten und sehen, ob die Bundesregierung Revision beim Bundesverwaltungsgericht einlegt. Dann werden wir prüfen, ob das Verfahren der Förderung des Rings politischer Jugend im Land geändert werden muss.

Präsident Fritsch:

Herr Vogel hat noch Nachfragen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin, aus der Pressemitteilung geht hervor: Es wird nicht angezweifelt, dass es im Haushaltsgesetz steht, sondern das Oberverwaltungsgericht ist der Auffassung, dass eine Verankerung allein im Haushaltsgesetz nicht ausreicht. Da es quasi um eine Finanzierung von parteinahen Jugendorganisationen geht, sei eine spezialgesetzliche Regelung erforderlich. Das heißt, es bedarf eines eigenständigen Gesetzes zur Finanzierung parteinaher Jugendorganisationen. So, wie es aussieht, müsste das auf Bundesebene erfolgen.

Die Frage ist: Wollen Sie abwarten, bis es ein entsprechendes Gesetz gibt? Wollen Sie abwarten, bis ein Revisionsurteil vorliegt, oder würden Sie es nicht im Sinne einer rechtlichen Klarstellung begrüßen, dass wir ein entsprechendes Gesetz jenseits des Haushaltsgesetzes verabschieden?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Vogel, ich habe Ihre Frage bereits zu beantworten versucht. Wir werden die schriftliche Begründung des Urteils abwarten, diese genau lesen und prüfen. Wenn es eine Revision geben wird, werden wir auch dieses Verfahren abwarten. Ich gehe nicht davon aus, dass wir in Brandenburg zusätzlichen Regelungsbedarf haben.

Sie wissen, dass die politische Meinungsbildung über die Parteien im Grundgesetz verankert ist. Insofern halte ich es für vollkommen konsequent und richtig, auch den Jugendorganisationen der demokratischen Parteien diese Möglichkeit zur Willensbildung zu geben. Wir werden genau hinschauen und das Urteil prüfen und gegebenenfalls Schlussfolgerungen ziehen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit bei der **Frage 916** (Freiwilliges Ökologisches Jahr [FÖJ]), die der Abgeordnete Krause stellt.

Krause (DIE LINKE):

Die Kolleginnen und Kollegen konnten heute wahrnehmen, dass sich vor der Einfahrt zum Brandenburgischen Landtag hier in Potsdam eine Anzahl junger Menschen dafür eingesetzt hat, dass das Freiwillige Ökologische Jahr im Land Brandenburg auch nach Auslaufen der Förderperiode fortgeführt wird.

Im Land Brandenburg konnten in den vergangenen Jahren ungefähr 2 100 junge Menschen dieses Freiwillige Ökologische Jahr durchlaufen und Kompetenzen für ihr eigenes, für ihr soziales, für ihr zukünftiges berufliches Leben gewinnen. Sie haben mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Naturschutzziele und die Landschaftserhaltungsziele, die wir uns hier im Land Brandenburg gesteckt haben, mit zu erfüllen.

Mich würde interessieren und ich stelle die Frage, die die Jugendlichen hier auch sorgt: Inwiefern ist sichergestellt, dass die weitere Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres auch in der neuen Strukturperiode möglich ist?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Torsten Krause, vielen Dank für die Frage. Ich komme darauf zurück, dass wir uns heute schon vor der Landtagssitzung getroffen haben und miteinander reden konnten.

Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen: Das Freiwillige Ökologische Jahr ist in Brandenburg eine Erfolgsgeschichte. Seit 17 Jahren gibt es diesen Jugendfreiwilligendienst in Brandenburg. Es ist ein wirklich sehr erfolgreiches Jugendprojekt. Wir haben im vergangenen Jahr aufgrund dessen, dass das Projekt so gut ankommt und es die Jugendlichen so gut annehmen, sie eine Menge dabei lernen können und auch gelernt haben, die Teilnehmerzahl von 120 auf 150 anheben können. Das ist auf eine gute Resonanz gestoßen.

Ich möchte auf die Finanzierung eingehen. Seit 2003 wird das FÖJ zu rund 75 % über den Europäischen Sozialfonds - also über ESF-Mittel - finanziert. Das Bundesfamilienministerium fördert die pädagogische Begleitung mit rund 25 % der förderfähigen Ausgaben. Es ist eine Mischfinanzierung, was schon in sich Schwierigkeiten birgt. Die jungen Leute haben heute deutlich gemacht, es gibt auch in Brandenburg ab und zu Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Bereitstellung der ESF-Mittel. Wir haben heute den jungen Menschen zugesagt, gemeinsam mit dem Kollegen Baaske und der LASA darüber zu sprechen, dass die Mittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Frage von Torsten Krause möchte ich antworten: Heute kann leider - aber es ist so - noch keine abschließende Zusage zum FÖJ in der neuen Förderperiode ab 2014 getroffen werden - die Planungen sind vorhanden -, weil die neuen Operationellen Programme innerhalb der Landesregierung noch nicht abschließend abgestimmt sind. Sie wissen, dass ist ein Abstimmungsprozess. Dieser ist noch nicht abgeschlossen. Ich glaube, die kleine Demonstration heute früh hat dazu beigetragen, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig uns das FÖJ ist. Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass sich die jungen Menschen in Brandenburg engagieren und nach Möglichkeit die Schlussfolgerung ziehen, hier in Brandenburg zu bleiben und eine Berufsausbildung aufzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Krause hat Nachfragen.

Krause (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Abgeordneten können heute in ihren Fächern alle Informationen dazu finden. Deswegen braucht man das jetzt nicht näher auszuführen.

Ich möchte gern Folgendes nachfragen: Sie haben jetzt beschrieben, dass sich die Operationellen Programme noch in der Verhandlung befinden und deshalb noch nicht zu 100 % klar ist, wie es mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr in der Zukunft aussehen wird. Ich frage explizit nach: Wird sich das Ministerium, für das Sie Verantwortung tragen, schon mit dem Ansatz der Fortführung des FÖJ entsprechend in die Verhandlungen einbringen?

Ministerin Tack:

Selbstverständlich. Das ist gar keine Frage. Ich habe das deutlich gesagt. Wir haben im vergangenen Jahr ein deutliches

Zeichen gesetzt, indem wir die FÖJ-Stellen auf 150 angehoben haben. Das ist eine Ansage, die deutlich macht: Wir wollen es und wir wollen es gut ausgestaltet haben. Aber die Endaussage ist noch offen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Fragesteller haben verabredet, die Frage 917 mit der **Frage 921** (Bildungs- und Teilhabepaket), die die Abgeordnete Schier stellt, zu tauschen.

Frau Schier (CDU):

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes werden den Kommunen auch zusätzliche Mittel für Hortessen und/oder Stellen für Schulsozialarbeit gewährt. In einem Schreiben an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz erteilt das Innenministerium des Landes Brandenburg jedoch die Auflage, diese Mittel nur dann für Schulsozialarbeit einzusetzen, wenn an anderer Stelle der Umfang der freiwilligen Aufgaben im Landkreis reduziert wird.

Das Innenministerium begründet diese Auflage damit, dass es weder bundesgesetzliche noch landesgesetzliche Regelungen für die Verwendung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit gebe und dass es sich deshalb um zusätzliche nicht zweckgebundene Mittel handelt, die entsprechend der Auflage zum Haushaltssicherungskonzept zur Reduzierung des Fehlbedarfes einzusetzen sind.

Ich frage die Landesregierung: Unterstützt sie die Intention des Bildungs- und Teilhabepaketes, das unter anderem vorsieht, mehr Schulsozialarbeiter an Schulen einzusetzen?

Präsident Fritsch:

Da wir heute auf den Minister verzichten müssen, wird Staatssekretär Schroeder antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich unterstützt die Landesregierung den ausdrücklichen Willen, wie er im Bildungs- und Teilhabepaket zum Ausdruck kommt. Wir wollen aber über die Teilhabeleistungen, die den Schülerinnen und Schülern direkt zukommen können, weitere Maßnahmen ermöglichen. Dazu zählt die Schulsozialarbeit.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es dem besonderen Engagement dieser Landesregierung zuzuschreiben ist, dass die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes einen so prominenten Platz gefunden hat. In der Sitzung des Vermittlungsausschusses im Februar 2011 ist darauf gedrängt worden, dass direkte Leistungen wie die Schulsozialarbeit an den Schulen durch den Bund finanziert werden.

Wie wir alle wissen - hier möchte ich auf die Drucksache 5/4962 verweisen -, greift hier jedoch das Kooperationsverbot. Darauf weist der gemeinsame Entschließungsantrag von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin. Ich möchte aus ihm kurz zitieren:

„Ein Beispiel für die negativen Folgen des Kooperationsverbots ist das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“. Die Leistungen zur Finanzierung individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen aus ALG II und anderen bedürftigen Familien dürfen den Schulen nicht direkt zufließen. Stattdessen müssen die Leistungen für Bildung und Teilhabe von bedürftigen Eltern gesondert, immer wieder neu und in der Regel beim Jobcenter der jeweiligen Kommune beantragt werden.“

Da wir um die Schwierigkeit der Vermittlung bei den Schulsozialarbeitern wissen, haben wir frühzeitig versucht, die Landkreise sowie den Städte- und Gemeindebund ins Boot zu nehmen, und haben am 7. Dezember 2011 eine gemeinsame Erklärung verfasst. In dieser gemeinsamen Erklärung werben wir darum, dass die Kommunen von diesem Instrument Gebrauch machen. Sie weisen auf das grundsätzliche Problem hin, das im Zusammenhang mit Artikel 69 der Brandenburgischen Kommunalverfassung steht und in einem Fall dazu geführt hat, den Sie auch zitieren, dass diese dort beantragten Stellen nicht genehmigt worden sind.

Das ist eine Sachlage, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Innenministerium steht. Dazu müsste nochmals mit dem Innenministerium gesprochen werden. Aber grundsätzlich ist es so: Wir kämpfen dafür, dass die Schulsozialarbeiter eingesetzt werden. Wir erachten diesen Akteur als ein enorm wichtiges Instrument, um niedrigschwellige Zugänge der Förderung und Hilfe für benachteiligte Kinder zu ermöglichen. Wir haben dafür gekämpft, dass die Schulsozialarbeiter direkt durch den Bund finanziert werden. Wir haben jetzt eine Situation, da es keine Pflichtleistung, sondern eine im Ermessen stehende Leistung ist, dass es hierbei zu Problemen kommen kann. Wir haben in Brandenburg augenblicklich einen Fall, in dem die Sachlage in der Weise besteht, wie Sie dies beschrieben haben.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ausführungen. Ich bin allerdings erstaunt, denn ich hätte gedacht, dass entweder der Innenminister oder die Bildungsministerin auf die Frage antwortet.

Herr Staatssekretär, mit dem Kooperationsverbot hat das nichts zu tun, sondern es ist etwas, was den Kreis individuell betrifft und wo uns nicht gestattet wird, Schulsozialarbeit einzusetzen, weil wir auf die 2,5 % der freiwilligen Leistungen kommen. Der Kreis hat Konzepte erarbeitet. Die stehen dort in den Startlöchern und könnten sechs Sozialarbeiter einstellen. Was mache ich nun? Wo kann die Landesregierung dem Kreis helfen?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Wir werden das noch einmal aufnehmen und an die entsprechenden Akteure herantreten, da wir selbst die außerordentliche Notwendigkeit sehen, dass solche Stellen geschaffen werden, zumal der finanzielle Rahmen seitens des Bundes zur Ver-

fügung gestellt worden ist. Wir sehen die Problemlagen der Kommunen, die Befürchtungen haben, dass hierbei finanzielle Lasten auf sie zukommen, die dann greifen, wenn die finanziellen Leistungen des Bundes erloschen sind. Wir werden uns um eine Vermittlung in diesem Fall kümmern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 918** (Nahverkehrskonzept), die der Abgeordnete Büchel stellt.

Büchel (DIE LINKE):

Im Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und der rückläufigen Investitionsmittel äußerte Minister Vogelsänger in der „Märkischen Oderzeitung“ Überlegungen zur Einschränkung des Bahnverkehrs auf Strecken nach Wirtschaftlichkeitskriterien. So sollen Regionalbahnlinien mit einem Aufkommen von unter 500 Fahrgästen pro Tag überprüft werden. Angesichts der demografischen Entwicklung sollte differenziert herangegangen und die strukturelle Bedeutung der Bahn in den dünner besiedelten Regionen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen aber auf anderen Bahnverbindungen Taktreduzierungen vorgenommen werden.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, vor allem hinsichtlich einer Strategie zur Gewinnung von mehr Fahrgästen für die Bahnstrecken, wo ein Fahrgastaufkommen von unter 500 pro Tag festgestellt wurde?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes für 2013 bis 2017 muss unter schwierigen Rahmenbedingungen definiert werden, wie ein ausreichendes Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge gesehen wird.

Der Landesnahverkehrsplan setzt Standards, nach denen Umfang und Qualität der Leistungen beim regionalen SPNV sowie bei den landesbedeutsamen Buslinien bemessen werden. Der alte Landesnahverkehrsplan lässt viele Fragen offen. Es gibt viele Prüfaufträge; diese sind jetzt zu entscheiden. Prüfaufträge über Jahrzehnte nützen niemandem.

Wir werden neue Wege gehen müssen, auch bei der Ausgestaltung des insgesamt guten ÖPNV-Angebots in Brandenburg. Hierzu wird es eine umfassende Diskussion in den Regionen und selbstverständlich auch im Landtag geben. Jeder Wahlkreis wird betroffen sein. Der künftige Landesnahverkehrsplan soll den regionalen Akteuren und den Aufgabenträgern des straßengebundenen ÖPNV als Orientierung für ihre Nahverkehrsplanung dienen.

Der finanzielle Spielraum zur Ausgestaltung der Angebote ist bereits heute sehr eng. Die Höhe der Finanzmittel hält mit der Kostenentwicklung nicht mit. Die derzeit im Regionalisierungsgesetz festgeschriebene jährliche Dynamisierung von 1,5 % bleibt hinter der tatsächlichen Kostensteigerung von ca. 2,5 % im SPNV deutlich zurück, und bei einem dreistelligen Milli-

onenbetrag kommt dabei über Jahre etwas zusammen. Die Kostensteigerungen beruhen auf den steigenden Energiepreisen, insbesondere aber auch auf den gewinnorientiert steigenden Stations- und Trassenpreisen der bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Die Fahrgäste in Berlin und Brandenburg tragen mit ihren Fahrgeldern zu rund 50 % zur Kostendeckung bei, die anderen 50 % sind Steuermittel. Fest steht: Weitere Verbesserungen sind nur bei Einschränkungen auf anderer Seite möglich. So musste kürzlich auch das Land Mecklenburg-Vorpommern drastisch reagieren. Für Brandenburg besteht eine ähnliche Situation. Es gibt einen engen Kontakt mit den Kollegen, auch mit Sachsen-Anhalt, und wir werden das Vorgehen miteinander abstimmen.

Wichtig bleibt: Wir setzen Mittel der Steuerzahler ein. Das bedeutet, die Gelder sind effektiv für den ÖPNV, für die Menschen einzusetzen. Unter diesem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ist der Mitteleinsatz bei Bahnstrecken mit unter 500 Nutzern kritisch unter die Lupe zu nehmen. Noch kritischer sind Strecken mit einem Zuschussbedarf von über einem Euro pro gefahrenem Personenkilometer. Das geht übrigens bis zu 4 Euro nach oben. Für jeden Kilometer, den jemand mit dem Zug fährt, werden auf diesen Strecken 1 bis zu 4 Euro gezahlt.

Unter diesen Rahmenbedingungen werde ich drei finanzierbare Zielnetze vorstellen: 2013, 2016 und 2030. 2013 haben wir die Inbetriebnahme des Flughafens BER, 2016 die Inbetriebnahme des Bahnhofs Ostkreuz als Regionalbahnhof, das wird der wichtigste Umsteigepunkt in Berlin-Brandenburg werden und damit natürlich auch auf Brandenburg entsprechende Auswirkungen haben, und 2030 das Zielnetz, das wir uns gemeinsam mit Berlin vornehmen, aber selbstverständlich auch mit unseren Nachbarländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, abstimmen.

Der neue Landesnahverkehrsplan soll in breiter Diskussion entwickelt und diskutiert werden. Auftakt der öffentlichen Beratung ist der 23. April 2012, um 9 Uhr in der Staatskanzlei, mit der Regionalkonferenz für Potsdam/Havelland/Fläming. Sie sind herzlich eingeladen. Ich habe die Aufgabe, ein finanzierbares Gesamtkonzept vorzulegen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 919** (Renaturierung der Müggelspree), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

In der Vergangenheit wurden wesentliche Maßnahmen mit dem Ziel der Renaturierung der Müggelspree vorgenommen, so zum Beispiel Altarmanschlüsse oder der Rückbau von Ufersicherungen. Gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz bedarf der Gewässerausbau der Planfeststellung bzw. in einigen Fällen der Plangenehmigung. Nach einem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg ist unter Gewässerausbau eine „wesentliche Veränderung eines Gewässers zu verstehen, wozu auch Maßnahmen im Bereich des Ufers gehören“.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie ihre Rechtsauffassung, dass es sich beim Anschluss von vier Altarmen in

den Jahren 2004 bis 2008 und beim Rückbau von Ufersicherungen in der Müggelspree nicht um plangenehmigungs- bzw. planfeststellungspflichtige Maßnahmen handelt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort bekommen wir von Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, da es um Maßnahmen in den Jahren 2004 bis 2008 geht, hätten Sie das schon eher erfragen können; dann hätten Sie auch eher eine Antwort erhalten.

Die realisierten Altarmanschlüsse Mönchwinkel I, Mönchwinkel II, Sieverslake und Freienbrink einschließlich der dazugehörigen Solschwellen und des Rückbaus von Ufersicherungen dienen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie; das erwähnten Sie bereits. Sie haben das Ziel, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer unter Berücksichtigung der Interessen der Land- und Gewässernutzer herzustellen bzw. zu erhalten. Mit dem Anschluss der Altarme werden die ursprünglichen Verhältnisse, wie sie vor Begradigung der Müggelspree bestanden, annähernd wiederhergestellt.

Einer Planfeststellung oder Plangenehmigung bedarf es nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - das erwähnten Sie -, wenn ein Gewässer ausgebaut wird. In § 67 Abs. 2 Satz 1 heißt es:

„Gewässerausbau ist die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer.“

Die Umgestaltung eines Gewässers, wie in diesem Projekt erfolgt, ist dann wesentlich, wenn sie den Zustand des Gewässers einschließlich seiner Ufer auf Dauer in einer für den Wasserhaushalt, die Schifffahrt, die Fischerei oder in sonstiger Hinsicht bedeutsamen Weise ändert.

Die Prüfung des LUGV ergab, dass die realisierten Maßnahmen nicht zu einer wesentlichen Veränderung des Gewässers oder seiner Ufer führten, mit der Folge, dass es sich nicht um plangenehmigungs- bzw. planfeststellungspflichtige Maßnahmen handelte.

Bereits vor Umsetzung der Maßnahmen wurden durch das damalige Landesumweltamt in Auftrag gegebene hydraulische Berechnungen vorgelegt. Bei allen Maßnahmen wurden die hydraulischen Auswirkungen explizit betrachtet und mittels Wasserspiegellagenberechnung überprüft. Danach haben die Altarmanschlüsse und der Rückbau von Ufersicherungen nur geringfügige Auswirkungen auf die Wasserstände und sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbedenklich. Ferner sind die Maßnahmen hochwasserneutral. Es kommt nur bei Niedrig- und bei Mittelwasser zu einem Wasserspiegelanstieg bis maximal 10 cm, der sich auf mehrere hundert Meter oberhalb der Solschwellen erstreckt. Bei Hochwasser gibt es keine Auswirkungen, da ein vergrößertes Abflussprofil vorhanden ist.

Auch bei der Summierung der Vielzahl von kleinen Maßnahmen wird der in der Wasserspiegellagenberechnung ermittelte Anstieg von bis zu 10 cm nicht überschritten. Die Reaktivierung der Altarme ist auf landeseigene Flächen beschränkt. Die

Maßnahmen wurden mit den betroffenen Flächennutzern abgestimmt. Mit Planung der Baumaßnahmen wurden die betroffenen Betriebe informiert. Es erfolgte kein Flächenentzug. Das Ganze geschah, wie gesagt, in den Jahren 2004 bis 2008.

Herr Dombrowski, ich vermute, dass ein Kollege Sie gebeten hat, diese Frage zu stellen. Die entsprechenden Angaben hat er auch schon schriftlich erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Als letzte Frage rufe ich **Frage 920** (Ü7-Verfahren) auf, die Frau Große stellt.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der „Märkischen Oderzeitung“ vom 10.03. dieses Jahres zu entnehmen war, hat sich im diesjährigen Verfahren zur Anwahl weiterführender Schulen - Ü7-Verfahren - herausgestellt, dass glücklicherweise alle weiterführenden Schulen Bestand haben, das heißt, im Netz bleiben. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Als erfreulich hat Ministerin Dr. Münch auch dargestellt, dass es im Anwahlverfahren steigendes Interesse für die Schulform Oberschule gebe.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler für die einzelnen Schulformen im Vergleich zum vergangenen Schuljahr entwickelt? - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Das verrät uns Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Große, im diesjährigen Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen beim Übergang in die 7. Klasse - Ü7-Verfahren - zeichnet sich erneut ein insgesamt stabiles Anwahlverhalten ab. Ich freue mich, dass damit auch im kommenden Schuljahr alle Schulstandorte gesichert sind.

Alle 216 weiterführenden Schulen, darunter 119 Oberschulen, 21 Gesamtschulen und 76 Gymnasien, werden im Schuljahr 2012/13 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 einrichten können. Insgesamt haben sich in diesem Jahr 16 857 Schülerinnen und Schüler im Ü7-Verfahren mit ihrem Erstwunsch an weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft angemeldet.

Beim Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler gibt es im Vergleich zum Vorjahr leichte Änderungen: Rund 36,1 % der Schülerinnen und Schüler gaben als Erstwunsch eine Oberschule an; 2011 waren es 34,5 %. Bei den Anmeldungen an den Gymnasien verringerte sich die Anwahlquote auf 48,2 %; im Vorjahr waren es 49,9 %. Der Anteil der Erstwünsche für Gesamtschulen bleibt mit 15,7 % gegenüber 15,6 % im Jahr 2011 nahezu gleich.

Besonders erfreulich ist - darauf haben Sie bereits hingewiesen -, dass die Oberschulen in diesem Jahr steigende Anmeldezahlen vorweisen können. Das spricht für die Qualität ihrer Arbeit und

zeigt, dass wir mit ihrer Stärkung in den vergangenen Jahren die richtigen Weichen gestellt haben.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das belegt übrigens auch der zahlenmäßige Rückgang der Schüler ohne Abschluss an den Oberschulen; er sank in den vergangenen beiden Schuljahren von 3,3 auf 2,6 %.

All diese Zahlen sind ein deutliches Zeichen für den Erfolg unserer Qualitätsbemühungen und auch für die Akzeptanz der Zweigliedrigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schule. - Danke.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Als Erster Herr Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für die Darstellung des Sachverhalts. Aus Veröffentlichungen in meiner Region, dem Havelland, wird deutlich, dass die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe einen massiven Anmeldezuwachs verzeichnet. Ist das auch eine landesweite Beobachtung?

Ministerin Dr. Münch:

Ich habe Ihnen dargestellt, dass sich die Zahlen in derselben Größenordnung bewegen wie im vergangenen Jahr; insoweit hat sich landesweit fast nichts verändert. Es gibt natürlich immer regionale Besonderheiten. Wir wissen beispielsweise, dass wir in Potsdam ein stetes Anwahlverhalten für Gesamtschulen und Gymnasien haben, wohingegen die Oberschulen nicht stark nachgefragt sind. Das ist aber, bezogen auf das gesamte Land, untypisch.

Gesamtschulen sind attraktive Schulen, weil dort nach wie vor in einem 13-jährigen Bildungsgang zum Abitur geführt wird, im Gegensatz zum 12-jährigen Bildungsgang an den Gymnasien. Das lässt viele Eltern die Entscheidung für die Gesamtschule treffen; sie wollen ihren Kindern damit ein Jahr mehr Zeit geben.

Präsident Fritsch:

Als Nächster Herr Dr. Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Ministerin, können Sie hier eine landesweite Tendenz hinsichtlich des Anwahlverhaltens an freien Schulen kenntlich machen?

Ministerin Dr. Münch:

Die Zahlen, die ich referiert habe, beziehen sich auf das Anwahlverhalten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Moment befinden sich noch einige freie Schulen in Gründung; die müssten dann wahrscheinlich sogar noch abgezogen werden. Wir wissen, dass die Anzahl der Schüler an freien Schulen wächst. Diese Feststellung bezieht sich aber auf den Grundschulbereich; dieser wächst dann langsam auf. Der Wechsel auf eine freie Schule nach der 6. Klasse ist nicht sehr häufig.

Insgesamt ist die Tendenz, was die Anwahl freier Schulen betrifft, nach wie vor steigend.

Präsident Fritsch:

Als letzter Fragesteller hat Herr Ludwig das Wort. - Das hat sich erledigt.

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
von fünf Abgeordneten

Drucksache 5/4952

2. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/4952. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir beginnen die Nachmittagssitzung. Die Anwesenheit ist wie immer betrüblich.

Ich begrüße trotz alledem Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Einstein-Gymnasiums in Angermünde. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Besuchergruppen, die nach der Mittagspause hier sind, geben wir wie immer kein gutes Bild ab. Das betrifft natürlich nicht die Kolleginnen und Kollegen, die anwesend sind. Aber gelobt werden sie dennoch dafür nicht.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Radverkehr und Radtourismus fördern - Bau, Beschilderung sowie Pflege und Erhaltung von Wegen verbessern

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 07.10.2010 - Drs. 5/1998-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/4861

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Anfragen, die ich zum Radverkehr und zum Ausbau von Radwegen bekomme, sind zahlreicher als die Beteiligung hier heute. Deswegen ist das Thema mit Sicherheit eines, das uns weiter beschäftigen wird.

Wir haben viel erreicht, wir haben ein gutes Radwegenetz auch in der Uckermark. Wir haben dort auch sehr gute Landtagsabgeordnete, die sich darum kümmern.

(Ooch! bei SPD und CDU)

- Doch, Herr Wichmann bestätigt das.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern kann sich Brandenburg sehen lassen, auch im Radtourismus. Brandenburg lädt ein zu Radtouren auf 7 000 km Radwegen, und das ist mit Sicherheit ein Standortvorteil. Aber die Radwege bedeuten auch eine große Herausforderung. Diese muss man erhalten. Wir müssen uns gemeinsam darüber unterhalten, wie wir die Kommunen dabei unterstützen können, aber auch wie wir es als Baulasträger Land bzw. auch im Auftrag des Bundes schaffen, diese Riesenherausforderung zu bewältigen.

Ich habe mich ehrlich gemacht. Ich habe keine Bedarfsliste vorgelegt, sondern ein Bauprogramm bis 2015, was den Ausbau von Radwegen betrifft. Wir haben jetzt ca. 2 000 km straßenbegleitende Radwege an Landes- und Bundesstraßen. Es kommt noch einiges dazu, wenn dieses Bauprogramm umgesetzt wird. Ich brauche natürlich auch die Unterstützung des Parlaments bezüglich der Haushalte ab 2013. Sicherlich ist auch die Diskussion mit dem Bund zu führen. Auch der Bund hat die Mittel im Bereich des Radwegeausbaus zurückgefahren.

Trotzdem erlebe ich eine große Herausforderung bei jeder Einweihung. Da gibt es immer eine kleine Feier, und ich bekomme Unterschriftensammlungen für zwei, drei weitere Radwege. Damit muss man leben. Gemeinsam müssen wir uns dann über die Prioritätensetzung unterhalten.

Jeder kann seinen Beitrag leisten, auch einen umweltpolitischen Beitrag, das Fahrrad zu benutzen. Ich mache auch ein wenig Werbung für meine Region. Es gibt eine wunderbare Rundtour von Erkner über Hangelsberg und Grünheide zurück nach Erkner, 50 km. Ich freue mich, dass ich am Wochenende wieder Zeit dafür haben werde.

Nun ein weiterer Werbeblock: Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat eigene Dienstfahrräder. Vielleicht kann sich der Landtag auch dazu entschließen, beim Landtagsneubau entsprechend Fahrräder anzuschaffen.

(Görke [DIE LINKE]: Vom Landtag zum Bahnhof!)

- Man kann ja auch vom Landtag zum Finanzministerium überfahren, Herr Abgeordneter.

Zum Abschluss möchte ich noch auf zwei Probleme hinweisen. Auch wenn das anders gesetzlich geregelt ist, halte ich es noch immer für falsch, dass man, wenn man einen Radweg baut,

wegen der Versiegelung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen leisten muss. Für mich hat ein Radweg einen ökologischen Wert. Wenn die Menschen das Auto stehen lassen, das Fahrrad und damit den Radweg benutzen, sorgen sie für die Umwelt und sorgen sie auch für Verkehrssicherheit.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zur Verkehrssicherheit noch eines: Der Radverkehr hat zugenommen - sowohl in Brandenburg als auch in Berlin, aber auch die Fahrradunfälle haben zugenommen. Das war schon Thema im Fachausschuss, und wir werden im April dazu einen entsprechenden Bericht erhalten. Ich schlage vor, dass wir uns im Fachausschuss auch mit dieser Problematik beschäftigen.

Ich habe auch für die Zusammenarbeit mit den Abgeordneten zu danken und freue mich auf die Radsaison, die jetzt so richtig anfängt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, worin die Problematiken noch liegen. Ich werde noch einmal darauf eingehen.

Prinzipiell dürfen wir Brandenburger stolz sein, dass wir mittlerweile 7 000 km Radwege haben. Das ist mit Sicherheit nicht der wichtigste Ansatz von Wirtschaftspolitik, auch nicht von Infrastrukturpolitik, aber mit Sicherheit auch nicht der unbedeutendste; darin sind wir uns, meine ich, einig. Da wir heute auch Schüler aus Angermünde zu Gast haben, möchte ich Folgendes sagen: Vielleicht hat nicht jeder ein Auto oder fährt nicht jeder Bus oder Bahn, aber Fahrrad fährt mit Sicherheit fast jeder. Daher ist es immer ein ganz besonderes Thema, uns über den Radverkehr zu unterhalten.

Im vergangenen Jahr haben wir bereits intensiv über die Potenziale und die Bedeutung des Radverkehrs und des Radtourismus in Brandenburg debattiert. Nach den Beratungen in den Ausschüssen wurde ein Beschlussantrag erarbeitet, der der Landesregierung in zehn detaillierten Punkten die Vorstellungen des Parlaments zum Radverkehr vorgibt. Der nun vorliegende Bericht arbeitet die zehn Punkte mehr oder weniger detailliert letztlich auch ab, und auf die wichtigsten Punkte möchte ich in meiner Rede eingehen.

Eine wichtige Erkenntnis der Beratungen im letzten Jahr war, dass der Instandhaltung der Radwege in Zukunft mehr Bedeutung zugemessen werden muss. Im Jahr 2009 wurde für die Radwege an Bundes- und Landesstraßen ein Investitionsstau von knapp 13 Millionen Euro ermittelt: 6,1 Millionen Euro für die Radwege an Bundesstraßen und 6,7 Millionen Euro für die Radwege an Landesstraßen.

Da ist es natürlich wenig erfreulich zu hören, dass wir, wenn wir denn schon wissen, dass wir 6,7 Millionen Euro Investi-

tionsstau bei der Instandhaltung haben, im Grunde in der Lage sind, nur 1 Million Euro dafür bereitzustellen, um das, was wir geschaffen haben - nicht alles mit eigenen Mitteln, sondern mit Bundes- und vor allem auch EU-Mitteln -, so zu erhalten, dass der Substanzverlust an den Radwegen nicht deutlicher zunehmen wird, als es derzeit der Fall ist.

Gleichzeitig - der Minister ist darauf eingegangen - werden die Bedarfslisten freilich nicht kürzer, sondern eher länger. Es zeigt sich hier, dass die Herangehensweise an die Infrastruktur, die wir derzeit in der Landesregierung - und auch in den sie tragenden Koalitionsfraktionen - sehen, die vorgibt, erst einmal Geld in Bildung zu investieren, hier schon nicht greift.

In Sonntagsreden wird zu Recht immer vom Radverkehrsland Brandenburg gesprochen, und wir haben ja auch zu Recht durch den ADFC - den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club - mittlerweile mit vier und drei Sternen zertifizierte Radwege. Davon schwärmt nicht nur der Brandenburger, sondern mittlerweile eine durchaus zunehmende Zahl von Touristen. In dem Zusammenhang erwähne ich löblich die Aktivitäten, insbesondere den Internetauftritt der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.

Gleichzeitig tut die Landesregierung, wie ich glaube, zu wenig, um die Instandhaltung der uns zum Großteil geschenkten Infrastruktur wirklich nachhaltig zu sichern. Die Bundesregierung hat zur Investition in die Infrastruktur 1 Milliarde Euro mehr zur Verfügung gestellt. Wir schrauben die Investitionen in diesem Bereich weiter zurück, und ich glaube, auch im Doppelhaushalt des nächsten Jahres werden wir dahin gehend noch einige Überraschungen erleben.

Nun zu den einzelnen Punkten, die mich besonders interessieren: Aus dem Bericht geht hervor, dass Sie es derzeit ablehnen, ein gemeinsames Kataster anzulegen. Es gibt - das möchte ich an der Stelle noch einmal sagen - die unterschiedlichen Zuständigkeiten, nämlich Wirtschaftsministerium, Infrastrukturministerium und die Kommunen, die für die Radwege verantwortlich sind. Ich denke, ein gemeinsames Kataster zur Aufnahme von Daten, um sie relativ schnell verfügbar zu machen, wäre wichtig. Das wurde - natürlich aus Kostengründen - abgelehnt. Herr Minister, ich denke, dass das zwar mehr kostet, aber es auch einen tieferen Sinn hat. Von daher war es angebracht, dort nicht extra darüber nachzudenken, dass man eine Analyse durchführen und Recherchen anstellen muss. Das hätten wir auch vorher haben können.

Ich denke auch, was das MUGV, der Minister angesprochen hat - Erlass zur Anwendung naturschutzrechtlicher Eingriffsregelungen bei Errichtung von Radwegen -, ist eine spürbare Vereinfachung der Planungsverfahren oder das, was es mitbringen soll. Dass das tatsächlich so funktioniert, wage ich zu bezweifeln. Das Problem sind doch eher die steigenden Kosten der Flächeninanspruchnahme privater Eigentümer, und der Bericht bietet keine Lösungsansätze außer der Aussage, dass wir dadurch weniger Radwege würden bauen können.

Zum Thema Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV: Das bleibt eine offene Wunde; darauf geht der Bericht überhaupt nicht ein. Ich denke, gute und gerade die mit fünf Sternen zertifizierten Radwege geben hier deutliche Signale, dass es sich nur um einen guten Radweg handeln kann, wenn die Verbindung zu ÖPNV und SPNV vorhanden ist. Da haben wir

deutliche Defizite, da wünsche ich mir eine deutliche Handlungsanweisung, wie wir das in Zukunft ändern können. Manchmal sind es gar nicht die großen Schritte.

Was Berücksichtigung findet, ist, was die CDU-Fraktion auch gefordert hatte, nämlich ein einheitlicher Ansprechpartner. Dazu möchte ich zum Schluss nur sagen, dass es nach wie vor wichtig ist, dass wir einen haben; durch die drei unterschiedlichen Zuständigkeitsfelder ist das wichtiger denn je. Ich denke, hier ist der Verknüpfungspunkt deutlich darstellbar, und es macht auch Sinn, dies zu behandeln und dahingehend auch im Ausschuss noch einmal zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Kircheis hat das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Brandenburg hat eine überaus moderne Fahrradinfrastruktur, die Fahrradenthusiasten und solchen, die es werden wollen, großartige Möglichkeiten bietet. Das geht aus dem ersten Fahrradbericht Brandenburgs hervor, der schon Ende des vergangenen Jahres erschienen ist. Um es mit dem amerikanischen Dichter Mark Twain zu sagen:

“Besorg Dir ein Fahrrad. Solange du lebst, wirst du es nicht bereuen.“

Lassen Sie mich einige Fakten nennen: Das touristische Radwegenetz in Brandenburg ist 6 800 km lang. 20 Fernradwege verlaufen durch Brandenburg, und allein 9 von den 22 zertifizierten Radwegen in Deutschland liegen in Brandenburg. Das ist das Ergebnis einer sehr guten, konsequenten finanziellen Förderung. Seit 1996 bis ungefähr 2010 wurden 220 Millionen Euro - davon 142 Millionen Euro Fördermittel - für den Bau touristischer Radwege aufgewendet, für den Bau von Radwegen an Bundes-, Landes- und natürlich auch an kommunalen Straßen.

Im Zeitraum von 1996 bis 2010 wurden außerdem 180 Millionen Euro verbaut. Das Ergebnis ist, dass es an 32 % der Bundesstraßen in Brandenburg und an 16 % der Landesstraßen Radwege gibt. Das ist ein Ergebnis, das sich, wie ich finde, sehen lassen kann. Wie geht es nun aber weiter? Notwendig ist es jetzt, straßenbegleitende und touristische Radwege miteinander zu verzahnen. Außerdem sind weitere Investitionen notwendig, um noch bestehende Lücken zu schließen.

Aber wie können wir in Anbetracht immer geringer werdender finanzieller Mittel das Erreichte halten? Immerhin hat eine sogenannte Zustandserfassung der straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg 2008/2009 ergeben, dass allein rund 6 Millionen Euro für die Radwege an Bundesstraßen und ca. 7 Millionen Euro für die Radwege an Landesstraßen aufgewendet werden müssten, um sie zu erhalten - die Zustandserfassung fand bereits vor drei Jahren statt -; dem stehen leider nur ca. 1 Million Euro finanzieller Mittel pro Jahr gegenüber, was nichts anderes als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein ist, denn die Unterhaltungskosten der tou-

ristischen Radwege sind hier noch gar nicht eingerechnet worden. Wir müssen achtgeben, dass wir die in den vergangenen 22 Jahren entstandene Fahrradinfrastruktur nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Zudem geht es bei den straßenbegleitenden Radwegen natürlich auch um das Thema Verkehrssicherheit und damit um das Leben und die Gesundheit von Menschen.

Worauf kommt es jetzt also an? Eine Möglichkeit ist es, die Kommunen stärker in die Verantwortung zu nehmen. Hier darf ich Sie an die Historie erinnern: Die touristischen Radwege entstanden mit Höchstfördersätzen von 90 %. Sie kommen auch und vor allem wirtschaftlich den Kommunen zugute. Daher ist es eine ureigene Aufgabe und im Interesse der Kommunen, diese Radwege instand zu halten. In jedem Fall muss es hier eine am Bedarf orientierte Instandhaltung geben. Was auf jeden Fall für die Zukunft sinnvoll ist - Herr Genilke hat es gesagt -, ist ein Radwegkataster, das den gegenwärtigen Zustand des Radwegenetzes für jedermann abrufbar macht. Hier hätte ich mir ein wenig mehr Pragmatismus von der Landesregierung gewünscht, das heißt, darzustellen, was möglich und machbar ist, und nicht nur den Hinweis zu geben, dass es derzeit nicht finanzierbar ist.

Ich denke, dass es mit den bereits vorhandenen Datenbanken durchaus möglich wäre, ein Radwegkataster, wie es bereits viele Städte und Regionen in Deutschland haben, zu erstellen. Auch könnte man einfach das Gespräch mit den Landkreisen suchen, die sich noch nicht an den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung orientieren, ohne sich auf gesetzliche Hinweise und geltende rechtliche Rahmenbedingungen zurückziehen. Damit wäre uns allen geholfen, denn wir wissen alle: Die Zeit üppiger finanzieller Fördergelder ist vorbei.

Jetzt kommt es auf verstärkte Kommunikation und Kooperation an und darauf, dass die Landesregierung diese Prozesse begleitet. In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls erforderlich, dass das MIL auch weiterhin konstruktiv versucht, bei der Bildung der Arbeitsgemeinschaft Radverkehr brandenburgischer Kommunen diese mit ins Boot zu holen. Hierzu wäre eine gemeinsame Gesprächsplattform sehr sinnvoll, um Lösungen für angesprochene Probleme mit wegweisender Beschilderung usw. zu suchen. - Die Lampe leuchtet.

Hier sehe ich auf jeden Fall noch Potenzial und freue mich auf eine weitere gemeinsame Arbeit. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Einheimische und Touristen auch weiterhin gut in Brandenburg Rad fahren können. Das Fahrrad hat sich als alternatives und umweltfreundliches Verkehrsmittel fest etabliert, auch als Ergänzung und Zubringer zum öffentlichen Personennahverkehr, denn schon der alte Hemmingway schrieb: Wenn du Fahrrad fährst, nimmst du am besten die Konturen und Linien der Landschaft in dich auf, auch wenn du schwitzt, während du die Berge hochfährst und wieder herunter. Darauf besinnst du dich am ehesten, wie schön dieser Moment sich angefühlt hat. Im Auto erkennst du nur, ob du einen Berg hinaufgefahren bist oder nicht. - Das war eine verkürzte Version des Hemmingway-Zitats - entschuldigen Sie, meine Redezeit ist vorbei.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Tomczak hat das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Landesregierung befasst sich mit einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor für die Urlauberregion Brandenburg. Fahrradtourismus liegt im Trend und bringt vor allem - ganz nebenbei - Kaufkraft in die ländlichen Regionen.

Und er ist eine ernstzunehmende Komponente im Rahmen einer umweltschonenden Verkehrspolitik.

(Beifall FDP)

Fahrrad fahren ist neben zu Fuß gehen eine der wenigen Fortbewegungsmöglichkeiten ohne Emission. Das hat sich auch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Devise gemacht und bietet seit November letzten Jahres seinen Mitarbeitern die Möglichkeit, Dienstfahrten in Potsdam mit dem Fahrrad zu erledigen. Vielleicht können Sie, Herr Minister, uns kurz mitteilen, wie diese Möglichkeit angenommen wurde.

(Minister Vogelsänger: Gut!)

Ein Vorschlag von uns: Besorgen Sie Elektroräder! Meine eigene Erfahrung ist: Dann wird es noch leichter.

Der Vorteil der Emissionseinsparung verbindet sich in Brandenburg mit besten geografischen Voraussetzungen für den Radverkehr - ein flaches Land mit wenig Steigungen, dazu ein Reichtum an Seen und Sehenswürdigkeiten. Unser Land bietet für die Entwicklung des Radtourismus hervorragende Voraussetzungen. Darin sind sich sicher auch alle Fraktionen hier einig, wie der Landtagsbeschluss Ende 2010, der Auslöser für diesen Bericht, klargemacht hat.

Über die hervorragenden Voraussetzungen, nicht nur in der Uckermark, konnte sich auch meine Fraktion auf ihrer Sommertour im letzten Jahr ein Bild verschaffen. So unternahmen wir mit Elektrobikes im Landkreis Dahme-Spreewald, der ersten Elektrofahrradregion in Berlin-Brandenburg, von Königs Wusterhausen aus eine kleine Radtour.

Sie sehen es schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt auf der Hand: Die Landesregierung muss das Thema Radverkehr permanent im Fokus behalten. Bisher, so scheint es, hat sie zumindest in diesem Bereich gute Arbeit geleistet. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern bietet Brandenburg inzwischen gute Bedingungen für das Fahrradfahren. Das in den letzten 20 Jahren faktisch neu entstandene Fahrradwegenetz verbindet nicht nur Siedlungsbereiche, sondern auch touristische Landschaften und Sehenswürdigkeiten. Rund 7 000 km Radtouren werden landesweit inzwischen touristisch vermarktet. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen beträgt 13 % und ist damit höher als im Bundesdurchschnitt. Das ist sehr erfreulich und ein Gewinn für das Reiseland Brandenburg. Daraus ergibt sich jedoch die Frage: Wie kann dieser Vorteil gehalten werden?

An dieser Stelle kommen wir schon zum ersten Problem. Künftig soll für die Erhaltung der Radwege an Landesstraßen 1 Million Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass damit der Erhaltungsbedarf nicht abgedeckt ist. Wir fordern: Hierfür müssen vonseiten der Landesregierung Lösungen gefunden werden, wenn wir wollen, dass Brandenburg auch in Zukunft attraktiv für den Radtourismus bleibt.

Laut des erwähnten Landtagsbeschlusses vom 07.10.2010 soll die Landesregierung gegenüber den Kommunen darauf hinwirken, dass die Kommunen die hohe Qualität der touristischen Radwege durch kontinuierliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen dauerhaft sicherstellen. Die Landesregierung weist zwar darauf hin, dass Pflege, Instandhaltung und der Erhalt touristischer Radwege kommunale Aufgaben sind, jedoch weist sie auch darauf hin, dass diverse Möglichkeiten der Förderung angeboten werden. Das ist zwar erfreulich, wird jedoch in der Praxis nicht immer positiv umgesetzt.

An dieser Stelle möchte ich besonders auf ein sehr wichtiges fahrradtouristisches Ziel in Berlin-Brandenburg hinweisen, den Mauerradweg. Nach langem, sehr langem Hin und Her kann sich die Landesregierung glücklich schätzen, dass sich Berlin dazu bereit erklärt hat, die Fördermittel für den Lückenschluss des Mauerradweges bereitzustellen. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat sich zur Kofinanzierung verpflichtet. Und die Landesregierung, was hat sie gemacht? Nichts. Berlin hat sich der Sache angenommen. In der Berliner Presse war der Vorwurf zu lesen: Rot-Rot in Brandenburg blockiert das Gedenken an Maueropfer. Das ist, wie ich meine, ein unnötiger Vorfall.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Ein weiteres Problem, welches ich hier ansprechen möchte, ist die Fahrradmitnahme im öffentlichen Personenverkehr und im Schienenpersonenverkehr. Gerade in touristischen Regionen wie Dahme-Spreewald gibt es immer wieder Beschwerden über die geringe Kapazität für die Mitnahme von Fahrrädern und auch für die Mitnahme in allen Zügen. Brandenburg ist für Radtouristen attraktiv, und das sollte auch so bleiben. Hier besteht aber noch Nachsteuerungsbedarf. Generell gibt es noch in vielen Punkten Steuerungsbedarf.

Wir sollten den Fahrradbericht als Anlass sehen, weiterhin viel für den Radverkehr und den Fahrradtourismus zu unternehmen, und uns nicht darauf ausruhen, dass Brandenburg in dieser Hinsicht ganz gut fährt. Brandenburg sollte im Radverkehr und im Fahrradtourismus sattelfest bleiben. - Danke schön.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Für die Fraktion DIE LINKE wird der Abgeordnete Henschke das Wort ergreifen.

Henschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich heute Abend wieder für zwei Stunden in den Sattel schwingen, und Sie werden sich wundern: Ich brauche dafür nicht einmal einen Radweg - ich meine mein Fahrradergometer zu Hause vor meinem Fernseher.

(Heiterkeit bei der Fraktion GRÜNE/B90 - Vogel [GRÜNE/B90]: Sehr umweltschonend!)

Das einzige Problem wird wahrscheinlich darin bestehen, dass ich Braunkohlenstrom dazu benötige.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Was ist denn das für ein Fahrrad? - Jungclaus [GRÜNE/B90]: Ergometer mit Elektroantrieb!)

Nun aber Spaß beiseite. Es ist hier zu diesem Thema von allen Vorrednerinnen und Vorrednern so viel gesagt worden, dass ich mir eine zusätzliche Aufzählung aus Sicht der Linken sparen möchte. Ich könnte sagen: Es ist schon alles gesagt worden, nur nicht von mir. Das will ich jetzt nicht wiederholen.

Gestatten Sie mir, dass ich versuche, auf zwei Dinge aufmerksam zu machen. Zum einen, denke ich, sollte es uns zu denken geben, warum es im Ergebnis der Untersuchung zum Punkt 10 unseres Beschlusses nun doch nicht zu einem kommunalen Zusammenschluss gekommen ist. Wir sollten uns fragen ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Henschke, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu? - Bitte, Herr Bretz.

Henschke (DIE LINKE):

Herr Bretz, wenn es der Ertüchtigung dient.

Bretz (CDU):

Selbstverständlich. Als energiepolitischer Sprecher werde ich besonders hellhörig, wenn Sie mir erklären, dass Sie zur Inbetriebnahme Ihres Sportgeräts, welches Sie per Muskelkraft betreiben, Braunkohlestrom verbrauchen. Wenn Sie bitte dem interessierten Publikum diesen Zusammenhang erklären könnten?

(Holzschuher [SPD]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Vielleicht kommen wir ja da zu ganz neuen politischen Erkenntnissen, warum man für einen Hometrainer Braunkohlenstrom benötigt.

(Beifall des Abgeordneten Lipsdorf [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Herr Henschke, Sie haben jetzt Gelegenheit, das zu erklären.

Henschke (DIE LINKE):

Herr Kollege Bretz, das amüsiert mich. Erstens offenbaren Sie, dass Sie solch ein Gerät nicht kennen.

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Okay.

Zweitens will ich durchaus gerne eine rhetorische Schwäche von mir einräumen. Ich habe die Anführungszeichen bei Braunkohlenstrom nicht deutlich genug mitgesprochen.

(Bretz [CDU]: Was gilt denn jetzt? - Görke [DIE LINKE]: Dein Fahrrad fehlt!)

Ich lade Sie mal zu mir nach Hause ein.

(Heiterkeit - Frau Alter [SPD]: Dann kann er treten!)

- Ja, das ist eine gute Idee. Hier wurde gerade gesagt, Sie dürfen dann treten und ich gucke fern.

(Heiterkeit)

Zwei Dinge möchte ich nennen, bevor hier die rote Lampe leuchtet. Wir sollten wirklich schauen, warum wir nicht zu diesem kommunalen Zusammenschluss kommen. Der eine Weg, den wir gehen könnten, ist: Wir vertrauen auf den Prozess. Ich bin auch immer sehr dafür, dass die Dinge von unten wachsen. Nichtsdestotrotz - glaube ich - besteht aber ein Hemmnis darin, dass sie von unten wachsen können, nämlich in der Erwartungshaltung, mit der wir nicht nur auf diesem Feld konfrontiert sind, nämlich dass man, wenn kommunale Zusammenschlüsse von der Landesebene angeregt werden, erwartet, dass das Land die entsprechende Führung und Koordinierung übernimmt, und sehr schnell dabei ist, das dann mit Kosten- und Personalfragen zu verbinden. Das ist in dem Fall der Ansprechpartner bzw. der Betrieb oder die Unterhaltung einer solchen Arbeitsgruppentätigkeit. Ich glaube, das ist eine Frage, die wir zunehmend nicht nur für dieses Thema bearbeiten müssen, weil nicht alles, was wir gemeinsam machen wollen, vom Land geführt und koordiniert werden sollte.

Das Zweite, was ich sagen möchte - damit will ich enden -: In meiner Region ist dies eindeutig geregelt, aber mit dem zunehmenden Radverkehr verbindet sich die Frage, wie die Einbindung in das Verkehrskonzept erfolgt und den wachsenden Anforderungen an Verkehrssicherheit gerecht wird. Ich sage das nicht nur, weil mir der Präsident der Landesverkehrswacht im Nacken sitzt, sondern auch, weil mit der Entwicklung moderner Fahrräder, der Elektrofahrräder, zusätzliche Probleme auf uns zukommen werden, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Dass eine direkte Verbindung zum Wegenetz zu suchen ist, mag man verstehen, nichtsdestotrotz: Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich in einer Gegend Radfahren gelernt habe, in der es ohne ausgebaute Radwege ging. Dort hieß das Elektrofahrrad übrigens nicht Elektrofahrrad, sondern Fahrrad mit Hilfsmotor bzw. umgangssprachlich

(Zurufe aus allen Fraktionen: Hühnerschreck!)

Hühnerschreck. - Ich sehe, Sie erinnern sich. In diese Zeit wollen wir nicht zurück, aber vielleicht sollten wir trotzdem beachten, dass bei der Wegegestaltung nicht alle Blümenträume bis in den Exzess getrieben werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henschke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe fahrradfahrenden Gäste! Sehr geehrter Herr Henschke, ich freute mich, als der Abgeordnete Bretz die Nachfrage stellte. Leider leuchtete uns die Antwort nicht so recht ein. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie Ihr kohlebetriebenes Ergometer beim nächsten Mal mitbrächten; dann können wir uns anschauen, wie es funktioniert.

Im vorliegenden Bericht zum Radverkehr wird es an verschiedenen Stellen erwähnt: Radfahren hat viele Vorteile, einige haben wir schon gehört, Radfahren ist umweltfreundlich und leistet somit einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Um-

welt und Lebensqualität sowie zum Klimaschutz, Radfahren ist preiswert, die Mobilitätskosten für Radfahrer sind äußerst gering und günstiger als die Förderung jedes anderen Verkehrsmittels, und Radfahren ist gesund, weil es - jedenfalls in den meisten Fällen - für körperliche Bewegung sorgt.

Das Fahrrad ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor, insbesondere für das heimische Tourismusgewerbe, denn Radtourismus ist in Deutschland „in“ und sorgt für Milliardenumsätze, an denen auch Brandenburg partizipiert. Nicht zuletzt macht Radfahren Spaß und ist für viele Wege zudem das schnellste Verkehrsmittel. Wir sprechen aus persönlicher Erfahrung. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen haben wir uns keinen Dienstwagen angeschafft, sondern ein Dienstfahrrad, und insofern können wir von den Vorzügen direkt berichten.

Trotz der genannten Vorteile ist das Potenzial des Radverkehrs in Brandenburg mit einem Anteil von 13 % bei weitem nicht ausgeschöpft. Das zeigt die Fahrradnutzung in Ländern wie Niederlande oder Dänemark. Aber es gibt auch Vorreiter in Deutschland. An Erlangen, Freiburg oder Münster kommen Brandenburger Städte bei weitem nicht heran. Für die Nichtnutzung des Potenzials gibt es verschiedene Gründe. Der Wichtigste: Das Fahrrad wird von Politik und Verwaltung unterschätzt. Dabei steht es im Bericht schwarz auf weiß: Der Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen übertrifft den Anteil des ÖPNVs. Jedoch wird der Radverkehr nicht angemessen gefördert und unterstützt. Andere Verkehrsträger genießen bei politischen Entscheidungen nach wie vor Vorrang.

Laut dem ersten Fahrradbericht der Landesregierung wurden in 15 Jahren für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen, inklusive aller Fördermittel, 167 Millionen Euro ausgegeben, was ca. 11 Millionen Euro pro Jahr entspricht. Im Vergleich zu Straßeninvestitionen ist das eine lächerlich geringe Größe.

Nach wie vor muss die große Mehrheit den Radverkehr als gleichberechtigten Verkehrsträger erst einmal entdecken. Erste Schritte sind mit dem ersten und dem jetzigen Bericht als Folge unserer damaligen parlamentarischen Initiative von vor über anderthalb Jahren erfolgt. Aber auch für den Radverkehr gilt: Ohne Moos nix los. - Die Finanzierung ist und bleibt das zentrale Thema. Dies ist auch der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts. So sehen wir die Aussage, dass für Instandhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen nur noch 1 Million Euro zur Verfügung stünden, äußerst kritisch, verdeutlicht diese Größenordnung doch die Nischenposition des Radverkehrs. Fördergesetze sind weitestgehend auf das Auto und den ÖPNV ausgerichtet.

Auch Kommunen begründen das langsame Tempo des Ausbaus der Fahrradinfrastruktur mit ihrer desolaten Haushaltslage. Diese Position im Abseits muss überwunden werden. Dabei können bereits Kleinigkeiten den Radverkehr stark unterstützen. Vernünftige, wettergeschützte und diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten sind eher die Ausnahme als die Regel. Selbst an neu gebauten Bahnhöfen mangelt es daran. Flächen für Radverkehrsanlagen werden häufig nicht zur Verfügung gestellt, wenn es Konflikte mit dem Autoverkehr gibt. Auch spielt der Winterdienst für den Radverkehr oftmals eine nachrangige Rolle.

Das vorhandene Fahrrad wird daher von vielen Menschen gerade im Alltagsverkehr kaum genutzt. Mitnahmeregelungen im ÖPNV sind oft mangelhaft, und auch die Tarif- und Beförde-

rungsbedingungen der Verkehrsunternehmen müssen fahrradfreundlicher werden. Vorreiter sind hier unsere Nachbarländer Thüringen und Sachsen-Anhalt, wo mit diesen Maßnahmen viele neue Kunden für den ÖPNV gewonnen werden konnten. Davon profitiert dann auch die Fahrrad- und Tourismusbranche. Thüringen gibt dafür jährlich übrigens nur 180 000 Euro aus; das sollte auch in Brandenburg möglich sein.

Ich möchte noch auf den Mauerradweg eingehen. Ich bin dem Kollegen Tomczak dankbar, dass er es angesprochen hat. Wie er schon ausführte, ist es ein Trauerspiel: Erst war nicht genug Geld vorhanden. Dann hat Berlin Geld gegeben. Dann hat Geld für die Planung gefehlt. Blankenfelde hat die Planung finanziert. Jetzt liegt es angeblich an der Deutschen Bahn. Ich kann nur hoffen, dass die Landesregierung es noch schafft, über ihren eigenen Schatten zu springen und den Mauerradweg zu planen und zu unterstützen, bevor mit dem Bau der Dresdner Bahn das Tor zugeschlagen ist.

Alles in allem kann man sagen: Wir müssen den Radverkehr endlich aus seiner Rolle des Stiefkinds der Verkehrsplanung befreien. Der vorliegende Bericht ist dazu ein nützlicher Schritt. Es darf aber nicht der letzte sein. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir sind beim Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben noch einmal das Wort.

Minister Vogelsänger:

Ich bedanke mich für die Unterstützung. Es gab eine Frage zu den beiden Dienstfahrrädern. Sie sind morgen und in der nächsten Woche schon ausgebucht. Es gibt also durchaus mehr Bedarf. Ansonsten denke ich, ist der Bericht eine gute Unterstützung für unsere weitere Arbeit. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3840

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/4922

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im August letzten Jahres hat die CDU-Fraktion den Antrag „Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten“ eingebracht. Dieser wurde an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie mitberatend an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen, was eine richtige Entscheidung war. Am 18. Januar 2012 fand eine Anhörung mit Vertretern verschiedener Institutionen, angefangen beim Johann Heinrich von Thünen-Institut über den Landesbauernverband bis zum Deutschen Bauernbund und vielen anderen, statt.

Auch der Bundesrat und der Bundestag haben sich - die Fachkollegen wissen es - intensiv mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beschäftigt, nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich um Bundesgesetzgebung handelt. Grundlage war ein Beschluss des Deutschen Bauernverbandes von Oktober 2010, in dem sich das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes für einen Bundesträger in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ausgesprochen hat, unter der Voraussetzung, dass in den kommenden fünf Jahren weiterhin 200 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung stehen.

Warum wurde eine Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung überhaupt notwendig? Bereits in den Verhandlungen zum Modernisierungsgesetz der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Jahr 2007 wollte die Bundesregierung einen einheitlichen Sozialversicherungsträger für die Landwirtschaft einführen und die neuen regionalen Trägergesellschaften mit ihren Berufsgenossenschaften, den Krankenversicherungsträgern und der Alterskasse zusammenführen. Dieses Vorhaben stand unter dem Ziel, die Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung den tatsächlichen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft anzupassen. Bedenken hatten damals allerdings nicht nur die Berufsverbände, sondern auch die Länder, die den Vorschlag ablehnten. Der Kompromiss 2007 war dann die Einrichtung des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung.

Nach dem Beschluss des Deutschen Bauernverbandes hat die Bundesregierung im November 2011 dann den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vorgelegt. Die Gründe dafür sind - erstens -: Die Zahl der Versicherten ist aufgrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft seit Jahren rückläufig. Zweitens: Die Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat dem Strukturwandel nicht Rechnung getragen. Drittens: Die vorrangig regionale Aufgabenverteilung verhinderte, dass die Träger ihre Aufgaben dauerhaft, effizient und wirtschaftlich erfüllen können. Viertens: Es gab regionale Beitragsunterschiede für gleich strukturierte Betriebe, was innerhalb der deutschen Landwirtschaft für Wettbewerbsverzerrung sorgte.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bundesträger liegen seit Anfang März vor. Das Gesetz zur Neuordnung innerhalb der landwirtschaftlichen Sozialversicherung tritt zum 01.01.2013 in Kraft, so viel ist klar. Die Organisation der landwirtschaft-

lichen Sozialversicherung wird modernisiert, und durch den Zusammenschluss der 36 Träger und des Spitzenverbandes entsteht die neue Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

In das Gesetzgebungsverfahren ist zudem noch eine Reihe von Vorschlägen aus der Anhörung im Deutschen Bundestag eingeflossen, so zum Beispiel, dass die Anzahl der Mitglieder im Errichtungsausschuss nun 27 Mitglieder umfasst, wobei jeder Träger mit 3 Personen aus der Gruppe der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Selbstständigen ohne Arbeitnehmer vertreten ist.

Auch die versichertennahe Betreuung ist weiterhin gewährleistet, denn die bisherigen Hauptstandorte der regionalen Träger und des Trägers für den Gartenbau bleiben als Geschäftsstellen der künftigen Hauptverwaltung bestehen.

Meine Damen und Herren! Eine Forderung ist schlussendlich nur zum Teil erfüllt. Zwar unterstützt der Bund durch zusätzliche Mittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung in Höhe von 150 Millionen Euro in den Jahren 2012 bis 2014 die landwirtschaftliche Sozialversicherung auch weiterhin. Schon 2007 wurde das Modernisierungsgesetz beschlossen, die Bundesmittel ab 2010 auf 100 Millionen Euro jährlich abzusenken. Aber die Errichtung des Bundesträgers war nun einmal an die Bedingung geknüpft, die Unfallversicherung gerade in der Übergangsphase mit 200 Millionen Euro jährlich bis 2015 zu stützen.

Am Ende des Tages bleibt dies für uns als politische Forderung bestehen, so wie es der Landwirtschaftsausschuss in seiner mitberatenden Stellungnahme auch einstimmig beschlossen hat. Weil die Dinge so sind, wird sich die CDU in der Abstimmung über die vorliegenden abschließenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses auch der Stimme enthalten. Die politische Forderung bleibt für uns bestehen, sie wird auch von vielen anderen getragen, das ist klar. Aber wir müssen uns natürlich den Realitäten fügen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Dass wir uns im Landtag mit diesem komplexen Thema der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beschäftigt haben, war richtig. Auch wenn es sich um einen bundesgesetzlichen Regelungsbereich handelt und viele wichtige Fragen wie die Beitragsgestaltung ohnehin in die Selbstverwaltung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung fallen, haben sämtliche Beschlüsse direkte Auswirkungen auf alle Betriebe in der Fläche.

Abschließend danke ich sowohl den Experten, die unsere Anhörung begleitet haben, als auch den Fachkollegen hier im Landtag, die sich intensiv in die Diskussion eingebracht haben. Man muss natürlich zugeben, dass die landwirtschaftliche Sozialversicherung im Rahmen des gesamten Sozialversicherungssystems für viele etwas Fremdes ist, aber wir haben es dennoch, denke ich, sachlich und fachlich gut begleitet. Von daher an alle herzlichen Dank!

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Folgart die Aussprache fortsetzen.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Ich kann auch gleich einleitend sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es richtig war, dass wir uns im Landtag Brandenburg in den Ausschüssen mit dem Thema „landwirtschaftliche Sozialversicherung“ auseinandergesetzt haben. Die Gesetzesvorlage ist das Ergebnis. Der Deutsche Bundestag hat in der Tat am 9. Februar 2012 mit dem LSV-Neuordnungsgesetz den Weg für den schon angesprochenen bundesweiten landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger zum 1. Januar 2013 frei gemacht.

Die derzeitigen 8 regionalen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und der bundesweite Träger für den Gartenbau werden zur neuen Sozialversicherung Landwirtschaft, Forst und Gartenbau zusammengefasst. Die Ausschüsse für Infrastruktur und Landwirtschaft und federführend, wie auch schon von Herrn Dombrowski angesprochen, der AUGV begrüßen in ihren Bewertungen, dass die Betriebsmittelausstattung der SVLFG, wie ich diesen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger abgekürzt nenne, mit 200 Millionen Euro festgelegt wurde. Der Gesetzentwurf sah hier noch 270 Millionen Euro vor. Damit wäre zu viel Geld aus der MOD abgeflossen, um die Betriebsmittelausstattung zu sichern. Insofern ist ein gerechter Umlageschlüssel für die bestehenden Verbände zur Gründung dieses Betriebsmittelfonds der SVLFG erreicht worden.

Zur Kritik gab aber Anlass, dass die Bildung eines landwirtschaftlichen Versicherungsbundesträgers im Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nur unzureichend mit Bundesmitteln unterstützt wird. In den Jahren 2012 bis 2015 wird die Schaffung des LSV Bundesträgers mit 175, 150 und 125 Millionen Euro flankiert. Diese Mittel reichen in der Tat bei weitem nicht aus, den Rückgang der jährlich gewährten Bundesmittel von 200 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro auszugleichen. Auch darauf ist Herr Dombrowski schon eingegangen.

Deshalb sind Härtefallregelungen während der Übergangszeit zur Abmilderung von Beitragssteigerungen unerlässlich; denn die Vereinheitlichung der bisherigen regionalen Beitragsmaßstäbe durch die Schaffung eines Bundesträgers auch für die Unfallversicherung wird erhebliche Beitragsverschiebungen bewirken.

Deshalb ist die Beschlusslage des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft zu unterstützen, nämlich die Forderung, dass der Bund weiterhin bei seinem Zuschuss in Höhe von 200 Millionen Euro bleibt, aber es hat sich schlichtweg überholt, sage ich jetzt mal. Da schaue ich Frau Wöllert an, weil wir auch gestern noch einmal darüber gesprochen haben, dass der federführende Ausschuss gesagt hat, eigentlich sei dieser Antrag, der hilfreich dazu war, dass wir uns damit befasst haben, um sozusagen das Prozedere zu begleiten, im Prinzip insoweit erst einmal hinfällig, als die Bundesratsentscheidung in die Richtung geht, die Bundesregierung aufzufordern, sogar bis zum Jahr 2017 mit 200 Millionen Euro dabei zu sein.

Insofern werde ich mich heute nicht gegen die Beschlussempfehlung stellen, aber ich werde mich enthalten, Frau Wöllert; weil ich auch selbst Betroffener bin - das habe ich auch bei meiner Fraktionsspitze angekündigt -, aber er ist in der Tat ein Stück weit entbehrlich.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Ich würde eher darum bitten, dass wir alles tun, dass in das Gesetz, das die Bundesregierung jetzt noch in der Hand hat, diese 200 Millionen Euro aufgenommen werden. Wenn sie im Gesetz stehen, müssen sie auch bis zum Jahr 2017 begleitend da sein. Das wäre für alle die hilfreichste Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können es bei diesem Thema kurz machen. Es ist richtig, dass wir darüber diskutiert und geredet haben. Der Antrag ist nur schlichtweg überholt.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Da wir festgestellt haben, dass der Deutsche Bundestag am 9. Februar 2012 das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beschlossen hat, es am 2. März den Bundesrat passiert hat und der Bundesrat dazu eine Stellungnahme abgegeben hat, nämlich genau die Forderung aufzugreifen, 200 Millionen Euro flankierend für die Neuorganisation bis zum Jahre 2017 zur Verfügung zu stellen und die Landesregierung Brandenburg diese Position auch im Bundesrat vertreten hat, ist der Antrag der CDU-Fraktion an der Stelle schlichtweg hinfällig.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Dementsprechend stimmen wir auch der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zu. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Ich kann es jetzt sehr kurz machen: Die Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft hat sich auch überholt, weil danach noch die Bundesratssitzung war und der Bundesrat, wie Herr Büttner es gesagt hat, bereits am 2. März einen Beschluss gefasst hat, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, die Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung für die gesamte Übergangszeit bis 2017 mit einem Zuschuss von 200 Millionen Euro pro Jahr zu flankieren; im Beschlussentwurf des CDU-Antrags steht sogar: nur bis 2015. Das heißt, unsere Landesregierung war die ganze Zeit vorher schon im Bundesrat ohnehin in diese Richtung

wirksam geworden, und das bedeutet auch, dass der Bundesrat noch über das Anliegen der Fraktion der CDU hinausgegangen ist. Deshalb gab es in meinem Fachausschuss - das ist nicht der AUGV, sondern der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - mit nur zwei Stimmenthaltungen diesen Beschluss, weil die CDU-Fraktion ihren Beschluss nicht zurückgezogen hat. Der ist deshalb heute abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Im August 2011 legte uns die CDU-Fraktion den Antrag „Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Interessen der Brandenburger Landwirtschaft frühzeitig vertreten“ vor. Dieser Antrag bezog sich auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Bereich Unfallversicherung, Krankenversicherung, Altersversorgung und Pflegekasse. Für diese agrarsozialen Sicherungssysteme, für die der Bund jährlich 3,7 Milliarden Euro aufwendet, soll zum 1. Januar 2013 ein einheitlicher Bundesträger installiert werden.

Der Antrag entbehrte von Anfang an nicht einer gewissen Pikanterie. Da wurde die - nach eigenem Jargon - „letzte rot-rote Landesregierung“ von der CDU-Fraktion aufgefordert, auf Bundesebene und im Bundesrat modifizierend auf einen Gesetzentwurf der CDU-geführten Bundesregierung einzuwirken.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Die Einflussmöglichkeiten der Landesebene wurden von Experten als ausgesprochen überschaubar angesehen, und das Gesetz ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

Um den Einfluss der Brandenburger Landwirtschaft bei der Zusammensetzung der neuen Selbstverwaltungsgremien zu stärken, sollte nach CDU-Antrag die Vertreterversammlung auf der Grundlage von Flächenäquivalenten gestaltet werden. Dazu möchte ich einen Experten aus unserer Ausschussanhörung zitieren:

„Das ist originell; das kenne ich im Sozialbereich bisher nicht, aber die Wahrscheinlichkeit, dass Sie damit durchkommen, ist auch sehr gering, weil: Flächen ... haben keine Unfälle und keine Krankheiten und zahlen auch keine Beiträge. Dort sind Personen betroffen.“

Inzwischen ist das Gesetz im Februar mit erfreulichen Modifikationen vom Bundestag angenommen worden. Für die Forderung, die landwirtschaftliche Unfallversicherung in den nächsten Jahren verbindlich mit 200 Millionen Euro zu bezuschussen, hat sich Anfang März auch der Bundesrat in einer Entschließung eingesetzt. Der Bundesrat geht sogar über den im CDU-Antrag gewünschten Zeitraum hinaus. Dass der Bundesgesetzgeber dem nicht folgt, kann man beklagen, aber zurzeit

nicht ändern. Damit kann dieser eher virtuelle Antrag als abgearbeitet angesehen werden. Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder hat das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit Genugtuung den Konsultationsprozess über diesen Antrag verfolgt und sind dankbar dafür, dass wir die wesentlichen Forderungen der brandenburgischen Bauern im Bundesrat einbringen konnten. Und auf dieser Grundlage hatten wir dazu beitragen können, dass eine Sicherung der Interessenlage der Brandenburger Bauern erreicht wurde.

Zugleich bedauern wir, dass der Bund - vor allen Dingen der Zahlung von 200 Millionen Euro, die wir in der Tat als notwendig erachten - nicht zugestimmt hat. Wir begrüßen allerdings sehr - und darauf ist in diesem Zusammenhang auch noch einmal deutlich hinzuweisen -, dass wesentliche Belange der Interessenlage der Bauern, das heißt, das Sicherungsniveau und das Beitragsniveau, in der Selbstverwaltung entschieden werden. Auch hier ist es uns gelungen, dass die Strukturen sichergestellt werden können, und zwar sowohl auf der zentralen Ebene wie auch dezentral. Und wir setzen darauf, dass unsere Bauern in der Lage sind, hier ihre Interessen so einzubringen, dass wir auch in Zukunft eine solide Sozialversicherung in neuem Gewande haben. Es heißt ja auch: Neue Situationen müssen mit neuen Interessen und Institutionen beantwortet werden, und das ist hier erreicht worden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt vor die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/4922, eine Drucksache des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: „Landwirtschaftliche Sozialversicherung, Interessen der brandenburgischen Landwirtschaft frühzeitig vertreten“. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist diesem Beschluss Folge geleistet worden. Er ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Oderbruch als Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4914
(Neudruck)

Zweitens liegt Ihnen vor der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/4958, und drittens der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/4960.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Der Landtag Brandenburg bekennt sich zum dauerhaften Erhalt des Oderbruchs als Siedlungs- und Wirtschaftsraum.“

Dies ist ein Zitat aus einem Antrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE: Genau so ist es!)

- Genau! Dass diese Aussage uneingeschränkt für die CDU-Fraktion gilt, kann ich hier und heute wiederholt versichern.

(Starker Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Damit können Sie ruhig noch ein bisschen weitermachen.

Wir standen und stehen auch in Zukunft zum Oderbruch und zu den 20 000 Menschen, die dort leben, arbeiten, ihre Kinder großziehen und im Oderbruch ihre Heimat haben. Allerdings habe ich mittlerweile meine Zweifel daran, dass auch die zuständige Ministerin Frau Tack immer zum Oderbruch steht, so wie es eben die genannte Überschrift eines gemeinsamen Antrages darstellte.

Meine Damen und Herren, noch im Januar, als wir von den Problemen hinsichtlich der Finanzierung der kommunalen Wasserregulierungsprojekte erfahren haben, habe ich mich mit einer Dringlichen Anfrage an die Landesregierung gewandt und mich erkundigt, warum die Umweltverwaltung die kommunalen Projekte zur Verbesserung des Abschlussverhaltens entgegen früherer Empfehlungen zugesagt hat und nun doch nicht über die Förderrichtlinie „Landschaftswasserhaushalt“ finanzieren kann. Ihre Antwort, Frau Ministerin, war:

„Sehr geehrter Herr Dombrowski, es hat mich etwas überrascht, dass dies Gegenstand einer Dringlichen Anfrage ist.“

Überrascht waren andere natürlich auch.

Meine Damen und Herren, im Mai 2011 hat die regionale Arbeitsgruppe der Koordinierungsstelle „Landschaftswasserhaushalt“ in Seelow, die nicht mit der Arbeitsgruppe „Wassermanagement Oderbruch“ zu verwechseln ist - Herr Kollege Beyer, das kommt vom Abschreiben -, insgesamt 13 Projekte in den Ämtern Golzow und Seelow-Land und in der Gemeinde Letschin bewertet.

Die Gemeinden und Kommunen haben daraufhin mit ihren Planungen begonnen und sind in Vorkasse gegangen. Doch auf einmal hieß es aus dem Landesumweltamt, dass die dringend notwendigen Projekte nicht vom Land gefördert werden können. Besonders prekär an dieser Angelegenheit ist, dass dieselbe

Person, die am 11. Mai 2011 in der regionalen Arbeitsgruppe saß und die Projekte befürwortete, im Januar den Gemeinden und Ämtern mitteilte, dass die Finanzierung über die Förderlinie des Landes nicht gesichert sei - jetzt allerdings als Mitarbeiter im Landesumweltamt.

Vielmehr - so hieß es - müssten die kommunalen Verantwortlichen nun auch einen Finanzierungsnachweis für die Umsetzung der Maßnahmen vor Eröffnung des Verfahrens erbringen. Ehrlich gesagt: Taktloser und ungeschickter konnte man die Sache nicht behandeln. Die Verantwortung dafür, Frau Ministerin, liegt zumindest in Ihrem Haus. Sie müssen nicht alles allein machen, aber so ist das eben: Der Chef ist am Ende verantwortlich - wer denn sonst?

Als CDU-Fraktion haben wir nie Panik in dieser Angelegenheit geschürt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Sache aufgeklärt wird und die Umweltministerin endlich für Ordnung in ihrem Verwaltungsbereich sorgt. Schließlich ist auch sie an den Beschluss des Landtages gebunden, das Oderbruch als Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft zu erhalten.

Selbst in der Sitzung des Umweltausschusses am 29. Februar lehnte die Ministerin eine Förderung der Projekte über die Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt strikt ab. Ich habe extra einen Bericht der zuständigen Fachministerin im Ausschuss beantragt, um Ihnen, Frau Ministerin, die Gelegenheit zu geben, endlich für Aufklärung und Klarheit zu sorgen. Aber statt aufzuklären, haben Sie für weitere Verwirrung gesorgt, sodass die Bürger im Oderbruch am 11. März ihr Hab und Gut auf Handkarren und ihre Autos verluden, um das Oderbruch symbolisch zu evakuieren.

Zwischenzeitlich reagierte auch der Ministerpräsident nach einer Sitzung mit Landrat Gernot Schmidt, Innenminister Dr. Dietmar Woidke und Infrastrukturminister Jörg Vogelsänger. Am 7. März sagte er zu, dass die Projekte durch die eigene Arbeitsgruppe der Landesregierung noch einmal geprüft und dann gefördert werden sollen. Das ist gut so. Dieses Zeichen an die Menschen im Oderbruch war längst überfällig. Es geht hier um den Schutz ihres Eigentums, um den Schutz ihres Hab und Guts und um den ganz persönlichen Schutz der Bürger im Oderbruch.

(Beifall CDU)

Das Hickhack der letzten Wochen um die Finanzierung dieser wichtigen Projekte zeigt aber eines immer deutlicher: Frau Ministerin, Ihre Arbeit ist deutlich verbesserungswürdig.

(Beifall CDU)

Dabei ist das Oderbruch nur der Anfang und nur eine Baustelle. Auch anderenorts in Brandenburg, zum Beispiel im Bereich der Müggelspree bei Erkner, beklagen die Bürger steigende Wasserstände und nasse Flächen. Man fragt sich mittlerweile, ob die Renaturierung der Gewässer, wie sie bezeichnet wird, ein stärkeres Gewicht hat als die vorsorgende Wasserregulierung und der Hochwasserschutz.

Das Oderbruch ist nur der Anfang. Sie, Frau Ministerin, sollten endlich damit beginnen, die Ressourcen Ihres Hauses, auch wenn sie nicht so sind, wie ich mir das wünschen würde, voll

zu nutzen durch klare Steuerung als Ministerentscheidung. „Nasse Enteignungen“ darf es weder im Oderbruch noch irgendwo anders geben. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, dass so etwas in Brandenburg gewollt sei. Der Eindruck ist da. Und wenn er da ist, muss man ihm begegnen.

(Beifall CDU)

Deshalb liegt Ihnen der Antrag der CDU-Fraktion vor. Wir fordern, dass die Prüfung der kommunalen Projekte unverzüglich vorgenommen wird und im Interesse der betroffenen Kommunen erfolgt. Es geht hier nicht, wie der zuständige Abteilungsleiter Wasser und Boden im Umweltministerium, Herr Augustin, immer wieder behauptet, um Ortsentwässerungsprojekte, sondern um eine Regulierung und Stabilisierung des Abflussverhaltens im Bruch und das zusätzlich zum Sonderprogramm Oder, mit dem die Gewässer I. Ordnung bis 2013 instand gesetzt werden sollen. Jeder weiß es, auch wenn er kein Spezialist ist, dass das Oderbruch ein in sich geschlossenes System ist, das künstlich geschaffen wurde. Das ist so. Wir sind auf die Taten des Alten Fritz oftmals stolz. Daher kann man hier nicht eine Unterscheidung vornehmen, wie ich sie vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt dieser Landtagsdebatte angeführt habe.

Deshalb verwundert mich der zweite Punkt Ihres Entschließungsantrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und DIE LINKE, schon etwas. Jetzt schreiben Sie, dass nun doch eine mengenmäßige Bewirtschaftung des anfallenden Wassers auch in betroffenen Siedlungsgebieten möglich sein soll. Es ist also doch Bewegung im Spiel, wie ich feststelle. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Ich begrüße diese Auffassung und diesen Erkenntniszuwachs ausdrücklich.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Da haben Sie auch Recht! Alles fließt!)

- Genau! Ist übrigens eine gute Band gewesen.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Ja, das stimmt!)

- Ja. - Abschließend noch eine Anmerkung zu dem ersten Punkt Ihres Entschließungsantrages. Wir diskutieren derzeit nicht nur über das „Sonderprogramm Oder“ und seine beschleunigte Umsetzung bis 2013, obwohl ich die Anstrengungen des Landes in Bezug auf diesen Punkt keinesfalls kleinreden will. Das sind wichtige Maßnahmen, umreißen aber nicht das Problem, auf das die CDU seit Wochen aufmerksam macht.

Es muss endlich Schluss sein mit den Verwirrungen. Die betroffenen Kommunen erwarten vom Land klare Entscheidungen und kein Katz- und Maus-Spiel des verantwortungs...

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- na ja, ich lasse das einmal weg - des Handelns der Ministerin. Es ist schon ausreichend, dass Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE während ich hier über Sorgen von Bürgern vor Ort spreche, in Gelächter ausbrechen. Ich hoffe, dass das auch von Journalisten zur Kenntnis genommen wird. Denn sie lachen nicht über mich, sondern sie lachen über die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, denen das Wasser bis hier steht.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Sache ist aufgrund der vielen Anträge, die hier vorliegen, insgesamt auf einem guten Weg. Daher haben wir alle etwas getan - egal, wie wir jetzt über die nächsten drei Anträge abstimmen werden - für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Das vor allen Dingen ist das Wichtige dabei. - Danke schön.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Alter und Folgart [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Lieske erhält das Wort.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dombrowski, es freut mich unglaublich, dass Sie heute hier ganz klar Stellung zum Thema Oderbruch bezogen haben - und das zum wiederholten Mal. Ich hoffe, dass Sie das nachher in Ihrem Abstimmungsverhalten entsprechend darstellen werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich erinnere mich noch gut an die Debatte vom Januar 2011, die jetzt knapp 13 oder 14 Monate zurückliegt. Damals hatten Sie zwar auch dieses Bekenntnis hier vorn abgegeben, aber Sie haben mit Ihrem Abstimmungsverhalten über die drei Anträge jegliche Verantwortung in dieser Beziehung abgelehnt - wir als Koalitionsfraktionen nicht. Wir haben diese Verantwortung übernommen. Wir haben sie gleichzeitig dazu genutzt, sie in Regierungshandeln verpflichtend umzusetzen. Wir erklären heute erneut unser klares Bekenntnis zur Siedlung Oderbruch als Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum.

Wenn man der „Märkischen Oderzeitung“ folgt - Sie haben vorhin die Journalisten angesprochen -, kann man, wenn man in die Suchmaschine das Wort Oderbruch eingibt - wir hatten hier heute schon einmal Zahlenspiele - 2 700 Aufrufe erfahren. Insofern sehen Sie: Das Oderbruch spielt auch in der medialen Wahrnehmung der Bevölkerung vor Ort eine große Rolle. Die Wichtigkeit wird nicht allein durch diese Zahlen unterstrichen.

(Dombrowski [CDU]: Es geht um Katastrophen!)

- Nein, da geht es nicht nur um Katastrophen, Herr Dombrowski. Wir sind jetzt im 300. Geburtsjahr des Alten Fritz. Da lohnt es sich, die Schönheiten und Wichtigkeiten hervorzuheben.

Sie haben insofern unseren Entschließungsantrag gelobt, auch wenn er Ihnen nicht in allen Punkten erklärlich ist. Ich versuche, diese Erklärung jetzt hier vorn abzugeben: Wie ich schon gesagt habe, beziehen wir uns mit dem, was wir politisch tun, auf unsere Beschlüsse aus der Landtagstagung vom Januar 2011. Darin steht alles detailliert. Die ersten Ergebnisse lassen sich aus unserer Begründung zum heutigen Entschließungsantrag erlesen. Es geht darum, die Sanierung der Gewässer I. Ordnung weiterhin voranzutreiben. Sie ist im Fluss. Sie wird vorangetrieben. Es muss immer noch nach Möglichkeiten gesucht

werden - das sage ich auch heute hier wieder -, Planverfahren voranzutreiben und zu beschleunigen - so, wie es parlamentarisch gewollt ist. Da muss man den Fuß manchmal vielleicht auch von der Bremse nehmen. Da gebe ich Ihnen Recht. Ich wünsche mir - auch als Bewohnerin des Oberbruchs -, dass das zukünftig möglich sein wird.

Es geht um eine enge Abstimmung zwischen den Akteuren, also zwischen Landkreis und den Kommunen. Auch das ist, wie wir gestern und heute hier gehört haben, jetzt ganz fest vereinbart. Ich setze darauf, dass wir - am 13. April ist nach heutigen Presseberichten das voraussichtlich nächste Treffen geplant - im nächsten Plenum weitere konkrete Schritte erfahren. Wir alle haben daran doch ein gemeinsames Interesse, weil wir uns alle für das Oderbruch aussprechen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Dazu ist es erforderlich, die entsprechende Förderrichtlinie anzupassen. Es könnte durchaus möglich sein, dass sich für andere Regionen, die heute hier auch in Rede stehen und die Sie schon angesprochen haben - Müggelspree, aber auch der Bereich Elbe-Elster und andere -, daraus vielleicht Konsequenzen ergeben. Denn überall ist das Gewässersystem, wie wir heute schon in der Aktuelle Stunde gehört haben, nicht ganz pauschal nur in I. und II. Ordnung zu unterteilen, sondern es ist eine Gesamtaufgabe. Das sind Fließsysteme.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Ganz konkret im Oderbruch hat das eine Beziehung als etwas Besonderes im Land, und auch der Antrag der Region zeigt, dass beabsichtigt ist, für das Oderbruch bei der UNESCO den Titel Weltnaturerbebestätte zu beantragen. Ich denke, man kann der Demonstration, die als Bekenntnis zum Oderbruch zu verstehen war, entnehmen, dass die Bewohner des Oderbruchs stolz darauf sind, in dieser Region zu leben. Auch die Verdoppelung der Beiträge beim Gewässer- und Deichverband hat gezeigt, dass man auch eine Eigenverantwortung trägt, diese wahrnimmt und bezahlt.

Vielleicht sind wir an dieser Stelle noch nicht ganz am Ende. Insofern ist es wichtig, einen engen Kommunikationsprozess zu führen. Diesen werden wir auch weiterhin parlamentarisch begleiten, und ich freue mich darauf, dass der Landrat nun derjenige ist, der die Arbeitsgruppe „Gewässermanagement“ für das Oderbruch in seinen Händen hält. Ich denke, er wird auch den nächsten Termin für diese Arbeitsgruppe haben. Dabei haben wir, da wir darin vertreten sind, als Fraktionen die Gelegenheit, eine gute parlamentarische Kontrolle in dieser Angelegenheit auszuüben, und es liegt an den Fraktionen, wie sie dies tun.

Ich lade Sie ein, weiterhin dabei zu sein, und würde mich freuen, wenn wir das Gute, das wir tun, noch wesentlich besser kommunizierten, sodass es auch von außen wahrgenommen wird, auch wenn es einmal Schwierigkeiten gibt. Es gehört zu Prozessen dazu, dass diese zu überwinden sind. Wir hatten solche Schwierigkeiten, und ich hoffe, dass wir die nächste Hürde mit Anlauf und ohne Schrammen überleben werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Lieske. - Es geht weiter mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Landschaftswasserhaushalt, die Zweite!“ könnte man sagen, und ich stelle fest, Frau Ministerin Tack ist noch da, der Ministerpräsident hat zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Raum verlassen; vielleicht hat es ja irgendeine Bewandnis.

(Frau Melior [SPD]: Das sind aber falsche Schlussfolgerungen! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ja, schauen wir mal; es geht ja noch etwas Zeit ins Land.

Ich möchte mich zu Beginn sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU für den Ursprungsantrag bedanken. Dieser Antrag ist richtig und gut. Die Tatsache, dass wir dazu einen eigenen Entschließungsantrag gestellt haben, hängt damit zusammen, dass es uns natürlich nicht nur um das Oderbruch geht - die Beschlusslage zum Oderbruch ist klar -, sondern um alle Niederungsgebiete in Brandenburg. Es geht um die Müggelspree-Niederung, die Sanitz-Niederung, und es geht natürlich auch um das Oderbruch.

(Beifall FDP - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, das Wasser kommt, keine Angst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun gibt es den Entschließungsantrag der beiden Regierungsfractionen. Dieser ist schon sehr interessant. Im ersten Punkt wird formuliert: „Der Landtag erkennt die Anstrengungen der Landesregierung an.“ - Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese erkennen wir nicht an. Es gibt nämlich überhaupt keine Anstrengungen. Ich kann keine erkennen.

(Beifall FDP - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wenn man wissen will, wie die Realität aussieht, dann braucht man nur die dpa-Meldung vom Dienstag dieser Woche zur Hand zu nehmen. Darin wird Kollege Holzschuher zitiert: „Holzschuher stellt Hilfen für das Oderbruch in Aussicht.“ - Genau das sind die Formulierungen, die wir gewohnt sind: Es wird etwas „in Aussicht gestellt“. Interessant ist, was uns am Dienstag angekündigt wurde - das liegt ebenfalls vor -: SPD und die Linke im Landtag haben vor, am Dienstag einen Antrag zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo leben wir denn eigentlich, wenn dieser Landtag nun schon Anträge stellen muss, damit das zuständige Ministerium Gesetze vollzieht? Ich war der Meinung, das ist selbstverständlich.

(Beifall FDP)

Das Tack-Ministerium ist für die Regulierung des Landschaftswasserhaushaltes zuständig. Wenn das so weitergeht, werden wir in jedem Plenum Anträge erleben, in denen der Minister-

präsident aufgefordert wird, das Land zu regieren. Das steht aber in der Verfassung. Dazu brauchen wir letztendlich keinen Antrag.

(Beifall FDP und CDU)

So geht es dann weiter, wenn wir uns das anschauen und man sich den Antrag weiter auf der Zunge zergehen lässt. Im Punkt 2 wird gefordert:

„Deshalb sollen förderfähige Maßnahmen zur Beseitigung von Defiziten [...] schnellstmöglich herausgearbeitet werden.“

In Punkt 3 kommt es noch besser:

„Die kommunalen Projekte sollen so qualifiziert werden, dass sie förderfähig werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ministerin hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Förderrichtlinien so sind, dass der Landschaftswasserhaushalt gewährleistet wird und das Wasser abgeführt werden kann, und daran hakt es doch. Es können doch nicht die Betroffenen dafür verantwortlich gemacht werden, dass die Ministerin ihre Richtlinien nicht glattgezogen bekommt. Das ist der Zustand, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall FDP und CDU)

Was wir hier erleben, ist ein Trauerspiel. Wenn das Tack-Ministerium weiter so agiert, werden wir erleben, dass das Eberswalder Urstromtal eines Tages bis zur Barnimer Hangkante Wasser führt. Das ist doch genau die Situation, auf die wir zusteuern.

Frau Ministerin Tack, Sie haben heute, nach zweieinhalb Jahren, den einzig sinnvollen Vorschlag unterbreitet, den ich von Ihnen in Ihrer Amtszeit gehört habe, darum sage ich es ganz deutlich: Liebe Frau Ministerin, treten Sie zurück, bevor der Ministerpräsident wieder im Raum ist und vielleicht zu entsprechenden Einsichten gelangt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Oderbruch ist Wirtschafts-, Kultur-, Arbeits- und Lebensraum für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, und es soll - dafür stehe ich und dafür steht meine Fraktion DIE LINKE - auch so bleiben.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Das haben wir - hätten Sie den Antrag vom Januar 2011 einmal richtig gelesen - genau so festgestellt. Vor Ort, in meiner Heimat, im Oderbruch nehme ich, nehmen wir, die Fraktion DIE LINKE, die Sorgen und Verunsicherungen der Menschen bezüglich des

Binnenhochwassers täglich wahr und sehr, sehr ernst. Herr Dombrowski, ganz sicher lachen wir nicht über diese Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Wasser ist nun dauerhaft auf Feldern und in den Kellern, und wer te Kollegen der FDP, wer te Kollege Beyer, damit bin ich bei Ihrem Entschließungsantrag, in dem deutlich wird, dass Sie anscheinend 2010 einmal im Oderbruch waren und jetzt wahrscheinlich auf der Demonstration in Manschnow, auf der Sie betonten, wie glücklich und froh Sie seien, an diesem Tag in Manschnow gewesen zu sein; denn Sie schreiben in Ihrem Antrag:

„Nach dem Binnenhochwasser im Jahr 2010 stehen im Oderbruch erneut landwirtschaftliche und bauliche Nutzflächen unter Wasser“.

Sie stehen nicht erneut unter Wasser, sondern sie stehen leider seitdem unter Wasser. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen.

(Zurufe von der FDP)

Ich denke, es macht deutlich, Kollege Beyer, dass Sie nicht in der Region verankert sind.

(Beifall DIE LINKE - Goetz [FDP]: Das hat er aus Rücksicht gemacht!)

Die Unzufriedenheit und den Wunsch, dass endlich eine Lösung gefunden wird, sehen wir. Das muss getan werden, und daher sehen wir auch weiterhin dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Wassermanagements im Oderbruch. Die seit einigen Wochen in Rede stehenden Projekte zur Ortsentwässerung sind jedoch nur ein Mosaikstein für dieses gesamte und, wie Herr Dombrowski richtigerweise sagte, sehr komplizierte Wassersystem im Oderbruch.

Ich bin sehr froh darüber, dass sich der Landkreis, das Land Brandenburg und die Kommunen noch einmal gemeinsam hinsetzen und miteinander gesprochen haben und prüfen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um diese Projekte umzusetzen. Ich finde es auch richtig, dass Frau Ministerin Tack und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz diese Arbeitsgruppe nun wieder leiten. Frau Ministerin Tack ist in der gestrigen Fragestunde schon darauf eingegangen, dass am Dienstag ein gemeinsames Gespräch mit den Akteuren vor Ort stattgefunden hat und man sich darauf verständigt hat, beim Wassermanagement gemeinsam schnellstmöglich und nachhaltig eine Verbesserung zu erreichen.

Es ist ja nicht so, dass bis jetzt nichts getan wurde. Ich darf daran erinnern, dass bereits in der Vergangenheit entsprechende Programme im Oderbruch eingesetzt und gemeinsam mit den Kommunen umgesetzt worden sind. Ich habe davon gesprochen, dass das System im Oderbruch ein sehr kompliziertes ist. Wenn man jetzt beginnt, bestimmte Gräben wieder in Gang zu setzen, so geht das nicht von heute auf morgen, dass das gesamte Wassersystem funktioniert. Es benötigt eine ganzheitliche Pflege und Regulierung des Systems,

(Beifall FDP)

und bestimmte Dinge, die in den letzten Jahrzehnten nicht immer optimal vorangetrieben worden sind, benötigen eben auch ihre Zeit.

Das Investitionsprogramm zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse für 161 km Landesgewässer I. Ordnung mit einem Gesamtvolumen von 15,4 Millionen Euro, die bis 2013 umgesetzt werden müssen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Wasser von den Feldern und aus den Kellern verschwindet. Nur dann, wenn die Vorflutsysteme optimiert und die Gewässer ausgebaut und gut gepflegt sind, haben wir die Chance, dass das Wasser aus den Orten abfließen kann. Letzteres steht für die Menschen vor Ort zu Recht an erster Stelle. Dabei steht alles in einem Zusammenhang, sowohl die Projekte in den Orten als auch das Grabensystem im Oderbruch.

„Über die Tatsache, dass es im Bruch an vielen Stellen böse aussah und dass schnelle Hilfe nötig war, herrschte kein Streit. Über die Ursachen dieser Verhältnisse und noch mehr über die Maßnahmen zu ihrer Abstellung gingen die Ansichten jedoch weit auseinander.“

Nun könnte man denken, das sei ein Zitat aus den vergangenen Wochen gewesen. Meine Damen und Herren, das war ein Zitat von Graf von Hacke, der sein Gut in Altranft bei Bad Freienwalde hatte, aus dem Jahr 1898. Daran wird deutlich, dass die beschriebene Situation im Oderbruch keineswegs neu ist, sondern in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten immer wieder zu beobachten war. Seit der Trockenlegung gibt es immer wieder Programme, um das Oderbruch weiterzuentwickeln und das Wassersystem zu optimieren, bis hin zur staatlichen Melioration. Dies erfordert aber, dass wir dieses System regelmäßig und dauerhaft pflegen.

„Wahre und wehre!“ lautet der Sinnspruch von uns Oderbrüchern. „Wahre und wehre!“ sind auf dem Wappen des Gewässer- und Deichverbandes durch das reiche Feld und den stets bereiten Feind, eben das Wasser, getrennt durch den Deich, dargestellt.

„Wahre und wehre - die anvertraute Scholle in Kenntnis ihres Wertes den Nachkommen zu bewahren, in Not und Gefahr stets zusammenzustehen, um Feindestrutz zu wehren ...“

Das ist das Ziel der Oderbrücher.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Büchel (DIE LINKE):

So Peter Fritz Mengel im Jahr 1930 als Landrat des Kreises Oberbarnim und Deichhauptmann des Oderbruchs.

Lassen Sie genau dieses Ziel unser aller Ziel sein!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Abgeordneter Büchel [DIE LINKE] führt ein kurzes Gespräch mit Vizepräsidentin Große - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Entschuldige dich! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Große:

„Gelbes Lämpchen“ heißt: noch eine Minute. „Rot“ heißt: Es ist wirklich zu Ende.

Meine Damen und Herren, es geht weiter mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wie schon in den Vorjahren befassen wir uns auch heute wieder mit den Zuständen im Oderbruch. Es sind jeweils keine neuen Probleme, welche die Menschen vor Ort - und damit auch uns hier - bewegen; es sind jedes Jahr die gleichen.

Die großflächige Bewirtschaftung des Oderbruchs begann nach der Trockenlegung des Oderdeltas durch Friedrich II. Wir blicken also auf etwa 260 Jahre Geschichte der Kultivierung des Oderbruchs zurück. Davor war das gesamte Gebiet - bis auf höherliegende Siedlungen - zweimal jährlich von der Oder überflutet worden.

Heute ist das Oderbruch in erster Linie Heimat von Menschen. Das soll auch so bleiben! Deshalb befürworten wir den Erhalt des Oderbruchs als Siedlungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Es gab hierzu unsererseits bereits in den Vorjahren entsprechende Anträge.

Für uns ist ganz klar, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit alle Häuser geschützt werden. Man muss sich an der einen oder anderen Stelle aber durchaus Gedanken machen, ob nicht auch neue Bewirtschaftungsformen für die Landwirtschaft sinnvoll sind und ob Aufwand und Nutzen der Entwässerung in allen Teilen des Oderbruchs noch im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Es ist ein Irrglaube - und von einigen Protagonisten unredlich -, wenn den Menschen erzählt wird, dass sich das Oderbruch zu jeder Zeit und zu 100 % in einem bewirtschaftbaren Zustand halten lasse. Neue Lösungen können jedoch nur zusammen mit den Betroffenen gefunden werden.

Wer an den Physikunterricht der 9. Klasse zurückdenkt, erinnert sich bestimmt an das Prinzip der kommunizierenden Röhren. Im Oderbruch haben wir zum einen die eingedeichte Oder und zum anderen das Binnenland, das unter diesem Niveau liegt. Steigt der Wasserpegel der Oder, so drückt das Wasser auch unter den Deichen hindurch auf das Oderbruch. Dazu kommt, dass überwiegend lehmige Böden sowie die Verdichtung durch Bewirtschaftung den Abfluss besonders bei starken Niederschlägen erschweren. Wir haben hier ein grundsätzliches Problem vorliegen, welches zu nassen Kellern sowie überfluteten Acker- und Grünlandflächen führt. Vergleicht man das Oderbruch mit einer Badewanne, so liegt hier der Abfluss leider nicht am niedrigsten Punkt, sondern irgendwo auf halber Höhe. Es ist also nicht so, dass nur irgendjemand den Stöpsel ziehen müsste. Man kommt nicht darum herum, das Wasser unter hohem Aufwand aus den Flächen zu pumpen.

Dabei ist es in erster Linie Aufgabe der Gewässerunterhaltungsverbände, eine funktionierende Entwässerung von Flächen über Grabensysteme im Oderbruch sicherzustellen. Insoweit stimme ich mit Kollegen Beyer nicht überein; er hat mehr oder weniger alles in einen Topf geworfen. Wir haben ca. 30 000 km Gräben I. und II. Ordnung; nur 2 000 km davon sind Gewässer I. Ordnung und damit in Landesverantwortung.

Die Unterhaltungsverbände müssen auskömmliche Beiträge erheben, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Es wäre nur gerecht, wenn sich diese Beiträge danach richteten, welchen Vorteil die jeweiligen Nutzer aus der Unterhaltung ziehen. Daher haben wir bereits bei der Novellierung des Landeswassergesetzes gefordert, die Gebühren nach dem Vorteilsprinzip zu erheben. Wir begrüßen aber auch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Landesregierung für ein nachhaltiges Wassermanagement im Oderbruch, jedenfalls soweit diese dem Erhalt von hochwertigen Feuchtbiotopen nicht diametral entgegenstehen. Es müssen letztlich immer Kompromisslösungen gefunden werden.

Den Antrag der FDP-Fraktion lehnen wir ab, da in ihm dieser Ansatz völlig fehlt. Die FDP will die Landwirtschaft auf jeden Fall in Niederungsgebieten zementieren.

Zum Antrag der CDU-Fraktion werden wir uns der Stimme enthalten. Eine Prüfung halten wir zwar für sinnvoll; Sie greifen aber in Ihrem Antrag dem Ergebnis leider schon vor.

Den Antrag der Regierungskoalition unterstützen wir, da darin deutlich wird, welche Anstrengungen bereits unternommen wurden und dass Möglichkeiten einer weiteren Unterstützung aufgezeigt werden.

Ich warne aber davor, das Augenmerk auf das Oderbruch zu begrenzen, weil dort momentan die Stimmung am lautesten ist. Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus, alle Brandenburger Niederungssysteme in den Fokus unseres Handelns zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Dank geht an die Regierungsfractionen für den Entschließungsantrag. Darin steht alles klar und deutlich. Frau Lieske, Herr Büchel und Herr Jungclaus haben dazu schon gesprochen.

Noch eine kurze Bemerkung zur FDP-Fraktion: Ich verstehe Ihre parteipolitische Not, Herr Beyer. Auch ich habe hier viele Jahre in der Opposition gesessen; aber so eine billige Polemik und so eine grundlose Beschimpfung, wie Sie sie hier abgelassen haben, sahen wir nie als Aufgabe der Opposition an.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zu Ihren Ausführungen, Herr Dombrowski, will ich nur sagen: Verwirrung haben möglicherweise Sie gestiftet. Ich erinnere daran, dass Frau Blechinger - genauso wie Frau Lieske und andere - von Beginn an in die Arbeitsgruppe Oderbruch einbezogen war und alle Prozesse verfolgt hat. Verwirrung ist möglicherweise durch ganz andere entstanden.

Im Januar habe ich hier ausführlich auf Ihre Anfrage ...

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger beantworten?

Ministerin Tack:

Ich würde gern erst ausführen. Darf ich das?

Vizepräsidentin Große:

Das dürfen Sie jederzeit; aber dann kann die Frage nicht mehr gestellt werden.

Ministerin Tack:

Dann bitte, Frau Blechinger, damit Sie Ihre Frage nicht vergessen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Große:

Frau Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass bei den Demonstrationen in Manschnow eine Abgeordnete der Regierungsfractionen vor den dort versammelten Menschen gesagt hat, man sei sich im Landtag parteiübergreifend einig, das Oderbruch als Kulturlandschaft zu erhalten, und auch das Kabinett vertrete diese Position, während das böse Umweltamt „freidrehen“ würde, weshalb man gegen dieses Amt vorgehen müsse? Ist Ihnen das bekannt? Wenn ja, teilen Sie diese Einschätzung?

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Tack:

Frau Blechinger, es ist nicht meine Art, über Anwesende zu sprechen. Sie können sich doch darüber unterhalten, wer was gesagt hat. Ich weiß auch, dass Ihre Polemik im Oderbruch zur Demo nicht gut angekommen ist. Das haben mir die Kollegen übermittelt. Also machen Sie das unter sich aus!

Wir haben eine Beschlusslage zur Zukunft des Oderbruchs, und die ist eindeutig. Ich möchte auf Folgendes verweisen: Wir haben gestern die Mündliche Anfrage beantwortet, und wir haben heute in der Aktuellen Stunde über das Wassermanagement in Brandenburg gesprochen. Ich finde, das, was die Kollegen der Opposition gesagt haben, hat schon deutlich gemacht, dass sie das, was am Vormittag eine Rolle gespielt hat, zuweilen schon wieder vergessen haben, zum Beispiel mit den Äußerungen,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

wie die Situation in Brandenburg ist, Herr Senftleben.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass ausgiebige Niederschläge - denn das war der Ausgangspunkt - das Hoch-

wasser, das wir Binnenhochwasser genannt haben, und auch großflächige Vernässungen im Oderbruch verursacht haben. Insbesondere durch die regenreiche Großwetterlage ist das im Sommer 2010 zustande gekommen. Viele Äcker und Wiesen stehen seitdem unter Wasser. Die Keller vieler Häuser des Oderbruchs - das ist das persönliche Ärgernis vieler, was ich verstehe - stehen unter Wasser, und das hält lange an.

Ich möchte an dieser Stelle auf das verweisen - ich wünsche mir, dass die Kollegen der Oppositionsfractionen dies zur Kenntnis nehmen -, was wir seit vielen Jahren, auch durch die Vorgängerregierung, im Oderbruch an Leistungen erbracht haben. Dabei komme ich zurück zu dem Sonderprogramm, das seit dem Jahr 2008 läuft. Es ist möglicherweise nicht schnell genug gelaufen, aber wir haben es jetzt beschleunigt. Die einzelnen Projekte sind in Arbeit, und sie werden zu großen Teilen bis zum Jahresende 2013 umgesetzt. Dabei geht es um die Leistungsfähigkeit der Hauptvorfluter; aber vorhin hat jemand gesagt, das habe damit nichts zu tun.

Man muss schon, meine Damen und Herren, erstens lernwillig sein und zweitens das Oderbruch verstehen wollen; denn es ist künstlich angelegt. Ein Polder oder ein Bruch entwässert. Dazu braucht man ein System, damit auch das Wassermanagement richtig funktioniert.

Hier möchte ich Frau Blechinger und Herrn Dombrowski noch einen Hinweis geben. Ihr Bundestagskollege Herr von der Marwitz kann sich noch erinnern: Als er 1990 seine Flächen übernommen hat - so hat er gesagt -, war alles noch in Ordnung. Vorher gab es eine Komplexmelioration. Diese kann man gut oder schlecht finden. Ich will gar nicht sagen, dass das alles top war. Aber die Melioration hat dazu beigetragen, dass es einen Wasserausgleich, also eine Wasserregulierung im Oderbruch gab. Danach ging vieles in die Privatisierung, was Schöpfwerke und anderes betrifft. Das eine wurde über den Gewässer- und Deichverband saniert, das andere eben nicht. Die Gräben sind dann von Fall zu Fall in einen relativ schlechten Zustand - Frau Lieske hat darüber gesprochen - gekommen, sodass es in den vergangenen Jahren ernstzunehmende Versäumnisse im Oderbruch gegeben hat. Ich will nur daran erinnern.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die CDU hatte eine andere Position!)

- Natürlich, die CDU - aber darüber reden wir doch jetzt gar nicht - hatte dazu eine andere Position.

Das Hauptvorflutersystem in Ordnung zu bringen kostet sehr viel Geld, Herr Senftleben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Ich verstehe das akustisch nicht. Vielleicht melden Sie sich, dann kann ich auf Ihre Frage eingehen.

Herr Dombrowski, von den 13 Projekten ist eines beispielsweise das für 2,3 Millionen Euro. Die Fördermittel haben wir dem GEDO übergeben, damit er das automatisierte Wassermanagementsystem im Oderbruch aufbauen kann. Das war eines der 13 Projekte. Man kann zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung das auf den Weg gebracht hat - eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Oderbruch als Arbeits- und Lebensraum weiterhin genutzt werden kann.

Das Land überprüft und wartet die Gewässer I. Ordnung - wir haben das beschrieben -, um den Abfluss zu gewährleisten. Das ist eine jährliche, eine gesetzliche Aufgabe, die im Oderbruch anders als an anderen Orten sehr gut ausfinanziert wird, damit dies hier gut instand gesetzt und instand gehalten werden kann.

Wir haben in der Vergangenheit auch die Sanierung zweier Schöpfwerke mit Landesmitteln übernommen. Das möchte ich der Vollständigkeit halber noch sagen. Ich möchte feststellen: Ohne ausreichende Pflege der Gewässer II. Ordnung durch die Landnutzerinnen und Landnutzer sowie die Kommunen - Frau Lieske ist darauf eingegangen - kann das System insgesamt nicht optimal arbeiten.

Es gibt hier Nachholbedarf, und die Zusammenarbeit muss besser funktionieren als bisher. Wir haben die Arbeitsgruppe gegründet, sie hat höchst intensiv gearbeitet. Kollegen aller Fraktionen waren ab und an zugegen. Sie wissen aber, dass man, wenn man ein Wassermanagement vom Kopf wieder auf die Füße stellen muss, dieses System nicht mit einem Hebel umlegen kann, sondern es sind Planungsprozesse und Realisierungen von Investitionen damit verbunden. Sofortwirkungen gibt es hier also leider nicht. Es sind 20 Jahre ins Land gegangen, nach denen das eine oder andere einfach aufzuarbeiten ist.

Es ist mir sehr wichtig, noch einmal zu unterstreichen, dass wir uns mit den Bürgermeistern, den Amtsdirektoren und dem Landrat einig darüber sind, dass wir jetzt konkrete Maßnahmen ergreifen und notwendige Schritte gehen, nachdem das Antragsverfahren negativ beschieden worden ist, und wirklich effiziente und förderfähige planungsrechtliche Grundlagen und Projekte schaffen, damit die hydrologischen Verhältnisse in der Fläche spürbar verbessert werden können. Das ist unsere wichtige Aufgabe, und dazu stehen wir auch.

(Beifall DIE LINKE)

Alles andere habe ich gestern beschrieben: den Zeitplan, die Planungsmöglichkeiten, die Projekte, die Nachnutzung der geleisteten Planungsaufgaben, soweit das möglich ist. Ich möchte zum Abschluss nochmals sagen, dass die Landesregierung wirklich alles für das Oderbruch tut, damit es zukunftsfähig gestaltet werden kann, damit der Lebens- und Arbeitsraum für die Menschen dort auch in Zukunft lebenswert ist. Dafür werden wir alles tun. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Dombrowski hat eine Kurzintervention angemeldet. Dazu erhält er gleich Gelegenheit.

Zuvor möchte ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Gedike-Oberschule aus Perleberg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt haben Sie, Herr Dombrowski, die Möglichkeit zu Ihrer Kurzintervention. Sie haben dann auch noch anderthalb Minuten Redezeit. Frau Ministerin hat Ihnen auch noch zweieinhalb Minuten Redezeit erwirtschaftet.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es nicht zu sehr ausdehnen. Nur, Frau Ministerin, ich glaube, dass die Art und Weise, wie Sie hier Vorwürfe an andere richten, dem Sachverhalt eigentlich nicht gerecht wird.

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe meinen Vortrag, glaube ich, sehr sachlich gehalten. Frau Ministerin, Sie haben in den Raum geworfen, die Kollegen würden ab und an an der Arbeitsgruppe teilnehmen, wissen aber, dass unsere Kollegin Beate Blechinger bei jeder Sitzung dabei war. Von daher ist die CDU-Fraktion mit gutem Gewissen nicht nur dabei, sondern auch in der Sache informiert.

(Beifall CDU)

Zum anderen: Auch hier bleibt es dabei, die CDU-Fraktion wird nicht versuchen, im Oderbruch Emotionen zu schüren, sondern sie ist an sachlichen Lösungen interessiert. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass Ihre Mitarbeiter und auch Sie selbst sich bei dem aktuellen Umgang mit den 13 Projekten im Oderbruch korrigieren müssen. Das ist ja gut so. Wenn Sie einmal gesagt hätten, dass man sich auch einmal korrigieren kann, dann wäre das auch in Ordnung gewesen. Aber was nicht geht, ist, dass wir jedes Jahr die ganze Litanei immer wieder neu durchmudeln. Dann ist der Regen schuld, dann sind die Niederschläge schuld oder wie auch immer. Jeder weiß, dass das Oderbruch ein komplexes System ist.

Von daher: Wenn Ihr Haus - nicht nur Sie - es aufnimmt, dass ein komplexes System auch komplex, kommunal übergreifend und ressortübergreifend behandelt werden muss, dann ist es ja gut. Aber dann müssen Sie das wirklich in Ihrem Haus - das ist meine Bitte oder Erwartung, es ist ja nicht zu spät, Sie haben ja noch ungefähr zweieinhalb Jahre - durchsetzen, damit Sie in einem schwierigen Ressort nicht in Schwierigkeiten kommen.

Ich sage auch immer wieder, dass Ihr Haus und auch das Landesumweltamt nicht so ausgestattet sind, wie ich mir das wünschen würde. Daher habe ich auch viel Verständnis dafür. Nur, die Vorwürfe richten Sie bitte nicht an andere, sondern tun Sie einfach Ihre Arbeit, für die Sie gewählt wurden und auch bezahlt werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Frau Ministerin Tack, Sie haben jetzt die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. Möchten Sie dies tun? - Das möchten Sie nicht tun.

Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie hätten jetzt noch die Möglichkeit, die Ihnen zustehende Redezeit zu nutzen.

(Dombrowski [CDU]: Ich wollte es nicht länger machen als notwendig!)

Sie verzichten.

Ich möchte fragen, ob andere Fraktionen von den zweieinhalb Minuten an Redezeit Gebrauch machen möchten? - Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über den Antrag - Oderbruch als Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft erhalten -, Drucksache 5/4914 - Neudruck -, eingebracht durch die CDU-Fraktion, ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Es geht um den Entschließungsantrag, eingebracht durch die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE - Oderbruch als Lebens- und Wirtschaftsraum dauerhaft erhalten -, Drucksache 5/4958. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen - drittens - zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion - Niederungsgebiete als Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum erhalten - Regulierung des Wasserhaushalts aktiv unterstützen -, Drucksache 5/4960. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Qualitätsoffensive für den MINT-Bereich

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4895
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion, der FDP. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 11. Januar 2012 konnte man in einer Überschrift des „Handelsblatts“ lesen:

„Ingenieurmangel erreicht Rekordhoch. Der Verein Deutscher Ingenieure VDI meldet die größte Ingenieurlücke seit dem Jahr 2000.“

Das ist nur ein Beispiel dafür, dass hervorragend ausgebildete Fachkräfte im Bereich der sogenannten MINT-Fächer - Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik - gebraucht werden. Das gilt nicht nur für Absolventen der einschlägigen Studiengänge, sondern auch für Fachkräfte mit Gesellen-, Facharbeiter- oder Meisterabschluss.

Daher fordern wir Liberale eine Qualitätsoffensive für die MINT-Fächer. Dazu müssen Kinder bereits vom Besuch der Kindertagesstätten an für diesen Bereich begeistert werden, und auch in der Schule sollten ihnen die Chancen dieses Berufsfelds nähergebracht werden. Dazu muss das Betreuungs-

personal in Kitas auch entsprechend ausgebildet sein. Auch Kooperationen mit Einrichtungen wie dem „Haus der kleinen Forscher“ - ich erinnere hier an unseren Antrag aus dem letzten Jahr - sind eine Bereicherung für die Bildung der Kleinsten und tragen ihrem Forscherdrang Rechnung.

Um eine Bildungskette zu schaffen, ist die Ausweitung der Kooperation auf den Grundschulbereich absolut sinnvoll und muss konsequent vorangetrieben werden. In der Schule kann man Kinder und Jugendliche für die sogenannten MINT-Fächer begeistern, indem man den Unterricht kreativ und spannend gestaltet. Die Fachdidaktik in der Lehrerbildung muss gestärkt und der Unterricht praxisnah gestaltet werden. Das heißt natürlich auch, dass die Schulkinder in den Genuss der praktischen Anwendung und des praktischen Erlebens naturwissenschaftlicher Zusammenhänge kommen und in den Schulen entsprechende Geräte für Experimente und aktuelle Literatur vorhanden sind.

Außerdem soll die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen prüfen, inwieweit die Ausweitung der Kooperationen zwischen den beiden Bildungseinrichtungen in genau diesen Aktivitäten möglich ist. Um einen ständigen Erfahrungsaustausch zwischen Schule, Wissenschaft und Wirtschaft zu gewährleisten, gibt es an der Humboldt-Universität Berlin bereits das Humboldt-ProMINT-Kolleg. Lehrer, Studierende, Doktoranden sowie Angehörige der Fachdidaktiken und der Lernbereiche der MINT-Fächer entwickeln hier sowohl für die Schule als auch für die Lehrerbildung gemeinsam neue Lehr- und Lernkonzepte, die im Unterricht angewandt werden können.

Lehrer und Studierende der MINT-Fächer können Praktika in Unternehmen und Einrichtungen absolvieren und ihr Wissen von der Grundlagenforschung bis zur Hightech-Produktion vertiefen. Diese Synergien sind eine Bereicherung für die Beteiligten und letztendlich auch für die Schülerinnen und Schüler und sollten auch in Brandenburg genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit, den Unterricht attraktiver zu gestalten, ist, dass Studierende in höheren Semestern oder auch Doktoranden an die Schulen gehen und den Schulkindern ihre Arbeit auf verständliche Weise nahebringen und sie für die Themen aus Naturwissenschaft und Technik begeistern - der Nutzen wäre beidseitig. Projekttag oder auch der Einsatz von Studierenden im Rahmen des Ganztagschulangebots können genutzt werden, um das Interesse der Schüler - und insbesondere auch der Schülerinnen - an MINT-Fächern zu steigern.

Unternehmen sollen in das System sinnvoll eingebunden werden, denn sie haben ein besonderes Interesse daran, später gut ausgebildete Fachkräfte in ihre Betriebe zu holen. Auf der anderen Seite bekommen die Schülerinnen und Schüler auf diese Art einen Einblick, wie man Theorie in die Praxis umsetzen kann und welche Vorteile dies für die Gesellschaft hat. Außerdem können so Mentoring-Programme entstehen und umgesetzt werden, die für beide Seiten gewinnbringend sind. Schülerinnen und Schüler werden motiviert, eine Ausbildung oder ein Studium in diesem Bereich aufzunehmen, und Unternehmen können sie schon frühzeitig an sich binden.

Diese Kooperationen sind daher hervorragende Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung, die bereits vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erfolgen muss. Sie informiert Schülerinnen und Schüler über inhaltliche Anforderungen, die sie beim Studium erwarten, sodass sie bei der Kurswahl entsprechend berücksichtigt werden können.

Sind die Abiturienten an der Universität oder Hochschule angekommen und haben sich für ein Studium im Bereich Technik und Naturwissenschaften entschieden, können Mentoring-Programme zwischen den Studierenden, Doktoranden und Professoren dazu beitragen, potenzielle Studienabbrecher zu entdecken und sie zu motivieren bzw. fit zu machen, damit sie das Studium fortsetzen. Natürlich werden durch dieses Programm auch Erkenntnisse vertieft und erweitert.

Sie sehen also, es ist viel zu tun; es gibt viele Möglichkeiten und viel Potenzial, das genutzt werden muss, und daher bitte ich Sie ganz emotionslos, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Melior wird ihn halten.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag nicht zustimmen - ich sage Ihnen auch gleich, warum. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Mir als Diplom-Biologin müssen Sie da ganz bestimmt nicht auf die Strümpfe helfen; ich weiß, wie wichtig diese Fächer sind, und habe sie immer gern in Anspruch genommen und für sie gelernt.

Ich habe jedoch den Eindruck, dass wir der FDP-Fraktion auf die Strümpfe helfen müssen, und zwar, was ihre Kleine Anfrage vom 13. Januar dieses Jahres angeht. Sie hätten einmal die Antwort lesen sollen, denn dann hätten Sie schon alle nötigen Informationen erhalten, Herr Lipsdorf. Die Überschrift lautet „Stärkung von Studienabschlüssen im MINT-Bereich“ - lesen Sie einfach noch einmal nach. Hier kann man auf den Spruch, dass Wiederholung die Mutter der Weisheit ist, zurückgreifen. Dann bekommen Sie, wie ich glaube, alles richtig mit.

In dieser Antwort ist nämlich aufgeführt, dass wir - angefangen von der frühkindlichen Erziehung in den Kitas bis hin zu den Hochschulen - vielfältige Anstrengungen unternehmen, um genau diese Bereitschaft, die MINT-Fächer zu lernen und zu studieren, zu steigern. Im Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung aus dem Jahr 2007 ist das ausgeführt; mit der neuen Verordnung für die gymnasiale Oberstufe - zuletzt geändert im Mai 2011 - ist das in Angriff genommen, und durch Seminarkurse in der gymnasialen Oberstufe in Wirtschafts- und Forschungseinrichtungen sowie an den Hochschulen wird das unterstützt.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden umfassend informiert. 94 % der Schulen haben regelmäßig Kontakt zur Wirtschaft; 64 % der Schulen haben Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Das MBJS unterstützt ausdrücklich die Zusammenarbeit des Max-Steenbeck-Gymnasiums mit der Brandenburgischen Technischen Universität und des Emil-Fischer-Gymnasiums mit Schwarzeide. Acht Brandenburger Gymnasien sind Mitglieder des Vereins mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen. Unsere renommierte außeruniversitäre Landschaft unterstützt die Bemühungen von Ausbildungsmessen bis hin zum Zukunftstag.

Verehrte Antragsteller, all das steht schon in der Antwort der Ministerin, und Sie hätten sie - wie schon gesagt - lesen können.

Im Übrigen steht dort auch, dass wir Mittel der Europäischen Gemeinschaft für die Projekte mit den Hochschulen einsetzen und dass wir ganz besonders gut aufgestellt sind bei den Hochschulen in der Lausitz, der BTU und der Fachhochschule Lausitz, sowie der Technischen Hochschule Wildau. Ich danke an dieser Stelle den Hochschulen ganz besonders und ausdrücklich für ihre Angebote, junge Menschen für die MINT-Fächer zu interessieren. Das heißt zusätzliche Arbeit und Engagement für die Wissenschaftler. Aber es ist eben auch eine gute Investition in die Zukunft.

Ein Wort noch zur Minderung der Abbrecherquote, weil auch das wieder in Ihrem Antrag auftaucht. Die Studieneingangsphase ist hierbei das A und O, das stimmt, und bereits 2008 verständigten sich die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf Standards für die Weiterentwicklung der strukturierten Eingangsphase. In den ersten Semestern, das ist in der Tat so, fallen die Würfel. Es entscheidet sich, ob ein Studierender, eine Studierende den Hochschul Anforderungen gewachsen ist. Wie gesagt, auf diese Eingangsphase legen wir ganz besonderen Wert, die ist uns ganz besonders wichtig. Die Hochschulen sehen das genauso. Diese Bemühungen sollten wir also unbedingt fortsetzen und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 und der ESF-Förderperiode bis 2013 auch nutzen, um das alles dann noch viel besser hinzubekommen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist nichts so gut, dass es nicht noch besser laufen kann. Von unseren über 50 000 Studierenden in Brandenburg sind allein an den Universitäten in Cottbus und Potsdam mehr als 12 000 Studierende in den MINT-Fächern immatrikuliert. Die BTU, über die wir gerade so viel miteinander diskutieren, hat in allen Angeboten den MINT-Bezug, aber die Zahl ist weiter steigerbar. Natürlich wünsche auch ich mir Lehrerinnen und Lehrer für Physik und Mathematik, denn die fehlen überall, vor allem Lehrerinnen, denn nichts ist so gut wie ein tolles Vorbild, und Vorbilder sind auch immer die beste Werbung.

Zum Schluss, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, noch ein Wort zum Fachkräftemangel, auf den Sie in Ihrem Antrag so abheben. Weiterbildung und duale Studiengänge sind hierbei ganz wichtig und werden ...

(Bretz [CDU]: Wieso CDU? - Weitere Zurufe von der CDU - Büttner [FDP]: Wir sind die FDP!)

- Habe ich CDU gesagt? - Ich entschuldige mich ausdrücklich. Herr Bretz, danke für den Hinweis.

(Bretz [CDU]: Nicht für alles steht die CDU!)

Zum Schluss noch ein Wort zum Antrag der FDP und der Frage des Fachkräftemangels, auf den so abgehoben wird. Weiterbildung und duale Studiengänge sind hierfür ganz wichtig und werden von unseren Hochschulen auch immer mehr angeboten. Deshalb soll auch in der Lausitz ein gemeinsames Weiterbildungszentrum entstehen. Es braucht eben nicht nur die Bemühungen der Hochschulen, sondern vor allem auch eine gute, anständige Bezahlung. Dann wird es sicher einfacher, junge

Leute auch hier in Brandenburg für diese Bereiche zu interessieren und hier zu halten.

Wir lehnen den Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Ministerin! Globalisierung, Vervielfachung des verfügbaren Wissens, begrenzter finanzieller Spielraum, immer schnellere Umsetzung von Erfindungen in Innovation und Marktreife, Internationalisierung, demografischer Wandel, all das fordert unsere Schul- und Hochschulbildung heraus. Zudem müssen unsere Hochschulen sich den neuen Anforderungen im Bologna-Prozess und im Exzellenzwettbewerb des Bundes stellen. Daraus folgt: Unsere Schulen und Hochschulen müssen ihre Angebote entsprechend optimieren und sie auf die Belange der modernen Wissenschaftsgesellschaft einstellen. Bildungsexpansion, die Notwendigkeit zur Steigerung der Zahl der Akademiker, verstärkte interdisziplinäre Verzahnung von gesellschaftlich relevanten Themen mit Technologie und Techniken, das sind die Grundlagen einer prosperierenden Wissenschaftslandschaft. Sie setzen entscheidende Wachstumsimpulse. Somit wird der drohende Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften noch größere Initiativen und Anstrengungen als bisher erfordern. Dazu kann der vorliegende Antrag einen Beitrag leisten, und darauf muss das Land gemeinsam mit den Schulen und Hochschulen reagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat gemeinsam mit Berlin im letzten Jahr die Innovationsstrategie fortgeschrieben und Zukunftsfelder für die Region definiert, auf deren Grundlage Cluster gebildet wurden und werden. Damit erfolgt eine sinnvolle wirtschaftspolitische Fokussierung, die ein großes Entwicklungspotenzial für unser Land heben soll. So weit, so gut. Das Konzept steht, aber in der Umsetzung ist noch einiges zu tun. Wenn ich mir die Zukunftsfelder ansehe, so erkenne ich noch Optimierungspotenzial, große Reserven hinsichtlich der Einbindung unserer Bildungslandschaft in diese Clusterstrategie. Zum Beispiel, meine ich, sind unsere Hochschulen noch nicht ausreichend in die Innovationsstrategie eingebunden - ich würde sagen: noch nicht ausreichend eingebunden worden. Studiengänge und Fachbereiche bilden nicht konzentriert die Entwicklung der Cluster ab. Oder anders ausgedrückt: Die identifizierten Cluster finden nicht ausreichend Widerhall in den Brandenburger Studiengängen. Auch die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Schwerpunktsetzung der Cluster könnte noch einen deutlichen Dynamisierungsvorgang freisetzen. Instrumente wie leistungsorientierte Mittelverteilung und Zielvereinbarungen müssen wesentlich stärker als bisher für die zielgerichtete Entwicklung und Einbindung in diese Strategie genutzt werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich sagen: Die Schwerpunkte der brandenburgischen Wirtschaft müssen

sich in den Schwerpunkten der Schulen und Hochschulen widerspiegeln. Natürlich müssen auch die Schulen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden und an diesem äußerst komplexen Prozess der Entwicklung teilhaben dürfen. Eine gute naturwissenschaftliche Bildung und Aufgeschlossenheit für Natur und Wissen wird bekanntlich im Kita- und Grundschulbereich gelegt. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lipsdorf, Sie kennen sicherlich die Geschichte vom Igel und dem Hasen.

(Lipsdorf [FDP]: Kenne ich nicht!)

- Kennen Sie nicht? Das ist aber schade. Ich kann sie nur empfehlen. Es ist eine Geschichte, wo der Hase sich besonders toll findet, sich ganz doll aufplustert und dann einem Wettlauf mit dem Igel zustimmt. Im Endeffekt verliert er, weil der Igel sagt: Ich bin all hier! und im Prinzip überall schon ist, wo der Hase ankommt. So ähnlich, lieber Kollege Lipsdorf, ist das auch mit der FDP und ihrem Antrag zu MINT. Das Thema ist gut, das Thema ist wichtig, aber die Koalition ist bei diesem Thema schon längst da.

Ich will Ihnen kurz den Abschnitt vorlesen, der dazu im Koalitionsvertrag steht. Da heißt es:

„Angesichts des abschbaren Fachkräftemangels müssen schon bei Kindern und insbesondere bei Mädchen Technikbegeisterung, Interesse für Naturwissenschaften und für technische Berufe geweckt werden. Solche Initiativen sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgebaut werden. Naturwissenschaftliche und experimentelle Anteile im Primarbereich ... und integrierter naturwissenschaftlicher Unterricht in der Sekundarstufe I sollen verstärkt werden.“

Meine Kollegin Melior ist schon auf die Kleine Anfrage eingegangen, die aus Ihrer Fraktion gestellt wurde. Ich will das nicht wiederholen, ich will nur kurz vorlesen, was es in dem Bereich in Brandenburg schon gibt. Da gibt es die MINT plus Charta in Schwarzheide, den Verein MINT-EC, da gibt es START, das Stipendienprogramm der Hertie-Stiftung. - Frau Blechinger, ich beantworte keine Zwischenfragen, danke. - Da gibt es das UNEX-Schülerlabor der BTU, es gibt die Science-Akademie von der FH Lausitz, es gibt „MINT gewinnt“ von der TH Wildau, es gibt MINT Coaching von der FH Brandenburg. Also es gibt dazu jetzt schon ganz viele Bereiche, die hier in unserem Land stattfinden und die auch von der Landesregierung gefördert werden.

Zu Ihrem Antrag: Sie wollen, dass die Hochschulen stärker zur Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern verpflichtet werden. Sie wollen, dass Studierende in die Schulen geschickt werden, und Sie wollen, dass Hochschulen stärker mit den

Schulen zusammenarbeiten. Nun sind Sie ja eigentlich, was die FDP angeht, eine Partei der Freiheit, zumindest nennen Sie sich immer so. Ihnen müsste das Thema Hochschulautonomie sehr nahe liegen. Ich bin ein Verfechter von Hochschulautonomie. Die Hochschulen können mit dem, was Sie hier fordern, nicht verpflichtet werden. Man kann sie dazu anregen, man kann sie bitten. Aber in der Art, wie Sie es hier vorschlagen und es umgesetzt werden soll, geht es mit der Hochschulautonomie leider nicht zusammen. Sie wollen die Abbruchquote in den MINT-Studiengängen durch mehr Praxisbezug senken. Dabei muss man aber erst mal fragen, worin überhaupt die Ursachen dieser Abbruchquote liegen. Wir müssen analysieren, wo die Gründe dafür liegen, und wir müssen dann die Ursachen abstellen.

(Senfleben [CDU]: Dann machen Sie es doch erst mal!)

Im dritten Schritt kann man dann überlegen, ob man den Praxisbezug in diesen Fächern verstärkt.

Sie wollen die Didaktik bei den MINT-Fächern in der Lehrerbildung stärken. Herr Lipsdorf, als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses müssten Sie wissen, dass wir an einer Änderung des Lehrerbildungsgesetzes arbeiten. Das ist in Arbeit, und diese Bestandteile werden enthalten sein. Insofern ist Ihr Forderungskatalog auch in diesem Bereich unsinnig.

Sie wollen, dass die Schulen stärker mit der Wirtschaft kooperieren. Das erfolgt bereits in vielfältigen Initiativen im Lande. In meiner Region Fürstenwalde übernimmt dies der Verein „Kita-Schule-Wirtschaft“.

Ein letzter Punkt, Herr Lipsdorf. Die Terminsetzung, im IV. Quartal einen Bericht vorzulegen, ist aus meiner Sicht mehr als unseriös.

Es ist ein bunter Blumenstrauss an Maßnahmen, die allerdings leider verdorrt sind. Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen - zumindest die, die aus der Mittagspause schon zurückgekehrt sind! Dieser Antrag erinnert mich ein wenig an den Antrag „Mehr Wirtschaftskompetenz in die Schulen“ vom November 2010. In beiden Fällen steckt eine löbliche Intention dahinter, nämlich das Bildungssystem zu verbessern: im ersten Fall durch Anreicherung von mehr Wirtschaftskompetenz, im aktuellen Punkt durch mehr Kompetenz in den MINT-Fächern. Grundsätzlich wunderbar. Trotzdem erinnern mich beide Anträge ein bisschen an das beliebte Kinderspiel „Topfschlagen“. Auf der Suche nach der richtigen Lösung, dem Kochtopf mit den begehrten Süßigkeiten, krabbelt man mit verbundenen Augen umher und drischt mit dem Kochlöffel voller Kraft eben auch ein paar Mal daneben.

Die geforderte Qualitätsoffensive benennt viele Punkte, die es längst gibt: in den Kitas, in den Schulen, beim Übergang von Schule zur Ausbildung. Die Kollegen Melior und Jürgens haben darauf schon hingewiesen.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

- Herr Büttner, vielleicht erhalten wir nachher ja noch die Lösung dieses Rätsels.

Auch ich habe den Eindruck, dass es eine ganze Menge Punkte schon gibt. Das müssen wir nicht im Grundsatz noch einmal neu fordern. Nichtsdestotrotz kann man natürlich vieles besser machen. Es gibt Programme, aber der Anteil derer, die in den MINT-Fächern erfolgreich eine Berufsausbildung abschließen, ist noch zu gering, insbesondere der weibliche Anteil. Also lautet die Forderung: Es muss noch etwas verbessert werden. Was die vorhandenen Angebote angeht, so kann man überlegen, ob vielleicht ein Monitoring interessant wäre, um Angebote für die Schulen noch übersichtlicher zu machen oder Bedarfe konkreter zu fassen.

Zudem kommt es natürlich auch in diesem Bereich auf den Anfang an. Die Neugierde der kleinen Entdeckerseele zu erhalten können wir immer weiter befördern. Wir können die Angebote für Schülerinnen und Schüler bei Übergang von der Schule in die Ausbildungsphase besser publik machen, insbesondere Mädchen für MINT-Berufe begeistern und Schulen zu MINT-Profilen ermutigen. Aber wenn wir selbstständige Schulen wollen, dann muss diese Schwerpunktsetzung in der Hand derselben liegen. Aus der aktuellen Nachfrage nach naturwissenschaftlich-technischen Berufen lässt sich aus unserer Sicht nicht ableiten, dass die Forschung nicht gut aufgestellt sei, es eklatant zu wenig Kooperation mit Schulen oder mangelhafte Angebote für Schüler und Lehrkräfte gäbe.

Die MINT-Fächer sind interessant für Studienanfänger. Daran mangelt es nicht. Ein Problem ist allerdings die Abbrecherquote, das ist richtig. Offensichtlich gibt es in der Vermittlung der MINT-Themen eine Diskrepanz zwischen den Inhalten in der Schule, wo die Themen eher anschaulich dargestellt werden, und dem Studium mit einer eher wissenschaftlichen Perspektive. Daran und an den Anforderungen in Mathematik scheitern viele motivierte Studienanfänger in den ersten Semestern. Woran liegt das? Es mag zielführend sein, wie von der FDP gefordert, den Blick auf die Lehrpläne in den MINT-Fächern bzw. die Lehramtsausbildung zu richten. Ein erhöhter Praxisbezug im Studium allein - das sehen wir genauso - löst das Problem nicht. Die konkrete Gestaltung der Didaktik - Punkt 6 des Antrags - fällt in die Autonomie der Hochschulen, und das ist auch richtig so.

Die Intention ist richtig: Wir sollten alle verfügbare Energie auf das Bildungssystem richten. Die Verzahnung zwischen Schule und Ausbildung lässt sehr viele Fragen offen, der vorliegende Antrag haut aber zu oft daneben.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während Frau Ministerin Kunst ans Rednerpult tritt, begrüße ich Gäste aus dem Beruflichen Gymnasium Falkenberg. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Qualifizierung und Weiterbildung von Erzieherinnen im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung in Brandenburg besitzt einen hohen Stellenwert. So sind bisher 900 Kitas in vielfältige Initiativen und Kooperationen mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, im Bereich naturwissenschaftlicher, mathematischer und auch technischer Bildung von Kindern eingebunden. 91 davon sind auch als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert worden. Mehr als 120 Erzieherinnen besuchten Fortbildungsangebote der Leuchtpol GmbH für Pädagogen zur Förderung von Energie- und Umweltbildung im Elementarbereich.

Meine Damen und Herren! Die MINT-Disziplinen ganz allgemein - sie sind ja schon vorgestellt worden - sind ein wichtiger Faktor für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Ich glaube, darüber besteht tiefe Einigkeit, auch darüber, dass es Engpässe vor allem bei Stellenangeboten gibt, die einen Hochschulabschluss erfordern. Von daher ist es vordringliches Anliegen der Landesregierung und auch der Hochschulen des Landes, möglichst viele junge Menschen für Ausbildungs- und Studiengänge in diesem Bereich zu gewinnen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Blechinger?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Ministerin, halten Sie es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, dass die Zuweisungen für die gymnasialen Oberstufen im Hinblick auf die Lehrerwochenstunden gekürzt wurden, so dass die Kursgrößen noch größer werden und sich dadurch noch weniger Physik- oder Chemie-Leistungskurse an den Schulen einrichten lassen?

(Holzschuher [SPD]: Da haben Sie sich wohl im Ressort geirrt!)

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Darauf wird das entsprechende Ressort kompetent antworten. Selbstverständlich kann man immer nur das anbieten, was machbar ist. Die MINT-Förderung ist ein prioritäres Thema, wie ich gerade ausgeführt habe, sowohl im Kindergartenbereich als auch in den Schulen und Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Besonders großes Potenzial bei der Förderung des technisch-naturwissenschaftlichen Nachwuchses liegt darin, den Anteil junger Frauen in den MINT-Studiengängen zu steigern. Aus diesem Grunde gehörte das MWFK auch zu den ersten Unterzeichnern des 2008 gegründeten nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen. Dabei ist die Zielstellung, ein realistisches, praxisorientiertes Bild der Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufe zu vermitteln, ein wichtiger Punkt, um mit Rollenvorbildern für mehr Interesse für die MINT-Studiengänge zu werben.

Die Förderung der MINT-Fächer im Allgemeinen erfolgt genau wie die der anderen Fächer über innovative, zum großen Teil auch in Brandenburg entwickelte und mittlerweile bewährte Instrumente. Dazu gehören die Studierendenwerbung an Schulen in vielfältigen Kooperationsformen zwischen Schulen, Hochschulen, Instituten der Wissenschaft und Forschung wie auch Unternehmen der Wirtschaft und ihrer Verbände, das Frühstudium für begabte Abiturienten und eine möglichst umfassende Studienberatung, die individuelle Neigungen und Interessen von Schülerinnen und Schülern einbezieht. Bei Aufnahme eines Studiums gibt die strukturierte Studieneingangsphase Orientierung und wichtige Hilfestellung durch erfahrene Tutoren und Mentoren und dabei besondere Verstärkung für die naturwissenschaftlichen Studiengänge.

Die Qualität der Lehre als bestimmende Grundlage für den Erfolg eines Studiums ist eine Daueraufgabe, der sich die brandenburgischen Hochschulen konsequent stellen. Das gilt erst recht für die MINT-Fachrichtungen, die das Profil vieler Hochschulen des Landes wesentlich prägen.

Also, Sie sehen, meine Damen und Herren, wir arbeiten bereits planvoll und strukturiert. Ihr Antrag für eine Qualitätsoffensive rennt somit offene Türen ein. Die Qualitätsoffensive ist längst in vollem Gange und kann mittlerweile achtbare Erfolge vorweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Lipsdorf spricht.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, ich fühle mich geschmeichelt. Sie wissen, ich habe Kunstgeschichte studiert, da hat der Hase eine andere Symbolik als in Ihrem Fachgebiet. In diesem Fall: Danke schön!

Ich hatte gesagt: Außerdem soll die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen prüfen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe nichts davon gesagt, dass die Hochschulen jetzt zu irgendeiner Maßnahme verdonnert werden. Also bitte, genau zuhören!

Ansonsten: Der ambitionierte Zeitplan, Herr Jürgens, da wissen wir, in der Zeit werden ganze Universitäten gegründet, da kann man auch gewisse Qualitätsoffensiven starten. Deswegen ist der Zeitplan durchaus reell.

Frau Melior, von Ihnen bin ich zweifach enttäuscht,

(Frau Melior [SPD]: Was? Da bin ich aber enttäuscht!)

einmal, dass Sie uns schon wieder zur CDU schlagen. Wir sind immer noch die FDP und bleiben das auch.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE - Allgemeine Unruhe und Zurufe)

Ich lese durchaus die Dinge, die das Ministerium beantwortet, dafür danke ich auch. Aber es reicht uns eben nicht. Das ist der ganz einfache Hintergrund dieses Antrages. Es reicht uns nicht, wir brauchen viel mehr an Qualitätsoffensive, und das fordern wir auch ein.

Meine Damen und Herren! Die Frage wird bleiben: Was kommt am Ende raus? Wenn wir die Hochschulen bzw. die Unternehmen mit den Hochschulen nicht zusammenbringen, wenn wir die Schulen mit den Hochschulen nicht stärker zusammenbringen, dann kommt eben zu wenig raus, und in der Fläche kommt eben zu wenig raus. Sicher, mit der BTU gibt es Projekte, und auch in Potsdam gibt es Projekte. Aber das ist doch nicht flächendeckend, das reicht doch nicht, bitte schön. Und daran müssen wir arbeiten. Es ist eben noch zu wenig, was hier derzeit im Land passiert. Wenn Sie von 64 % sprechen - ja bitte, was ist mit den anderen 36 %? Da ist also noch richtig Potenzial, wo man arbeiten kann. Deswegen reicht es, wie gesagt, nicht. Das heißt aber nicht, dass wir das bereits Erreichte irgendwie infrage stellen. Im Gegenteil. Wir sagen: Ja, gut, aber jetzt richtig!

Was die andere Sache betrifft, Frau Ministerin: Gestern hatten wir einen Antrag von den Regierungsfractionen in Richtung Europa. Da wurde auch gesagt: Ja, wir machen das ja eigentlich, aber wir wollen es noch mal verstärken. In diesem Sinne ist auch dieser Antrag. Wir wollen es verstärken und qualitativ verbessern. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und stimmen über den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/4895, Neudruck, ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Berücksichtigung der umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4911
(Neudruck)

Dazu liegt Ihnen in der Drucksache 5/4966 ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Abgeordneten Goetz und des Abgeordneten Schulze, vor.

Der Abgeordnete Genilke beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben wir ausführlich über die energie-

und klimapolitischen Ziele des Landes Brandenburg gesprochen und über die sogenannte Energiestrategie 2030 debattiert. Dabei wurde von allen Seiten betont, wie wichtig die Energieeinsparung und die Erreichung dieser Ziele sind.

Der Antrag der CDU zum Schallschutzprogramm des BER, den die Koalitionsfraktionen heute mit einbringen, trägt, wie ich meine, diesen Zielen ausdrücklich Rechnung. Ich möchte mich an dieser Stelle auch schon jetzt recht herzlich bei den Koalitionären bedanken, dass sie diesen Antrag somit unterstützen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich denke, das könnte so unter dem Motto stehen: Besser einen Schritt zu zweit als einen Schritt zurück.

Ich möchte kurz auf die Entstehung dieses Antrages eingehen:

(Zuruf)

Am 1. Dezember 2011 - ich weiß, Herr Jungclaus - hat der Infrastrukturausschuss auf Initiative der CDU und auf Einladung des Geschäftsführers der Wohnungsverwaltungs- und Bau-gesellschaft Blankenfelde, Herrn Bachmann, den ich hier auch herzlich begrüße, ein Fachgespräch zum Thema Schallschutz in der Schallschutzmusterwohnung der Wohnungsgesellschaft in Blankenfelde-Mahlow durchgeführt. Dabei wurde deutlich - wie auch von vielen Bürgern und zahlreichen Anschreiben an uns herangetragen -, dass die bisherigen Angebote der FBS für Lärmschutzmaßnahmen unzureichend sind und nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Ich möchte hier noch einmal vor allem die Einhaltung der Energieeinsparverordnung 2009 und der sich daraus ergebenden bedingten Erstellung eines Lüftungskonzepts ansprechen, das derzeit so nicht vorgesehen war. Denn das, was derzeit vorgesehen ist, ein Lüfter, der lediglich kalte Luft in die Räume hineinströmen lässt, denke ich, entspricht bei weitem nicht mehr dem technischen Standard. Das heißt, Lüfter mit einer modernen Wärmerückgewinnung und eben nicht nur dem bloßen Hineinpusten kalter Luft sind nichts Ungewöhnliches mehr. Das, was führende Verantwortliche des Flughafens uns dazu auch per Video übermittelt haben, nämlich, dass dieser Stand der Technik erst in drei, vier oder fünf Jahren überhaupt am Markt durchsetzbar wäre, ist schlichtweg falsch - und deshalb auch unser Antrag.

Die WOBAB hat im Ausschuss im Beisein sowohl von Staatssekretär Bretschneider als auch von Herrn Seidel von der Staatskanzlei und den anwesenden Vertretern der FBB, wie ich meine, eindrucksvoll dargelegt, wie man die Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen, selbstverständlich unter Berücksichtigung einschlägiger Bauvorschriften - wie zum Beispiel auch das Mietrecht es verlangt -, die Wohnqualität, die Akzeptanz der Betroffenen, aber auch bis hin zu klimapolitischen Zielen der Landesregierung sinnvoll und in äußerst ästhetischer Art und Weise unter einen Hut bekommen kann.

Der von der WOBAB vorgeschlagene Lösungsansatz sieht eine in den Fensterbereich integrierte Zulüftung mit Wärmerückgewinnung und kontrollierter Ablüftung vor. Das Gute an dieser Technik ist nebenbei, dass wir dabei 20 bis 30 % Energiekosten einsparen können. Diese 20 bis 30 % Einsparung der Energiekosten, der Heizkosten, sind etwa die Kosten, die durch den energetischen, sprich Stromverbrauch der Lüfter an sich auftreten. Das heißt, wir können hier letztlich für den Mieter erreichen, dass wir eine finanzielle Nullsumme hinsichtlich des Betriebes dieser Lüftungsgeräte hinbekommen.

Die CDU-Fraktion hat Ihnen heute den Antrag - mit den Koalitionsfraktionen eingebracht - vorgelegt, der bereits am 8. Februar dieses Jahres im Infrastrukturausschuss eingebracht worden ist und dort einstimmig angenommen wurde.

Schon damals habe ich in meiner Begründung zum Antrag dargelegt, dass es unser Ziel sein muss, über den Infrastrukturausschuss hinaus einen gleichlautenden Parlamentsbeschluss auf den Weg zu bringen. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, dadurch, dass die Regierungskoalitionen den Antrag mit einbringen, hier zu einem positiven Ausgang beitragen zu können. Dies ist ein Erfolg für die Bürger, für den Klimaschutz, aber auch für den Flughafen, der nur erfolgreich sein kann, wenn er Akzeptanz, und zwar größtmögliche, in der Region gewinnt.

(Beifall CDU)

Diese Maßnahme ist deshalb ein guter Schritt. Niemand verbietet uns, besser zu sein, als es das Gesetz vorschreibt.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Deshalb meine ich: Das ist heute vor allem ein Antrag für die Bürger, die erfolgreich aus dieser Plenumsitzung bzw. der Behandlung dieses Antrages herausgehen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Nach all den Querelen der vergangenen Wochen um den neuen Flughafen in Schönefeld, nach all den bösen Briefen, zahlreichen Gutachten und Stellungnahmen zum Lärmschutz freut es mich heute ganz besonders, dass die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag verabschieden werden, dass sie gemeinsam im Sinne der Betroffenen agieren.

Es ist abzusehen, dass der neue Flughafen bis zu seiner Eröffnung nicht alle betroffenen Bürger schützen kann. Das ist uns allen klar; es ist um so ärgerlicher, weil er seit ca. sechs Jahren die Möglichkeit dazu hatte, alle betroffenen Gebäude mit dem Tagschutzniveau zu schützen und das Schallschutzprogramm umzusetzen. Sechs Jahre sind eine lange Zeit, um nahezu alle Räume mit den entsprechenden Schalldämmlüftern auszustatten. Diese Chance ist vertan worden.

Warum nun ist dieser Antrag so wichtig für uns alle? Weil er zum einen klar und sauber definiert, was genau energieeffiziente und klimaschonende Maßnahmen bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER im Wesentlichen sind: Der Einbau von Schallschutzlüftern mit Wärmerückgewinnung und kontrollierter Abluftung auf dem neuesten Stand der Technik. Und er ist zum anderen wichtig, weil er mit klarer und konkreter Definition der Maßnahmen durchaus die Möglichkeit bietet, für erneutes Vertrauen bei den Betroffenen zu werben - Vertrauen, das in der Vergangenheit verloren gegangen ist und einem Gefühl des Übervorteilwerdens bei einem großen

Teil der Betroffenen gewichen ist, vor allem aufgrund der verklausulierten Kostenerstattungsvereinbarungen, aber auch wegen der großen Unsicherheit in der öffentlichen Diskussion, wie denn nun zum Beispiel der Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen zu interpretieren ist. Sie kennen die Diskussion: Der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts gebe klare Grenzen vor, sagen die einen; es werde demnächst ein Antrag auf Klärstellung eingereicht, sagen die anderen.

Was aber heißt: auf dem neuesten Stand der Technik? Zuerst einmal heißt das: Die bisher eingebauten, vorgesehenen Schalldämmlüfter entsprechen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik für Belüftungseinrichtungen. Warum? - Ganz einfach: Sie sind erstens ohne Ablufteinrichtung geplant, zweitens fehlt das vorgeschriebene Lüftungskonzept sowie die Planung und Bemessung der Be- und Entlüftungsanlagen, und nicht zuletzt drittens sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Lüftung zwecks Feuchteschutz schlicht unzulässig, da die verbrauchte und feuchte Luft nicht abgeleitet wird.

Im Ergebnis werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nicht erfüllt. Die bisher eingebauten Einzelschalldämmlüfter sind nicht nur billig, sie sind auch nicht nachhaltig. Damit sind sie im Sinne des Klimaschutzes absolut unzumutbar. Darüber hinaus verschlechtern sie zum Beispiel auch die Wohnbehaglichkeit erheblich, da sie als reine Zugluftgeräte permanent Zugluft für die Bewohner verursachen. Neuester Stand der Technik bedeutet also: Weg von den vom Flughafen angebotenen Einzelschalldämmlüftern hin zu einer Lösung zur Be- und Entlüftung der Räume mit Wärmerückgewinnung und sogenannter Bedarfsführung. Die Energieeinsparmöglichkeiten dabei sind enorm. Fachleute schätzen sie bei Schallschutzlüftern mit Wärmerückgewinnung und kontrollierter Abluftung auf ca. 20 %.

Der vorliegende Antrag zeigt, dass wir es ernst meinen mit einer nachhaltigen Politik des Klimaschutzes und der Energieeffizienz in Brandenburg, einer Politik der Nachhaltigkeit, deren Eckpunkte das Umweltministerium am Montag vorgestellt hat und in der es vor allem darum geht, Brandenburg als ein lebenswertes, ökonomisch starkes, sozial gerechtes und seine natürlichen Reichtümer schützendes Land zu erhalten und künftigen Generationen zu übergeben.

Weil aber der Flughafen so gut wie jedes Vertrauen bei den betroffenen Brandenburgern verspielt hat, sollte die im vorliegenden Antrag geforderte Berücksichtigung von Energieeffizienz und Klimaschutz beim Schallschutzprogramm in unabhängige Hände gelegt werden. Das könnte zum Beispiel so aussehen, dass sich von Fluglärm betroffene Bürger an eine von der Landesregierung zu bestimmende Projektsteuerungsgesellschaft wenden können, die treuhänderisch für die Landesregierung alle Aufgaben zum Schallschutzprogramm übernimmt.

Abschließend: Herr Genilke, in Ihrer Rede hat mir eins gefehlt, nämlich das Versprechen, das Sie hier hätten abgeben müssen, sich beim Bund und in Berlin dafür einzusetzen, dass dieser Antrag hier nicht Makulatur wird, sondern zum ersten Mal auch tatsächlich umgesetzt werden kann, weil nicht nur eine Stimme dafür ist, sondern auch die Stimme von Bund und Berlin, die wir brauchen, damit dieser Antrag zum Erfolg wird. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schulze hat eine Kurzintervention angemeldet und hat damit für drei Minuten das Wort. - Immer nach dem Redebeitrag, auf den sich die Kurzintervention bezieht, Herr Schulze.

Schulze (fraktionslos): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Kircheis, liebe Kerstin, ich freue mich über das, was ich hier höre. Die spannende Frage ist nur, warum das zwei Jahre gedauert hat, denn bereits seit zwei Jahren wird auf die von Ihnen expliziert geschilderte Situation mit den Lüftern - das ist ja nur ein klitzekleiner Baustein der Probleme - hingewiesen. Aber man soll die Hoffnung nie aufgeben. Ich würde mich nur freuen, wenn zu dieser kleinen Einsicht noch ein paar größere Einsichten kämen, dann könnten wir auch alle wieder gute Freunde werden.

(Oh! bei der SPD - Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Kircheis, Sie haben laut Geschäftsordnung die Möglichkeit zu reagieren. Haben Sie Bedarf? - Danke. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Lebenserfahrung lehrt mich, dass das Ziel, dass alle gute Freunde werden, eher Illusion ist,

(Allgemeine Heiterkeit)

aber ich glaube, bei den vorliegenden Anträgen sind wir uns relativ einig. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber es gibt gelegentlich Anträge, die einem so selbstverständlich erscheinen, dass man sich fragt: Warum müssen die eigentlich in diesem Hohen Hause behandelt werden? So geht es mir auch hier, bei dem vorliegenden Antrag. Der Titel lautet ja: „Berücksichtigung der umwelt- und energiepolitischen Zielsetzung der Landesregierung bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER.“ Eigentlich müsste dann nur noch ein Satz darunter stehen, der da heißt: Die Landesregierung wird aufgefordert, die gestern in diesem Hohen Hause debattierte Energiestrategie 2030 umzusetzen. - So einfach ist das. Von daher stimmen wir natürlich auch gern diesem Antrag zu.

Was den Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollegen Schulze und Götz anbelangt, ich glaube, über dieses Thema haben wir in diesem Hohen Hause schon oft debattiert, da ist die Beschlusslage auch eindeutig. Wenn schon, hätte ich mir gewünscht, dass es dann ein Änderungsantrag ist, weil es rein geschäftsordnungsmäßig problematisch ist, einen Entschließungsantrag zu stellen, der dann ja das eigentlich Richtige - ich habe es eben geschildert - ersetzt. Von daher wäre der Weg vielleicht besser gewesen. Ich glaube, dann wären wir auch nicht zueinander gekommen, aber die Beschlusslage ist eindeutig. Von daher unsere Zustimmung zum Hauptantrag. Ich glaube, das ist selbstverständlich. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Wehlan von der Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor über einhundert Jahren hat der Medizinnobelpreisträger Robert Koch prophezeit:

„Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest.“

Ich denke, viele Anwohner des Flughafens Berlin Brandenburg empfinden diesen Tag längst als gekommen. Außen vor gelassen bei der unsäglichen Standortentscheidung, fühlen sie sich wenig dabei unterstützt, die Folgen der politischen Entscheidung von 1996 abzumildern. Ihr Kampf für den ihnen zustehenden planfestgestellten Lärmschutz mutiert zur unendlichen Geschichte im kleinteiligen Kampf zwischen Ingenieurbüros, Ämtern und der FBB.

Wie aber kann dieses größte Infrastrukturprojekt Brandenburgs zum Erfolg werden, wenn es nicht ein Mindestmaß an Akzeptanz der dort lebenden Menschen gibt? Das Herumfeilschen der FBB mit dem Ziel, den Standard für den passiven Schallschutz abzusinken und entgegen den Baubeschlüssen umzuinterpretieren, sorgt für weniger Akzeptanz und lässt Vertrauen in Politik schwinden.

(Beifall DIE LINKE, FDP und CDU)

Folgt man dem Umweltbundesamt, so ist es eher Aufgabe, das Schutzniveau zu erhöhen und mehr zu machen als das, wozu man rein rechtlich gezwungen ist. Das ist die zentral formulierte politische Aufgabe an diesem stadtnahen Flughafen.

Und Frau von Halem, Herr Jungclaus: Wenn das Bundesumweltamt feststellt, dass die gesetzlichen Grenzwerte gegen unzumutbare Belastungen in Deutschland deutlich zu hoch sind und es in der Nacht die Einhaltung der Grenzwerte von 40 Dezibel der Weltgesundheitsorganisation anmahnt, eine nationale Flugverkehrsplanung einfordert und dabei insbesondere Regelungen für ein konsequentes Nachtflugverbot für stadtnahe Flughäfen, dann ist die Entscheidungsebene dafür benannt: der Bund. Das Luftverkehrsgesetz und das Lärmschutzgesetz sind in diesem Sinne endlich zu ändern,

(Beifall DIE LINKE)

deswegen hat sich auch das Umweltbundesamt an die Bundesebene gewandt.

Ihnen fehlte dazu die Kraft in Ihrer siebenjährigen Regierungszeit, in einer Zeit, als die Planfeststellung für Schönefeld 2004 beschlossen und 2006 mit der Maßgabe für ein Nachtflugverbot durch das Bundesverfassungsgericht gerichtlich beauftragt wurde.

In Ihrem 2007 novellierten Lärmschutzgesetz finden sich dazu keine Aussagen. Das hat Ihnen damals der BUND deutlich übel genommen. Ihr Verbringen dieser grundsätzlichen bundespolitischen Änderungsbedarfe auf Brandenburg würde nichts ändern. Das wissen Sie auch. Im Übrigen erschließt sich mir nicht, warum Sie heute mit Ihrem Entschließungsantrag der Diskus-

sion im Fachausschuss am 19. April zu Ihrem eigenen Antrag vorgreifen wollen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der heute zu diskutierende Sachgegenstand stellt sich den Problemen des passiven Schallschutzes und geht auf ein Fachgespräch des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft am 22. September 2011 zurück, in dem die Mitglieder des Ausschusses, einschließlich Vertreter der Landesregierung, durch Sachverständige mit systemischen Problemen bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms konfrontiert wurden.

Das größte Problem ist das Schutzziel selbst, auf das die Schallschutzmaßnahmen ausgelegt werden müssen. Die Flughafengesellschaft will es anders umsetzen, als in der Verfügung des Planfeststellungsbeschlusses für den Tag festgelegt ist. Unsere Raumordnungsbehörde hält diese Verfahrensweise rechtlich für nicht vereinbar und hat ihr widersprochen. Über alle Fraktionen hinweg wurde in der Januarsitzung diese Vorgehensweise der Landesregierung unterstützt.

Im September wurden weitere Probleme benannt: die Raumhöhen der Küchen, die nicht als Aufenthaltsräume bewertet werden, der Umgang mit Wintergärten, die Anwendung von DIN-Normen, die nicht für die ostdeutsche Bausubstanz passen, der Einsatz technisch veralteter Lüfter mit nachteiliger Energiebilanz und unregelmäßiger Überdruckwirkung im Rauminnern. Letzterem Problemkreis wendet sich der Antrag zu, der in einer Sitzung vor Ort in Blankenfelde in der Musterwohnung der dortigen Wohnungsgesellschaft auf Initiative der CDU-Fraktion im Dezember 2011 lebhafte und praxisnahe Erörterung und fachliche Untersetzung fand.

Die Presseveröffentlichung am 14. Februar 2012, wonach die Flughafengesellschaft Berlin und Brandenburg eine Aufstockung des Schallschutzprogramms befördern wollen und im April der Aufsichtsrat dazu befinden wird, ist ein positives Signal. Ich hoffe, Herr Genilke und Herr Büttner, dass sich der Bund diesem Ansinnen im April nicht verwehrt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult tritt, begrüße ich die zweite Gruppe des Beruflichen Gymnasiums Falkenberg. Auch euch ein herzliches Willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Seit Beginn der Legislaturperiode beschäftigen wir uns hier immer wieder mit den unterschiedlichsten Widrigkeiten beim Thema BER. Wir werden dies vermutlich auch in Zukunft noch machen müssen.

Beim vorliegenden Antrag geht es ausnahmsweise nicht um den gesundheitlichen Aspekt von Schallschutz. Im Umfeld des modernsten Großflughafens der Welt sollte Schallschutz selbstverständlich auch Klimaschutz sein.

Bisher wird bei den Schallschutzmaßnahmen jedoch auch an dieser Stelle geknausert. Die bislang geplanten Belüftungstechniken werden den aktuellen Standards nicht gerecht. Die Landesregierung schaut zu, obwohl ihr dies seit langem bekannt ist. Ich möchte Herrn Maschke vom Landesumweltamt mit seiner Einschätzung zitieren, die er im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft bereits am 22. September 2011 wie folgt ausgeführt hat:

„Wir, die Fachbehörde, sehen reine Zuluftgeräte nicht mehr als Stand der Technik an, sondern empfehlen Zu- und Abluftgeräte, kombiniert mit einem Wärmetauscher.“

Trotzdem wird beim Schallschutz weiterhin gespart, wo es nur geht - zulasten der Gesundheit, des Klimas und des Geldbeutels der Anwohnerinnen und Anwohner. Die künstliche Belüftung wird sich zweifelsohne auch in der Stromrechnung niederschlagen. Eine Wärmerückgewinnung könnte dies durch geringere Heizkosten wieder ausgleichen. Das alles wissen wir bereits seit der erwähnten Anhörung im September.

Wieder einmal zeigt sich an dieser Stelle, dass die Landesregierung ihre eigenen Ziele halbherzig verfolgt. Klima- und Ressourcenschutz machen sich gut in Sonntagsreden. Wenn es jedoch konkret wird, herrscht besonders beim Thema um den Flughafen herum Verunsicherung, Verzögerung und Desinformation.

Wie sich in der Anhörung in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses gezeigt hat, hat das Thema Schallschutzprogramm nach wie vor nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Die dortige Ankündigung der Flughafengesellschaft belegt dies überdeutlich. Statt nachzubessern, will sie mit einem Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses die Lärmschutzstandards nachträglich sogar noch aufweichen. Das Land Brandenburg als Gesellschafter des Flughafens torpediert damit seine eigenen Auflagen. Da, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Platzeck - auch wenn er jetzt gerade nicht da ist ...

(Ministerpräsident Platzeck: Hier ist er! - Zurufe von der SPD: Er ist da! - Heiterkeit)

- Da ist er! Extra gekommen.

(Heiterkeit)

Da, lieber Ministerpräsident Platzeck, sehen wir vor allem Sie in der Pflicht. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft müssen Sie diesem Vorhaben entschieden entgegenreten.

Dass die Regierungskoalition den vorliegenden Antrag nun mit unterstützt, finden wir zwar lobenswert. Alles in allem ist es aber schon sehr bezeichnend, dass Sie auf eine Initiative der Opposition warten müssen, um dieser Entwicklung zumindest teilweise gegenzusteuern.

(Zuruf von der CDU: Warum denn nicht?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, es wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass auch wir dem vorliegenden Antrag inhaltlich zustimmen werden, obwohl er Ausdruck Ihres Schlingerkurses ist - des Schlingerkurses beim

Thema Flughafen und des Schlingerkurses beim Thema Energiepolitik: Letzten Monat das Bekenntnis zur Braunkohle bis in alle Ewigkeit und die Verabschiedung von Klimaschutzzielen, heute die Forderung nach Klimaschutz bei Schallschuttlüftern. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: In ganz Brandenburg gibt es nicht so viele Wohnungen, wie Sie Lüfter einbauen müssten, um dieses Braunkohlepapier von Ihnen wieder zu kompensieren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch beim Thema Flughafenauslastung wollen Sie sich waschen, ohne sich nass zu machen. Während wir uns für eine generelle Eindämmung von Flugverkehr einsetzen, reden Sie bereits von der Planung einer dritten Start- und Landebahn. Wir sind der Auffassung, der beste Klima- und Gesundheitsschutz ist jedes Flugzeug, das nicht fliegt. Dies muss Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik auf EU-, auf Bundes- und natürlich, liebe Kollegin Wehlan, auch auf Landesebene sein.

Unabhängig davon: Solange die Schallschutzmaßnahmen rund um den Flughafen nicht in vollem Umfang umgesetzt sind, darf unserer Ansicht nach auf keinen Fall zwischen 22 Uhr und 6 Uhr geflogen werden.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Dies ist die beste Möglichkeit, die Betroffenen vor Gesundheitsschäden zu schützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Nun erhält die Landesregierung das Wort. Minister Vogelsänger spricht.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu dem Anliegen gab es eine sehr umfangreiche Diskussion im Fachausschuss. Gestern hatten wir eine umfangreiche Diskussion zur Energiepolitik in Brandenburg. Sie wurde heute sogar noch durch mündliche Anfragen ergänzt. Das Thema Energiepolitik ist vielschichtig.

Der Antrag zielt darauf ab, den betroffenen Flughafenanwohnern zusätzlich zu dem im Planfeststellungsbeschluss geregelten Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen energetische Verbesserungen zukommen zu lassen. Lärmvorsorge muss weiterhin erste Priorität haben. Das ist auch die Festlegung im Planfeststellungsbeschluss. Energetische Verbesserungen für die betroffenen Räume werden im Planfeststellungsbeschluss nicht eingefordert. So ist die Lage.

Es gibt keinen Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Also bedarf es dazu einer politischen Entscheidung durch die Eigentümer, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulze?

Minister Vogelsänger:

Gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Schulze.

Schulze (fraktionslos): *

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger! In der letzten Ausgabe des Amtsblattes war zu lesen, dass es den 26. Änderungsantrag zum Planfeststellungsbeschluss Schönefeld gibt.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wer hat Sie und Ihr Haus eigentlich in den letzten Wochen, Monaten und Jahren davon abgehalten, solche Dinge, wie sie jetzt in dem Antrag formuliert sind, aufzugreifen, mit Leben zu erfüllen und umzusetzen? Sich jetzt einfach herauszureden und zu sagen, das sei nicht Stand des Planfeststellungsbeschlusses, ist ein bisschen simpel. Dazu hätte ich gern eine Antwort von Ihnen.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Schulze, ich habe die Rechtslage dargestellt. Die Rechtslage ist eindeutig. Es bedarf einer politischen Entscheidung der Eigentümer, zusätzliche Kosten zu übernehmen. Das werden wir selbstverständlich mit Berlin und dem Bund diskutieren. Dazu gibt es diesen Parlamentsauftrag. Hilfreich wären - das geht an die Einreicher und natürlich an die Fraktionen, die dies unterstützen - auch entsprechende Beschlüsse im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Deutschen Bundestag. So ist es nun einmal. Sie sind ebenfalls für den Flughafen verantwortlich, auch wenn er territorial im Land Brandenburg liegt.

Nun sind wir beim Thema Energiepolitik und Vorbildwirkung des Flughafens, und - ich habe es bereits hier ausgeführt - ich begrüße es, wenn es uns gelänge, auch energiepolitisch ein Zeichen zu setzen. Der Flughafen insgesamt ist dabei gefordert. Er setzt beim Thema Heizen und Kühlen auf Erdwärme und dass der zugekaufte Strom vollständig aus erneuerbarer Energie gewonnen wird. Und ich halte es für richtig, dass ein moderner, neuer Flughafen auch in der Energiepolitik entsprechende Zeichen setzt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Abgeordneter Schulze [fraktionslos] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung sieht keine mehrfachen Zwischenfragen vor, damit hier im Plenum keine Zwiesgespräche entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

- Nein, aber der Präsident entscheidet darüber, wie es gehandhabt wird, Herr Schulze.

Wir haben nun den Beitrag der Landesregierung gehört und kommen noch einmal zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke hat das Schlusswort in dieser Debatte.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn ich höre, dass Sie sagen, hoffentlich stimmen dann auch die CDU - um die geht es in besonderer Weise, da sie auch in Berlin Verantwortung trägt, aber nicht nur dort - und der Bund zu, so nach dem Motto: Jetzt müssen die aber mal sehen, dass sie es beschließen!, dann kann ich nur sagen: Mit dem Willen und dem Enthusiasmus wird es nicht funktionieren. Ich verlange mit meinem Antrag, dass sich in erster Linie die Landesregierung und die darin vertretenen Mitglieder des Aufsichtsrates dafür einsetzen. Das ist das Mindeste, was ich mit diesem Antrag in Verbindung bringen kann.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Frau Kircheis [SPD]:
Aber die anderen müssen mitstimmen, sonst ist es nur eine Stimme!)

Präsident Fritsch:

Herr Genilke, haben Sie Lust, auf eine Zwischenfrage von Herrn Schulze zu antworten?

Genilke (CDU):

Bitte schön.

Präsident Fritsch:

Herr Schulze, stellen Sie bitte Ihre Zwischenfrage!

Schulze (fraktionslos): *

Herr Genilke, ich frage Sie: Wie bewerten Sie die Aussage des Ministers - eben gehört -, dass die Regierung dann tätig wird, wenn der Aufsichtsrat einer antragstellenden Einrichtung an die Regierung Wünsche zu mehr Schallschutz heranträgt?

Genilke (CDU):

Wenn der Aufsichtsrat sie heranträgt, dann natürlich an den Gesellschafter, denn er hat es zu bewerten. Letztlich hat der Gesellschafter immer noch das Sagen über eine Gesellschaft, nicht so sehr der Aufsichtsrat. Er hat es dann finanziell zu begleiten. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir werden doch den Schallschutz und den damit verbundenen Einbau von - wie ich meine - energiepolitisch, aber auch letztlich für die Menschen, was das Wohnklima betrifft, sinnvollen Maßnahmen nicht daran festmachen, was es kosten darf! Ich bin fest der Meinung und sage Ihnen ganz offen: Wenn das beim Flughafen nicht durchkommt und nicht bezahlt wird, werden wir Finanzierungsformen finden müssen, die genau dies ermöglichen. Das sind wir unseren Bürgern in Brandenburg schuldig, und dann sollen auch die Berliner einen entsprechenden Gegenentwurf vorlegen. Das ist das Mindeste, was ich an dieser Stelle erwarte.

(Zustimmung des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Ich muss Ihnen gerade im Hinblick auf die Lüftung sagen: Keine Lüftung der Welt kann das Gefühl ersetzen, frische Luft einzuatmen. Genau das ist der Ansatz, den wir mit diesem Antrag deutlich gemacht haben. Das ist unser Ziel, das wir damit erreichen wollen.

Zur Entschließung bin ich vollkommen der Meinung der Ausschussvorsitzenden Frau Wehlan, die richtigerweise erkannt hat, dass der Entschließungsantrag der Grünen eher mit dem Antrag zur Lärmrente in Zusammenhang zu bringen ist. Damit sind wir im parlamentarischen Verfahren, und deshalb ist auch dieser Antrag sicherlich nicht falsch. Ich hätte mir gewünscht, dass es einen eigenen Antrag gegeben hätte; aber ich denke, er ist in diesem Zusammenhang zu behandeln, und dann werden wir darüber abstimmen. Wir werden heute Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns an dieser Stelle enthalten.

Außerdem möchte ich nochmals ...

Präsident Fritsch:

Eine Zwischenfrage von Herrn Jungclaus. Gestatten Sie diese?

Genilke (CDU):

Bitte schön.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Vielen Dank, Herr Genilke. Da es Verwirrung auch schon seitens der Abgeordneten Wehlan gab, frage ich Sie, ob Sie grundsätzlich einen Unterschied dazwischen sehen, ob man für ein Nachtflugverbot grundsätzlicher Art eintritt, also nach normaler Inbetriebnahme, oder ob man, wie in unserem Antrag - das unterscheidet ihn von dem Volksbegehren -, das Nachtflugverbot für die Zeit fordert, in der die Schallschutzmaßnahmen noch nicht umgesetzt worden sind, denn das ist Inhalt des Entschließungsantrages, über den wir heute abstimmen.

Genilke (CDU):

Das ist sicherlich richtig. Dennoch geht es bei der Lärmrente letztlich darum, diejenigen zu schützen, die nach 22 Uhr fliegen. Meine Fraktion hat nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass wir uns nicht vorstellen können, dass um 22.01 Uhr keine Maschine mehr landen kann, denn das war auch der Antrag des Volksbegehrens. Ich kann mir das an diesem Flughafen schlichtweg nicht vorstellen. Trotzdem denke ich, gerade im Hinblick darauf, was in der politischen sowie medialen Wirkung nicht außer Acht gelassen werden kann, dass es eine Tatsache ist, dass in Frankfurt momentan eine Diskussion darüber entbrannt ist, wer überhaupt die Flüge beantragt hat, die nach 23 Uhr fliegen sollen. Lufthansa sagt: Wir waren es nicht. Die Flughafengesellschaft sagt ebenfalls, sie wäre es nicht. Das Land Hessen war es offensichtlich allein. Aber wenn in Frankfurt nach 23 Uhr nicht mehr geflogen zu werden braucht, frage ich mich, warum es unbedingt am BER nötig sein soll. Diese Frage gilt es zu beantworten.

(Zustimmung des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Ich möchte nochmals auf das Kooperationspapier zurückkommen, das der BBU zusammen mit dem Ministerium vorgeschlagen und am 05.12.2011 unterzeichnet hat, in dem es darum geht, Pilotprojekte anzusteuern. Ich denke, es ist ein klassisches Beispiel dafür, wie man ein solches Pilotprojekt als ersten Schritt durchführen kann. Dennoch ist unser Antrag so zu verstehen, dass das, was für eine Wohnungsgesellschaft gilt, für alle gelten muss, denn alle haben den gleichen Lärm und damit den gleichen Anspruch auf die modernste Lüfertechnik, die es an dieser Stelle gibt.

Ich nehme den Hinweis sehr gern auf, mit unseren Leuten bei Bund und Land - in diesem Fall mit Berlin - zu sprechen. Aber ich erinnere auch daran, dass der Regierende Bürgermeister von Berlin immer noch von der SPD gestellt wird. Daher erhoffe ich mir von Ihnen für diesen Antrag genauso viel Enthusiasmus. Insofern steht heute die gute Nachricht im Vordergrund, und ich bedanke mich bei allen recht herzlich, die diesen Antrag unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zu den Abstimmungen. Zunächst steht zur Abstimmung der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion, Drucksache 5/4911, Neudruck. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung, damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit angenommen worden.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Goetz und Schulze, Drucksache 5/4966, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete Goetz hat eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten beantragt, die er nun abgeben wird.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wie Sie mitbekommen haben, habe ich mich beim Entschließungsantrag anders verhalten als die anderen Abgeordneten meiner Fraktion.

Hintergrund war, dass, falls der Flughafen am 3. Juni in Betrieb geht, Tausende Brandenburger bereits ab 3. und 4. Juni die volle Dröhnung bekommen werden, ohne im entsprechenden Maße geschützt zu sein, wie es der Planfeststellungsbeschluss eigentlich vorsieht.

Die Verantwortung dafür, dass die volle Dröhnung ohne Schutz kommt, liegt ausschließlich bei der Flughafengesellschaft. Ich erinnere daran, dass diese Verträge an die jeweiligen Anwohner versandt hat, bei denen die Anwohner unterzeichnen sollten, dass sie bei Gegenzeichnung auf künftige Ansprüche, auf alles, was nachkommt, verzichten würden. Es war für diese Menschen unzumutbar, einen Verzicht für alle Zukunft zu erklären, und führte massenhaft dazu, dass die Verträge nicht gegengezeichnet zurückgeschickt wurden. Genau das ist ein grundlegendes Problem, warum viele Tausende Anfang Juni, wenn der Flughafen in Betrieb gehen soll, keinen umfassenden Schallschutz haben werden. Dem muss gegengesteuert werden.

Wenn wir feststellen, dass Lärm gesundheitsschädlich ist, besonders, wenn er nachts die Menschen am Schlafen hindert, dann brauchen wir eine Lösung für die Zeit, bis der Lärmschutz umfassend bei denen installiert ist, die nahe am Flughafen wohnen. Die Lärmrente hilft, unbenommen. Das erzeugt Druck auf die Flughafengesellschaft, sodass dann auch dieser Lärmschutz schneller realisiert werden wird.

Aber wir brauchen bis dahin auch eine Lösung. Ich möchte nicht die massive gesundheitliche Beeinträchtigung für Tausende, während bereits in vollem Umfang geflogen wird. Deshalb war es mir wichtig, dass deutlich wird, es unterscheidet sich von der Forderung nach einem grundlegenden Nachtflugverbot, die ich ebenfalls teile. Aber desto mehr ist wichtig, dass auch in der Zeit bis zum vollständigen Lärmschutz nachts nicht geflogen wird und die Menschen in Ruhe schlafen können. Das ist wichtig, und ich wollte es hier noch einmal dargelegt haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Schulze [fraktionslos])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Erklärung. - Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 8 angelangt und ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Senioren-genossenschaften für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4912

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist nicht etwa deshalb entstanden, weil wir die Genossenschaften für uns entdeckt hätten, sondern deshalb, weil wir einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der demografischen Entwicklung in Brandenburg leisten wollen.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Jahr 2012 ist das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen. Die Generalversammlung begründet ihren Beschluss damit, dass Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen die breitestmögliche Mitwirkung aller Menschen an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung fördern, zu einem wichtigen Faktor dieser Entwicklung selbst werden und zur Beseitigung der Armut beitragen. Diesem Ansatz folgend, sind Senioren-genossenschaften ein guter Beitrag, um Hilfe und Selbsthilfe im Alter zu organisieren, professionelle Dienste in Netzwerken zu ergänzen, Vereinsamung und Altersarmut entgegenzuwirken und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Die Landesregierung und, wie ich glaube, auch der Seniorenrat haben die Senioren-genossenschaften ebenfalls als sinnvolle Ergänzung erkannt. Die demografische Entwicklung und eine aktive ältere Bevölkerung zwingen uns dazu, über neue Formen des Zusammenlebens und der Hilfeleistung nachzudenken und diese aktiv zu befördern, zumal deshalb, weil die Mitglieder unserer älter werdenden Gesellschaft - ich spreche in die-

sem Zusammenhang immer von „heranwachsenden Alten“; ich gehöre auch dazu - nicht nur länger leben, sondern auch neue und ganz andere Ansprüche an ein selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Alter haben.

Da die Landesregierung und, wie ich denke, auch der Seniorenrat die Seniorengenossenschaften als sinnvolle Ergänzung erkannt haben, insbesondere als Ergänzung der professionellen Dienste und der Selbsthilfestruktur, ist dieser Punkt auch in den Maßnahmenkatalog des Seniorenpolitischen Programms aufgenommen worden. Demzufolge könnte man an dieser Stelle sagen: „So weit, so gut, ist doch klasse!“ Aber wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass dieses Programm von den Seniorinnen und Senioren tatsächlich aktiv gelebt wird.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Abgeordneten, unsere Senioren und Seniorinnen beschäftigen sich intensiv mit dem Thema. Sie sehen Seniorengenossenschaften als eine Möglichkeit an, das Altern mit allen guten, aber auch mit allen beschwerlichen Gegebenheiten aktiv zu gestalten. Dazu benötigen sie Unterstützung. Wir wollen, dass dieser Wunsch umgesetzt werden kann. Zudem wollen wir Öffentlichkeit herstellen; denn gute Beispiele sollte man weitertragen.

Wir wollen schließlich erreichen, dass die sehr unterschiedlichen Strukturen unseres Landes Berücksichtigung finden, sowohl die Probleme der Ballungsräume als auch die des Brandenburg prägenden ländlichen Raumes.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Seniorengenossenschaften sind keine ganz neue Erfindung. In den alten Bundesländern gibt es sie schon seit Längerem, und zwar in unterschiedlichen Größen und Ausprägungen. Sie basieren alle auf dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und sind so organisiert, dass entweder geringfügige Aufwandsentschädigungen gezahlt oder Punktsysteme genutzt werden. Bei letzteren wird eigene Zeit in Hilfe für andere investiert; dafür entsteht ein Anspruch auf Hilfe, der bei gegebenenfalls eintretendem eigenem Bedarf eingelöst werden kann. Somit wird im eigenen Interesse ein praktischer Beitrag zur Vorsorge geleistet. Das alles wird ganz solidarisch auf Gegenseitigkeit organisiert.

Wir wollen für dieses Projekt aktiv werben und hoffen, dass Sie, meine Damen und Herren, die Seniorinnen und Senioren im Land dabei unterstützen und gemeinsam mit ihnen ein Konzept für Seniorengenossenschaften in Brandenburg auf den Weg bringen. Ich erhoffe mir, dass wir das Ganze auch parlamentarisch aus diesem Haus heraus begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Büttner [FDP] und Frau Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In ihrem Antrag fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, im Rahmen des Seniorenpolitischen Maßnah-

menpakets ein Konzept zur Unterstützung der Gründung von Seniorengenossenschaften zu entwickeln. Wir haben gehört, was Monika Schulz-Höpfner dazu ausgeführt hat. Man kann sagen: Das ist ein beachtenswertes und sehr sympathisches Anliegen. Es basiert auf der schönen Binsenweisheit, dass wir Alten mehr werden, länger leben und länger fit bleiben.

Wir haben schon viel vom Nutzen der Selbsthilfe und der Zusammenarbeit gehört. Ich möchte dem noch einen Akzent hinzufügen, indem ich daran erinnere, dass sich in den letzten 40 Jahren das Verhältnis zwischen Lebensarbeitszeit und Lebenszeit insgesamt sehr geändert hat. Angesichts einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 77 Jahren für Männer und 82 Jahren für Frauen sowie einer Lebensarbeitszeit von 37,5 Jahren stehen alten Menschen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsprozess noch viele schöne Jahre zur Verfügung, in denen sie die Möglichkeit haben, sich in die Gemeinschaft einzubringen. Wir sollten gemeinsam überlegen: Wie gehen wir mit diesen geschenkten Jahren um? Wie nutzen wir die Potenziale, die Erfahrungen, das Wissen und das Können der Alten für das Gemeinwesen? Vor dem Hintergrund der Rentenentwicklung sollten wir auch danach fragen, welche Möglichkeiten des Hinzuverdienstes beim Älterwerden es gibt.

Wir sollten darüber diskutieren, wie wir Möglichkeiten bzw. Formen finden können, das Ehrenamt mit wirtschaftlicher Tätigkeit zu verbinden. Es ist durchaus möglich, für die Gemeinde, in der wir Alten leben, tätig zu sein und dabei auch etwas für uns selbst zu tun. Jeder weiß: Es altert sich besser, wenn man weiß, dass man gebraucht wird. Wenn man gebraucht wird, kann man auch etwas für die Gemeinschaft tun.

Seniorengenossenschaften sind dabei wichtig; sie können jedoch nicht alles sein. Der Vergleich mit dem, was jetzt schon in der Bundesrepublik möglich ist, zeigt: Es gibt auch Wohngemeinschaften, die von alten Menschen, die aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind, gemeinsam errichtet und geführt werden. Dabei wird mit einem Träger bzw. der Stadt zusammengearbeitet. Das sind sicherlich andere Formen als Genossenschaften.

Ich erinnere an das wunderbare Projekt, das die AWO in Teltow in Gang gesetzt hat. Es funktioniert wunderbar nach dem Motto: „Junge Alte helfen alten Alten.“ Junge Alte gehen zum Beispiel zu Menschen, die das Haus nur noch selten verlassen, reden mit ihnen, lesen ihnen vor oder sind einfach nur für sie da. Das hilft ihnen, alt zu werden, und den jungen Alten ist das Lebensinhalt.

Es wäre besser, wenn wir uns auf den Weg machen und diskutieren würden, wie wirtschaftliche Tätigkeit, Selbsthilfe und Ehrenamt sinnvoll miteinander verbunden werden können. Es stellt sich die Frage: Reicht da der Begriff des Ehrenamtes überhaupt noch aus? Müssen wir nicht vielmehr von bürgerschaftlichem Engagement sprechen, das dieses aufhebt oder verbindet?

Also: Wo liegen Hindernisse für diese Selbsthilfe, Selbstorganisation? Gibt es Landesverordnungen - wir kennen das Beförderungsgesetz -, die direkt daran hindern, dass alte Menschen für die Gemeinschaft tätig sind? Wir müssen klären: Wer kann sich beteiligen? Wie können wir Land und Kommunen unterstützen? Wie können das Land und die Kommunen da unterstützend tätig sein, eventuell durch Qualifizierungsangebote?

Ich glaube, dass der Antrag hier schon ein bisschen zu kurz greift, und er ist meiner Meinung nach auch unnötig. Das Kabinett hat das Maßnahmenpaket beschlossen, und wir haben eine Entschließung angenommen, in der auch nachvollzogen wird, dass wir im Herbst in den Ausschüssen darüber beraten, wie weit wir gekommen sind.

In diesem Sinne halte ich diesen Antrag auch für unnötig. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Heppener! Wenn der Antrag zu kurz greift, dann hätten Sie durchaus auch einen Änderungsantrag dazu stellen und Ihre Ideen und Vorschläge einbringen können.

(Beifall FDP und CDU)

Ich will am Anfang zugeben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass mir beim ersten Lesen dieses Antrags nicht ganz schlüssig war, ob, und wenn ja, in welcher Form die konzeptionelle Unterstützung der Gründung von Senioren-genossenschaften Aufgabe des Landes ist und darüber hinaus einen Mehrwert haben würde. Im seniorenpolitischen Maßnahmenpaket sind die Senioren-genossenschaften ja, wenn auch unter Finanzierungsvorbehalt, enthalten. Aber manchmal regt einen die CDU auch zum Nachdenken an. Je mehr ich mich in die Materie eingelesen und anhand praktischer Beispiele über das Modell informiert habe, bin ich zu dem Schluss gekommen, dass diese Form des bürgerschaftlichen Engagements eine äußerst sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Dienstleistungsangebot für Seniorinnen und Senioren darstellt und den Senioren darüber hinaus eine Betätigungsmöglichkeit bietet, die nicht ihre Einschränkungen im Blick hat, sondern die ihre Kompetenzen anspricht, die ihre Erfahrung und ihr Wissen nutzen möchte, um anderen Mensch zu helfen und so den Gedanken der gesellschaftlichen Solidarität zu stärken.

(Beifall FDP und CDU)

Der gesellschaftliche und demografische Rahmen hat sich in den vergangenen 20 Jahren grundlegend verändert. Immer weniger jungen Menschen steht eine wachsende Zahl älterer Bürgerinnen und Bürger gegenüber. Die Alterspyramide ist dabei, sich umzukehren, verbunden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse und die Sozialsysteme. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen nimmt beständig zu. Gleichzeitig wächst aber auch der Anteil der älteren Menschen, die bis ins hohe Alter hinein gesund, mobil und flexibel sind und ihre soziale Rolle zu Recht nicht über ihr Alter definiert sehen wollen, sondern über ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihr Können. Auch die Struktur der Familie und ihre damit verbundene gesellschaftliche Rolle ändert sich. Die Ehe mit Kindern hat ihre Monopolstellung eingebüßt. Familie ist heute ein weitläufig anwendbarer, dehnbarer Begriff geworden.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Anmerkung.

An die familienpolitische Realität sollte man auch endlich die Verfassung der Bundesrepublik, das Grundgesetz der Bundesrepublik, anpassen und Artikel 6 endlich hinsichtlich der Definition des Begriffs Ehe ändern bzw. die Änderung hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft vornehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Gerade in Ostdeutschland nimmt die Zahl der Ein-Kind-Familien und kinderlosen Ehen und Partnerschaften zu. Singularisierungsprozesse durch hohe Scheidungs- und Verwitwungsraten, eine Auflockerung der sozialen Netze und der verwandtschaftlichen Beziehungen führen dazu, dass die Versorgungsfunktion durch die Familie längst nicht mehr in jedem Fall gesichert ist. Die Berufstätigkeit von Frauen bzw. deren Abwanderung bedingen, dass sie in einem geringeren Umfang als früher die Betreuung und Pflege der älteren Mitglieder der Familie übernehmen können. Daraus ergibt sich die Anforderung, dass der reduzierte Eigenanteil der Familie ausgeglichen werden muss.

Genau an dieser Stelle setzen die Senioren-genossenschaften an. Die Senioren-genossenschaft erweitert, ergänzt und ersetzt gegebenenfalls die Familie. Die Senioren-genossenschaft hat das Potenzial, das konkrete Angebot für die Schaffung einer stabilen und tragfähigen Säule der sozialen Selbsthilfe zu schaffen.

(Beifall FDP und CDU)

Das Projekt Genossenschaft transportiert dabei die Werte einer verbindlichen, aber selbstbestimmten gegenseitigen Hilfeorganisation, die weit mehr ist als eine abstrakte und anonyme staatliche Hilfe oder eine individuelle Hilfe. Der Genossenschaftsgedanke profitiert dabei von den Fähigkeiten der heutigen Generation von Senioren. Noch nie brachten so viele ältere Menschen so viele Kompetenzen und Erfahrungen in das gesellschaftliche Leben ein wie heute, noch nie verfügten sie über so viele soziale, wirtschaftliche und kulturelle Betätigungsmöglichkeiten, und noch nie verfügten sie über so viel Zeit wie heute, bedingt durch die länger dauernde Zeit des Ruhestandes.

Das Spektrum der Aktivitäten in Senioren-genossenschaften ist breit. Es reicht von gesundheitlichen und pflegerischen Hilfen über die Einrichtung generationsübergreifender Begegnungszentren bis hin zur Initiierung vielseitiger Angebote freiwilliger Hilfen, etwa Haushaltshilfen, Fahrdienste oder Beratungsdienste, bei Schriftverkehren oder Behördengängen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, sich in Genossenschaften zu engagieren, würde das Land Brandenburg die Schaffung eines vielseitigen Angebots für die Seniorenarbeit vor Ort finanziell unterstützen - ein Angebot, das die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Senioren unterstützt und damit dem neuen Typus des gesunden, aktiven und wissbegierigen Senioren gerecht wird.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam diese Chance nutzen, durch die notwendige finanzielle und konzeptionelle Untersetzung des Projektes Senioren-genossenschaft im entsprechenden Maßnahmenpaket die Seniorenpolitik des Landes Brandenburg weiter zu modernisieren. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Wöllert für die Linksfraktion ans Pult kommt, begrüße ich unsere Gäste von der Frauen Union Paderborn bei diesem spannenden Thema, das uns sicher lange erhalten bleibt.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich meine, wir alle sind uns einig und wir haben es schon beschlossen: Seniorengenossenschaften sind eine wichtige Möglichkeit, Interessen von Seniorinnen und Senioren wirksam zu vertreten. Es gibt bundesweit noch keine große Anzahl von Seniorengenossenschaften, und es wäre schön, wenn man sich hier in Brandenburg dazu auf den Weg machte. Wir haben es im Maßnahmenpaket verankert, weil wir es wichtig finden.

Was wir nicht richtig finden, ist, für jede einzelne Maßnahme von der Landesregierung ein Konzept einzufordern, weil wir glauben, dass die Seniorinnen und Senioren, wenn sie eine Seniorengenossenschaft gründen wollen, oder andere Menschen, die das mitmachen wollen - dazu muss man noch nicht einmal Seniorin oder Senior sein -, selbst Konzepte erarbeiten können. Sie können das selber leisten, und sie wissen vor Ort auch am besten, wie sie ihre Genossenschaft gestalten können. Wir sind uns auch ganz sicher, dass sie in dem zuständigen Ministerium bei Fragen immer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben, die ihnen Unterstützung geben würden. Deshalb und nur aus diesem Grunde brauchen wir diesen Antrag nicht und lehnen ihn ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Paderborn! Wir erinnern uns: Nach der neuesten Bevölkerungsprognose der Bertelsmann-Stiftung vom Herbst 2011 wird der Anteil der Über-80-Jährigen in Brandenburg im bundesweiten Vergleich am stärksten zunehmen. Er wird sich bis 2030 nahezu verdoppeln und dann einen Bevölkerungsanteil von knapp 10 % erreichen. Bei gleichzeitig sinkendem Anteil der berufstätigen Bevölkerung und schon jetzt bestehendem Fachkräftemangel werden sich künftig Leben und Wohnen Älterer immer weniger durch Institutionen und professionelle Versorgungsleistungen absichern lassen.

Hinzu kommt, dass sich die finanzielle Situation der Älteren in unserem Land - Stichwort Altersarmut - und der Kommunen verschlechtern wird und die Heimunterbringung auch an die Grenzen der Finanzierbarkeit stößt, ganz abgesehen davon, dass sich die überwältigende Mehrheit der Betroffenen wünscht, bis zum Lebensende in der eigenen Wohnung zu bleiben.

Die Förderung von lokalen und regionalen Unterstützungsnetzwerken, in denen jüngere Alte den Hochbetagten Hilfe und Dienstleistungen anbieten, ist deshalb aus demografischen und

finanziellen Überlegungen dringend geboten. Die Idee der sogenannten Seniorengenossenschaften wurde schon in den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Kanada und den USA entwickelt. Sie gingen aus Nachbarschaftsinitiativen hervor, haben aber auch starke Bezüge zu alternativen Wirtschaftsmodellen wie Tauschringssystemen oder Zeitbanken. Das große geistige und körperliche Potenzial rüstiger Älterer, die über viel Zeit verfügen, wird zur Unterstützung hilfebedürftiger Hochbetagter genutzt.

Der Grundgedanke der Seniorengenossenschaft besteht darin, sich in aktiven Zeiten als Leistungsgeber einzubringen und Zeitboni anzuspüren. Diese können dann später bei eigener Hilfebedürftigkeit eingelöst werden. In Deutschland erhielt diese Idee Auftrieb, als auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth das Land Baden-Württemberg bereits 1990 ein Modellprogramm für Seniorengenossenschaften ausschrieb.

Die Seniorengenossenschaften stellen ein Zwischending zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit, dem Leistungsaustausch auf Verrechnungsbasis, der Tauschringe und einer Teilvergütung von Arbeitsleistungen dar. Manche dieser Initiativen haben sich als erfolgreich erwiesen, andere sind nach kurzer Zeit eingeschlafen. Verbreitet sind Kooperationen mit professionellen Anbietern, eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots und auch die Zahlung von Entgelten statt reiner Zeitboni. Anhaltend ist aber das Interesse an solchen Initiativen, die entweder als selbstständige gemeinnützige Vereine - manchmal auch angegliedert an Seniorenbeiräte oder Agenda-21-Gruppen - agieren.

Ich will das Modell Seniorengenossenschaften nicht idealisieren; einige Schwachpunkte wurden schon angesprochen. Es wird allein nicht unsere Probleme der immer älter werdenden Gesellschaft lösen, aber das Motto von 1990 „Nicht die Alten sind das Problem, sie sind die Lösung des Problems“ ist immer noch aktuell und trifft den Nerv einer Rentnergeneration, die noch nie so gesund, so gebildet und so aktiv war wie heute und die sich weiterhin am gesellschaftlichen Leben beteiligen möchte.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

So ist es richtig und zu begrüßen, dass die Förderung von Netzwerken für Ältere als Maßnahme 24 im Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung auftaucht. Der dort in Aussicht gestellte Leitfadensoll als Impulsgeber für vorhandene und zukünftige Initiativen dienen. Das im Antrag der CDU-Fraktion geforderte Konzept zur Unterstützung von Gründungen von Seniorengenossenschaften geht in die gleiche Richtung. Wenn zwei Akteure das Gleiche fordern und diese Forderung richtig ist, dann kann man - wie offensichtlich die Mehrheit hier - die Schlussfolgerung ziehen, den Antrag abzulehnen. Unsere Fraktion zieht die Schlussfolgerung, dass wir diesen guten Antrag unterstützen werden.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Schroeder spricht für die Landesregierung.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag haben Sie große Sensibilität für die Herausforde-

rungen der Zukunft, für die große demografische Frage bewiesen: Wie können wir leben und wie können wir in einer älter werdenden Gesellschaft so viel Selbstbestimmung ermöglichen, wie irgendwie denkbar ist? Wir wissen alle: Die bestehenden Institutionen allein werden dafür nicht ausreichend sein. - Wir benötigen Ergänzungen, wir benötigen Reformen in den bestehenden Institutionen, und das bedeutet vor allen Dingen: Wir brauchen mehr Schnittstellen zwischen bestehenden Institutionen und selbst organisierten Formen des Lebens und Zusammenlebens.

In diese Richtung gehen Ihr Antrag und unser Punkt 24 des Maßnahmenpakets. Diese Landesregierung hat sich sehr frühzeitig darum bemüht, ein attraktives, modernes Leitbild des Alterns zu entwickeln, und das ist eine große Herausforderung. Man muss sich klarmachen: In der Vergangenheit wurde das Alter sehr stark mit Defiziten in Verbindung gebracht. In der Vergangenheit war die Frage der Beteiligung von Älteren kein Thema, welches wirklich auf der Agenda der Politik stand. Da haben wir einen Paradigmenwechsel vollzogen, und dieser Paradigmenwechsel bedeutet, dass Ältere in Zukunft selbstbestimmt ihr Alter mitentwickeln und -gestalten sollen. Das heißt, wir haben ein anderes Leitbild, und dieses Leitbild bedeutet das engagierte, kompetente Altern, bei dem die Betroffenen selbst mitbestimmen und gestalten sollen.

Der zweite entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang ist eher die Aktivierung. Das heißt, Ältere sollen aktiv am Leben in dieser Gesellschaft beteiligt werden.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schier?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Ich würde lieber erst ausführen und dann auf die Zwischenfrage eingehen.

Präsident Fritsch:

Das ist nicht möglich.

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

In diesem Fall müssen Sie mich gar nicht fragen, denn dann ist das alternativlos.

Präsident Fritsch:

Frau Schier, Sie sind jetzt alternativlos.

Frau Schier (CDU):

- Na, na!

Herr Staatssekretär, die Seniorengenossenschaften sind unter Maßnahme 24 des Maßnahmenpakets aufgeführt. Sie reden ja ein wenig um den heißen Brei herum.

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Ich bin doch noch gar nicht fertig!

Frau Schier (CDU):

Die Seniorengenossenschaften wären ja eine weitere Schnittstelle. Warum tun Sie sich damit so schwer?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Weil wir eine Schnittstelle haben wollen, die funktioniert. Um funktionierende Schnittstellen zu erreichen - das ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden -, braucht man eine Idee, eine Vorstellung davon, wo die Schnittstelle ansetzt, wer die Schnittstelle trägt, in welchem institutionellen Rahmen sie sich bewegt.

Deshalb haben wir gesagt - hier setze ich noch einmal an -: Das Leitbild, die Leitlinien von 2007 sind unzureichend; wir brauchen ein ganz konkretes Maßnahmenpaket. - In diesem konkreten Maßnahmenpaket befindet sich Position 24, an die Sie unmittelbar anknüpfen. In Position 24 haben wir gesagt: Wir überlegen uns, wie die Menschen vor Ort votieren, was sie dort machen wollen. - Deshalb ist das zunächst einmal ein Projekt - von unten gedacht und in Kooperation mit uns.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Es soll passgenau sein, und wir würden das gern mit Ihnen weiterentwickeln - das ist unsere Einladung an Sie -, insofern wertschätzen wir Ihre Initiative sehr und sagen: Das ist ein guter Hinweis. - Aber es bedarf dieses Hinweises nicht im Sinne eines neuen Projekts, sondern das Projekt besteht, und an dieses bestehende Projekt kann man sehr wohl anknüpfen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir - ich denke, im Frühjahr, wenn erste Ergebnisse hinsichtlich der Schnittstellen, hinsichtlich der Weiterentwicklung von Genossenschaften und anderer Formen des Zusammenlebens vorliegen - mit Ihnen und anderen Kräften guten Willens, die an der Weiterentwicklung einer reformorientierten Seniorenpolitik interessiert sind, ins Gespräch kommen könnten.

Von daher glauben wir, dass das Paket, das wir hier vorgelegt haben und das in Kooperation mit den Senioreninitiativen dieses Landes entwickelt worden ist, eine gute Plattform ist, um diese Idee aufzunehmen und eine gute Zukunft für das Leben im Alter in diesem Bundesland zu gestalten. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit beim Schlusswort der antragstellenden Fraktion. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner spricht noch einmal zu uns.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe es als unser Recht, aber auch unsere Pflicht an, dass wir diesem Programm zur Seniorenpolitik tatsächlich aktiv Luft einhauchen - nicht nur heiße Luft, sondern Aktivität!

(Beifall CDU)

Genau das ist ja das Ansinnen, und Sie haben befürwortet, dass wir hier wirklich aktiv etwas auf den Weg bringen wollen. Ich habe nur nicht verstanden, Herr Staatssekretär: Besteht dieses

Projekt? Wo besteht es? Wer hat es initiiert? - Mir ist ein derartiges Projekt „Senioren-genossenschaften“ noch nicht bekannt.

Es hat mich auch sehr gefreut, dass ich so viel Zustimmung dafür bekommen habe, dass wir hier gemeinsam etwas auf den Weg bringen. Ich bin nur enttäuscht, dass man sich letztendlich nicht zu einer Zustimmung durchringen kann.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind gerade die Seniorinnen und Senioren selbst - ich betone: selbst -, die auf uns und mich als fachpolitische Sprecherin zugekommen sind und gesagt haben: Wir würden das gern initiieren - es steht im Programm -, wir wollen dem Ganzen Leben einhauchen.

(Beifall CDU)

Sie brauchen dafür Unterstützung; das habe ich vorhin schon ausgeführt. Wir sollten - da nehme ich das Angebot des Staatssekretärs sehr gerne sehr ernst - dieses Unterstützungsangebot annehmen und dann gemeinsam etwas auf den Weg bringen. Herr Staatssekretär, Sie haben eigentlich die Begründung dafür geliefert, hier Aktivitäten zu entfalten, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen und dann mit den Seniorinnen und Senioren, mit dem Seniorenrat gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen.

(Beifall CDU)

Wir sollten, um an die Ausführungen anzuknüpfen und die Diskussion weiter anzuregen, die fehlenden Akzente oder Stücke zu einem Gesamtkonzept hinzufügen und vor diesem Hintergrund den Antrag in den Ausschuss überweisen. Ich hoffe, Sie können dem zustimmen; denn die Seniorinnen und Senioren haben wirklich schon selbst Arbeit geleistet und sich schon so viel Mühe gemacht, hier etwas aktiv auf den Weg zu bringen. Wenn wir diese Aktivitäten als Parlament nicht begleiten, auch öffentlich, dann, muss ich sagen, bin ich schon ...

(Schippel [SPD]: Die sind selbstständig!)

- Das habe ich nicht in Zweifel gezogen. Genau das ist ein Zeichen der Selbstständigkeit unserer Seniorinnen und Senioren, wenn sie sich selbst Gedanken machen. Aber dass wir als Parlament das aktiv begleiten, das ist unsere Pflicht.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Du solltest gar nicht so laut sein, du gehörst bald dazu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Schulz-Höpfner, als aufmerksamer Zuhörer entnehme ich Ihren Worten einen Antrag auf Überweisung an den zuständigen Fachausschuss?

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Ja!)

Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. -

(Oh! bei der CDU - Zurufe)

Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Überweisung des Antrags nicht zugestimmt worden.

Ich stelle den Antrag in Drucksache 5/4912 in der Sache zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich darf diesen Tagesordnungspunkt einmal versöhnlich zusammenfassen: Das Problem ist bei allen Fraktionen angekommen und wohlwollend aufgenommen worden, lediglich der Antrag ist durchgefallen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern erweitern - Wissenschaft sichern und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4869

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/4962, Neudruck, vor.

Die FDP-Fraktion eröffnet mit dem Abgeordneten Lipsdorf die Debatte.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 4. März dieses Jahres hat der Koalitionsausschuss auf Bundesebene beschlossen, die Möglichkeiten der Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der Hochschulen auszuweiten. Bisher ist im Artikel 91b des Grundgesetzes ein Zusammenwirken bei der Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen möglich. Nun wird die Bundesregierung aber noch im Laufe der aktuellen Legislaturperiode eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes initiieren, damit auch eine institutionelle Förderung von Bund und Ländern ermöglicht werden kann. Das hätte zur Folge, dass der Bund die Wissenschaft in den Ländern dauerhaft fördern kann, und zwar über thematisch und temporär begrenzte Projekte wie Exzellenzinitiative und Hochschulpakt hinaus.

Gerade vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2017 die Exzellenzinitiative und 2015 der Hochschulpakt auslaufen, ist eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten sinnvoll; denn so sollen langfristige und solide Finanzierungen der Hochschulen und der Forschung gewährleistet werden, und dies letztlich als Beitrag zur Qualitätssicherung.

Mit Blick auf die gestiegenen Studierendenzahlen fordert auch die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Prof. Dr. Margret Wintermantel, in einer Pressemitteilung vom 19. März 2012 eine stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Förderung der Hochschulen.

Dem bundesweit stagnierenden bzw. sinkenden Wissenschaftsetat steht ein immer umfassender werdender Aufgabenkomplex der Hochschulen gegenüber. Sie sollen qualifizierte Fachkräfte und wissenschaftliches Personal ausbilden und sich dem nationalen und vor allem dem internationalen Wettbewerb stellen. Sie sollen weltweit beachtete Forschung betreiben. Doch all die Aufgaben der Wissenschaft müssen verlässlich und angemessen finanziert werden, sodass die Qualität von Lehre und Forschung konsequent verbessert werden kann. Das trifft in besonderem Maße auch auf die Hochschulen unseres Bundeslandes zu. Im Land Brandenburg werden bundesweit die wenigsten Mittel pro Studierendem ausgegeben, auch wenn man die Statistik vom Medizinstudiengang - was immer wieder angebracht wird - bereinigt. Auch im Bereich der Forschungsausgaben hält Brandenburg seit Jahren im Ländervergleich unverändert die rote Laterne. Gerade einmal 0,3 % des Bruttoinlandsproduktes werden für Forschungsaktivitäten ausgegeben. Damit liegt Brandenburg nicht nur unter dem Bundesdurchschnitt, sondern auch unter dem Mittel der neuen Bundesländer. Und damit nicht genug, auch in diesem Haushaltsjahr müssen sie trotz gestiegener Studierendenzahlen eine globale Minderausgabe in Höhe von 12 Millionen Euro verarbeiten, natürlich ohne die Qualität einzubüßen.

Die Landesregierung täte also gut daran, endlich mehr in die Wissenschaft zu investieren. Das würde sich weit in die Zukunft auszahlen. Flankierend dazu sind die geplanten finanziellen Mittel vom Bund ein Gewinn für die Hochschulen. Daher haben wir Ihnen, meine Damen und Herren, diesen Antrag vorgelegt. Wir wollen und brauchen in diesem Land eine leistungsfähige, exzellente Wissenschaft, und dies ist ein Beitrag dazu.

Derzeit wird im Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Referentenentwurf erarbeitet, der dem Kabinett noch vor der Sommerpause vorgelegt wird. Im Herbst wird dann im Bundesrat und im Bundestag darüber beraten und abgestimmt. Diese Beratungen sollen im Sinne unserer Hochschulen erfolgen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen und ihn zu begleiten, damit am 1. März 2013 die institutionelle Förderung von Bund und Ländern in Kraft treten kann. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Sonntag wurde Joachim Gauck ja bekanntlich als Bundespräsident gewählt, ein Vorschlag von Rot-Grün, dem die FDP im Koalitionsausschuss vom 19. Februar zum Erfolg verholfen hat. Vielen Dank dafür! Am 4. März tagte dann der Koalitionsausschuss von CDU und FDP auf der Bundesebene erneut. Man wollte die Friedenspfeife rauchen und wieder lieb zueinander sein. Herausgekommen ist unter anderem ein Vor-

schlag zur Änderung des Grundgesetzes in Artikel 91b Abs. 1 Nr. 1 zur Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Hochschul- und Wissenschaftsbereich. Ich sage mal: Der Berg kreiße und gebar eine Maus. Und jetzt erwarten Sie von uns auch noch, dass wir das Mäuschen niedrig und schön finden.

Die von Bundesministerin Schavan vorgeschlagene Änderung ist aus unserer Sicht nicht zielführend bzw. führt überhaupt nicht weit genug. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP,

(Zuruf des Abgeordneten Lipsdorf [FDP])

Sie wissen natürlich, dass wir das Kooperationsverbot, das nach der Föderalismusreform I und II zustande gekommen ist, gerne wieder kippen würden, um mehr finanzielle Mittel für bessere Bildung zu haben. Das wollen wir nicht nur - wie Sie gesagt haben - im Hochschulbereich, sondern auch für den Bildungsbereich insgesamt, und das wollen wir nicht nur im Land Brandenburg, sondern auch andere Bundesländer sind da gemeinsam unterwegs.

Deswegen gibt es auch verschiedene Vorschläge, wie man zum Ziel kommt. Zum einen gibt es die Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein. Sie umfasst den Bildungs- sowie den Wissenschafts- und Hochschulbereich, geht am weitesten und wäre uns am liebsten, ist aber, wenn man genau hinsieht, wohl nur Wahlkampfgetöse und mit keinem der anderen Länder abgestimmt. Für die Änderung des Grundgesetzes bedarf es einer Zweidrittelmehrheit, das heißt, damit hat es sich wohl erledigt.

Zum anderen gibt es die Bundesratsinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg, der Brandenburg und Berlin bereits beigetreten sind und die eine Erweiterung des Grundgesetzes um einen Bildungsfinanzartikel 104c fordert. Mit der darin enthaltenen dauerhaften Finanzierungsmöglichkeit geht der Antrag über den Schleswig-Holsteins sogar noch hinaus.

Des Weiteren gibt es die Idee der Gemeinschaftsaufgabe, die allerdings auf die Projektebene beschränkt bliebe und damit für uns zu kurz greift.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie bieten uns nun die vierte und schmalste Variante an, um dem Ziel näherzukommen. Die Bundesministerin will den Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 lediglich um das Wort „Einrichtung“ ergänzen. Damit wäre dann nicht nur gemeinsame Forschungsförderung, sondern auch die institutionelle Förderung von Hochschulen als dauerhafte Grundfinanzierung möglich. Das klingt zunächst einmal ganz schick, allerdings - jetzt kommt der Haken - bleibt im Artikel 91 Abs. 1 Grundgesetz als Voraussetzung bestehen, dass es einer überregionalen Bedeutung bedarf. Das grenzt erheblich ein. Es ist eben kein Beitrag zum Bildungsföderalismus und stärkt wieder nur die nationale Spitzenforschung und die Exzellenzuniversitäten. Für den Großteil unserer Hochschulen bliebe es beim Verbot von Einwerbung institutioneller Bundesmittel. Brandenburg hätte nichts davon. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Zurzeit liegen die Vorschläge im Bundesrat. Die weiteren Verhandlungen sind bis September ausgesetzt. Sie haben einen weitergehenden gemeinsamen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen. Darin ist beides aufgenommen: Artikel 91 und 104c. Damit

würden wir zum Ziel kommen. Wenn Sie es mit der sicheren und langfristigen Finanzierung unserer Bildungs- und Hochschullandschaft in Brandenburg wirklich ernst meinen, verehrte Kollegen von der FDP, sollten Sie diesem Antrag zustimmen und sich nicht mit dem Schmalspurangebot der Bundesministerin zufrieden geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich die zweite Gruppe der Frauen Union aus Paderborn. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste aus Paderborn! Wir begrüßen, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode eine Grundgesetzänderung anstrebt, die es im Bereich der Wissenschaftsförderung ermöglicht, dass Bund und Länder nicht nur bei Projekten, sondern auch bei institutioneller Förderung von Hochschulen zusammenwirken können. Uns ist dabei wichtig, dass die Kultur- und Bildungshoheit der Länder bei einer solchen Änderung des Grundgesetzes gewahrt bleibt, der Föderalismus und die Autonomie unseres Landes müssen für uns Parlamentarier einen hohen Wert besitzen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! International konkurrenzfähige Hochschuleinrichtungen bedürfen der Planungssicherheit und einer angemessenen Finanzierung, damit sie national als auch international weiterhin ihre bedeutende Stellung halten können. Wissenschaftliche Institutionen bilden nicht nur regional für ein Bundesland, sondern deutschlandweit, sogar weltweit aus. Nur klare, stabile Strukturen können für die Ausbildung und Entwicklung von Spitze im Weltmaßstab garantieren. Daraus ergibt sich auch die Logik hinsichtlich des zunehmenden Engagements der Bundesregierung für unsere Hochschulen und Universitäten, dass nun wieder institutionalisiert werden soll.

Die Märkische Union hat in ihrem Konzeptpapier zur Wissensgesellschaft bereits im Januar betont, dass sie die aktuellen Initiativen einzelner Bundesländer zur kooperativen Finanzierung zwischen Bund und Ländern unterstützt, mit dem Ziel, eine bessere Finanzierung unserer Hochschulen zu erreichen. Zudem muss die Bundesregierung unserer Meinung nach gemeinsam mit den Ländern Kriterien für eine dauerhafte Exzellenz aufstellen. Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass sich ein breiter Konsens zur Modifizierung oder zur Aufhebung des Kooperationsverbotes entwickelt hat, welches wir jedoch im Bereich der Schulpolitik noch nicht erkennen können. Bei diesem länderbezogenen Thema, das so intensiv die Kultur- und die Bildungshoheit der Länder betrifft, wäre mit vergleichbaren Standards in der Ausbildung und in den Prüfungen sowie mit einheitlichen und gleichzeitigen Prüfungsklausuren konsensual viel mehr erreicht, als wenn man gleich das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Bei aller Sympathie für die Aufhebung des Kooperationsverbots im Wissenschaftsbereich muss für unsere Hochschulen garantiert werden, dass dies zu einer besseren finanziellen Ausstattung unserer Hochschulen führt. Es darf nicht geschehen, dass in dem Maße, wie sich die Bundesregierung verstärkt engagiert, das Land seine finanzielle Beteiligung zurückführt, das heißt, dass sich das Land auf Kosten der Hochschulen und des Bundes konsolidiert.

(Beifall CDU und FDP)

Brandenburg hatte nämlich in der Vergangenheit keine Vorbildwirkung. Die mit dem Hochschulpakt zusammenhängenden Mittel sind mindestens um die globalen Minderausgaben in Höhe von 12 Millionen Euro reduziert worden, kommen also nicht ausschließlich den Hochschulen zugute. Hier werden Sparleistungen seitens der Hochschulen, die nur durch Bundesmittel kompensiert werden können, erbracht. Das eigentliche Ziel der besseren Finanzierung unserer Hochschulen wird so nicht erreicht. Aufgrund dieser Erfahrungen mit der kooperativen Finanzierung erwarte ich vom Bund, dass die Bundesmittel an klare Bedingungen und Standards gebunden sind, die mindestens eine deutschlandweite durchschnittliche Mittelausstattung unserer Hochschulen garantieren. Wenn man die heutige finanzielle Ausstattung betrachtet, so ist Brandenburg in den meisten Fällen auf dem letzten Platz. Eine Anhebung auf das deutschlandweite Niveau wäre schon ein gewaltiger Schritt.

Als Märkische Union stehen wir für eine Politik, die der Bildung und Wissenschaft einen zentralen Platz einräumt. Die Aufhebung des Kooperationsverbots ist ein richtiger Schritt, wenn auch ein kleiner. - Danke.

(Beifall CDU und FDP - Frau Melior [SPD]: Es nützt uns in Brandenburg nichts, wir haben nichts davon!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daran, dass ich hier spreche und nicht mein Kollege Peer Jürgens, sehen Sie schon, dass das Ganze jetzt eine etwas andere Richtung bekommt.

Ich möchte der FDP zumindest dafür Lob zollen, dass sie den Antrag eingebracht hat. Das ermöglicht uns, uns noch einmal zum Kooperationsverbot zu verhalten. Immerhin haben Sie sich mit diesem Antrag auch sehr deutlich auf die Seite von drei Vierteln aller Menschen in der Bundesrepublik gestellt, die sagen: Es braucht mehr Bundeskompetenz. Von denen, die in der DDR sozialisiert worden sind, werden es wahrscheinlich noch mehr sein, die den Wunsch haben, dass es mehr Bundeskompetenz im Bildungsbereich gibt.

Wir alle wissen, welche historischen Gründe zum Föderalismus und zur Kulturhoheit geführt haben. Daran will auch von uns niemand kratzen. Was aber durch die Föderalismusreform I und II eingetreten ist - wir als Linke hatten gute Gründe, sie abzulehnen -, ist nichts anderes als Wettbewerbsföderalismus. Dieser wird zunehmend zu einem Bremsklotz im gesamten Bildungsbereich, und zwar hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, der In-

novationsfähigkeit, der Effizienz, der Kosten, der Vergleichbarkeit, der Mobilität der Lernenden, der Europafähigkeit - auf europäischer Ebene muss jedes Mal mit 16 Bundesländern verhandelt werden, um alle möglichen Programme auf den Weg zu bringen - sowie der Chancengleichheit, woran uns Linken besonders liegt. Das ist eine Maßgabe, deretwegen wir sagen: Es geht um Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse; dazu gehört Chancengleichheit im Bereich der Bildung.

Nun macht die FDP diesen Vorstoß - löblich, aber eben etwas spät. Zur Kritik an dem am 04.03.2002 gefassten Beschluss hat meine Kollegin Melior schon etwas gesagt; dem habe ich nichts hinzuzufügen. Es geht in Ihrem Antrag schlichtweg erst einmal nur um die Hochschulen, und wir wittern natürlich - das hat Herr Lipsdorf ja auch gesagt - die fehlende Finanzierung ab 2017 für die Exzellenzinitiative. Das war der Hauptgrund für Frau Schavan für das Ganze. Da sagen wir ganz klar: Dieser Sprung ist zu kurz.

(Beifall DIE LINKE)

Wir möchten gern, wenn es um das Kooperationsverbot geht, über Bildung als auch berufliche Bildung als auch Weiterbildung reden. Was die berufliche Bildung angeht, so gibt es in dieser Bundesrepublik über 100 Gesetze - das muss man sich mal vorstellen -, die allein klären, welche Abschlüsse wie miteinander vergleichbar sind.

Präsident Fritsch:

Frau Große, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Große (DIE LINKE):

Nein, ich führe zu Ende aus.

Es ist ein Flickenteppich, es ist Kleinstaaterei. Wir alle wissen, wie es gerade im Bereich Bildung - und deswegen kommt ja auch unser Entschließungsantrag, Herr Kollege Büttner, den Sie in Ihrer Partei offensichtlich so deutlich und umfassend nicht hinbekommen konnten - aussieht, was uns dieses Kooperationsverbot gebracht hat: unterschiedlichste Schulformen, Bildungsgänge, Übergänge, sogar unterschiedliche Schulpflicht, unterschiedliche Verpflichtungen bezüglich der Fächer und Unterrichtsstunden, unterschiedliche Lehrerausbildung, und in all dem Gewusel wollen wir jetzt ein Zentralabitur schreiben - das ist aber ein anderes Thema. Das Gleiche gibt es im Bereich der Weiterbildung.

Wir alle haben doch eine tiefe Sehnsucht danach, dass wir im Bereich der Inklusion auch vom Bund eine Leistung bekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auf Bundesebene ist die Behindertenrechtskonvention unterschrieben worden, der Bund ist derjenige, der eine Unterstützungsleistung zu erbringen hat, damit wir diese Behindertenrechtskonvention auch umsetzen können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das geht nur, wenn wir ein Kooperationsgebot haben, ein Gebot und kein Verbot! Das ist in dieser Stunde angesagt und deswegen gibt es unseren Antrag mit dem kleinsten gemein-

samen Nenner - die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich glücklicherweise auf den Weg gemacht und noch einmal gesagt: Lasst uns uns wenigstens darauf verständigen. - Ihr Antrag ist viel zu kurz gesprungen und wir werden ihn deswegen ablehnen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir haben eine Anmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Büttner bekommen. - Bitte sehr.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Große, da Sie eben meine Zwischenfragen nicht zugelassen haben, muss ich zum Mittel der Kurzintervention greifen.

Sie haben offensichtlich zwei Dinge miteinander vermischt, haben uns aber nicht aufgeklärt, und ich würde Sie bitten, dass Sie uns noch eine Aufklärung geben.

Sie haben zum Thema Kooperationsverbot gesprochen. Sie wissen, dass das Thema Kooperationsverbot nichts, aber auch gar nichts mit mehr Zuständigkeiten im Bildungsbereich für den Bund zu tun hat, sondern es geht beim Thema Kooperationsverbot lediglich darum, dass der Bund den Ländern Mittel zur Verfügung stellen kann. Wir wissen aber alle - und das wissen auch Sie, und so habe ich Sie im Übrigen auch immer verstanden -, dass, wenn der Bund die Mittel gibt, die Länder letztendlich gezwungen sind, sich auf etwas einzulassen, was sie eigentlich nicht wollen.

Wir haben das beim Ganztagschulausbauprogramm auch gesehen: Der Bund hat die Mittel zur Verfügung gestellt, die Ganztagschulen wurden ausgebaut, und was haben wir für Problemlagen im Land? Wir haben nicht genügend Lehrer, damit das Ganztagschulprogramm auch funktionieren kann! Das ist genau die Problemlage, und dorthin würde die Aufhebung des Kooperationsverbots auch wieder führen.

Dann haben Sie festgestellt: Sie möchten mehr Bildungskompetenzen beim Bund haben. Das ist etwas anderes! Dann würde ich Sie aber bitten, hier auch einmal zu erklären, was Sie wirklich wollen! Wollen Sie Mischzuständigkeiten von unterschiedlichen Gebietskörperschaften haben, die im Regelfall auch noch unterschiedliche parlamentarische Mehrheiten haben? Dann sagen Sie das! Oder wollen Sie, dass der Bund die Bildungszuständigkeit komplett übernimmt? Dann erklären Sie das den Menschen hier im Land, sagen Sie ihnen, was Sie wollen. Sie wissen, ich bin ein Wettbewerbsförderer und ich werde einer bleiben, aber wenn man sich manchmal die Bildungspolitik in diesem Land anguckt, wäre es gar nicht so schlecht, wenn die gegenwärtig von CDU und FDP geführte Bundesregierung diese Bildungspolitik übernehmen würde.

(Beifall FDP - Görke [DIE LINKE]: Nein, wollen wir nicht!)

Aber dann sagen Sie bitte den Menschen, was Sie wollen, und vermischen Sie nicht das Kooperationsverbot und diese rein monetäre Frage, die da besteht, mit den Fragen der Bildungszuständigkeit. Im Übrigen: Eine Bundeszuständigkeit hätte

verfassungsrechtlich erhebliche Schwierigkeiten und ist nicht durchsetzbar. Aber erklären Sie bitte, was Sie wollen! So wie Sie es gesagt haben, kann man es nicht verstehen. Sie sind indifferent in Ihren Aussagen.

(Beifall FDP und Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Büttner, der Unterschied ist: Auf eine zugelassene Zwischenfrage muss man antworten, auf eine Kurzintervention kann man antworten. Also frage ich Frau Große: Möchten Sie antworten? - Sie möchte.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Büttner, wir kennen uns ja auch schon eine Weile, und wir müssen darüber hier nicht in Streit geraten. Sie sind ein Wettbewerbsföderaler, ich bin jemand, der auf Chancengleichheit und gleiche Lebensverhältnisse setzt, und das geht im Wettbewerbsföderalismus nicht. Das widerspricht sich sehr wohl.

Ich möchte auch noch einmal ganz klar meine Position zum Ganztagschulprogramm sagen. Damit geht es doch schon los, dass wir beide sehr unterschiedliche Wertungen haben, dass ich sehr froh darüber bin, dass es dieses IZBB gegeben hat,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

das es uns ermöglicht hat, in Größenordnungen, in der Fläche bei uns Schulen dahingehend auszubauen. Das war ein Investitionsprogramm. Jetzt können wir das nicht einmal mehr machen! Wir können jetzt bei diesem Kooperationsverbot nicht einmal mehr Bund-Länder-Projekte auf den Weg bringen, die in Richtung vergleichbare Bildungsabschlüsse - zum Beispiel MINT-Fächer war Ihr Antrag auch heute - gehen. Das können wir alles wegen dieses Kooperationsverbots gar nicht machen. Und genau darum geht es. Aber natürlich ist das noch nicht alles. Wir wollen schon noch ein Stückchen mehr, aber es wäre ein Anfang! Und ich würde gerne sehen, dass wir durch so etwas wie das IZBB zum Ausbau der Ganztagschulen auch noch eine Möglichkeit hätten, unsere Schulen behindertengerecht auszubauen, sie auf eine Inklusion vorzubereiten. Das wäre doch ein wunderbares Projekt, da können Sie doch auch nicht dagegen sein!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Insofern lassen Sie uns darüber streiten, welche Visionen wir auch noch haben, wie weit man Bundeskompetenzen stärken könnte. Das muss ja gar nicht über das Grundgesetz geregelt werden, da gibt es auch noch viele Möglichkeiten mit einem Bildungsrahmenprogramm und ähnlichen Dingen, und über die lassen Sie uns dann weiter unterhalten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind eigentlich grundsätzlich nicht die größten Fans davon, im Landtag über Bundesthemen zu diskutieren,

und trotzdem sind wir froh, dass wir uns jetzt endlich eine Brandenburger Position zur Aufhebung des Kooperationsverbots bilden werden. Die Diskussion, die jetzt schon geführt wurde, zeigt ja auch deutlich, wo Trennlinien sind. Diese Trennlinien gibt es ja nicht nur im Brandenburger Landtag, sondern die gibt es auch auf Bundesebene,

(Frau Melior [SPD]: Genau!)

und da werden wir heute nur einen ganz kleinen Schritt tun. Das Thema schwelt schon lange und nicht immer wird am Ende gut, was lange währt. Aber nach der Anhörung des Bildungsausschusses im Deutschen Bundestag am vergangenen Montag denke ich, dass es ein guter Zeitpunkt ist, ausgerechnet heute darüber zu diskutieren, und mein Dank geht dafür an die FDP.

(Oh! bei der FDP)

Ja, sollen Sie kriegen.

Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat bereits im Dezember 2009 verlauten lassen, dass sie das ursprünglich selbst von ihr befürwortete Kooperationsverbot, das im Rahmen der Föderalismusreform 2006 ausgehandelt worden ist, für einen Fehler hält. Wir haben diese Einschätzung immer geteilt, nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen aus dem rot-grünen Ganztagschulprogramm.

Ein Wort an die FDP: Wir sehen das tatsächlich auch positiv, wir teilen diese Einschätzung; aus unserer Sicht ist das ein ganz wichtiger Baustein gewesen. So etwas ist heute nicht mehr möglich, aber gleichzeitig wissen wir auch, dass, wenn wir unsere ehrgeizigen Ziele im Bildungsbereich - inklusive Bildung, Ausbau des Ganztagschulbetriebs, Verringerung der Schulabbrecher, Steigerung der Studienanfängerzahlen sowie insgesamt eine bessere Qualität von Forschung und Lehre - umsetzen wollen, haben wir in Deutschland einen massiven Investitionsbedarf.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben - das ist noch nicht allzu lange her - einmal beschlossen - daran können wir ruhig manchmal denken -, 10 % in Bildung und Forschung zu investieren. Dieses Ziel liegt noch in weiter Ferne, und um es umzusetzen, brauchen wir alle Ebenen. Die Tatsache, dass Bund und Länder bei der Finanzierung insbesondere des Schulwesens nicht kooperieren dürfen, hat in den letzten Jahren merkwürdige Blüten getrieben. Zum Beispiel das Konjunkturprogramm II des Bundes: Hier wurde die Bundeskompetenz für eine energetische Sanierung öffentlicher Gebäude gewählt, damit der Bund den Schulen Geld zukommen lassen konnte; an den Schulen wurde das Geld aber nicht ausschließlich für die energetische Sanierung, sondern auch für Aus- und Anbauten zu pädagogischen Zwecken verwendet - das wissen wir alle.

Ein anderes Beispiel für die kruden Folgen dieses Kooperationsverbots ist das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Das ist ein aberwitziges Bürokratiemonster, mit dem sich keine Zweckdienlichkeitspreise gewinnen lassen.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Und das ist ein Vorhaben der CDU gewesen.

(Büttner [FDP]: Das sind die Sozialdemokraten gewesen, die uns das versaut haben! - Zurufe von der SPD: Nein!)

Für solche Bürokratiemonster sollte uns das Anliegen zu wichtig und das Geld zu teuer sein, um sich solche Umwege zu leisten.

Jetzt scheint es ja zum Glück gerade eine relativ breite Zustimmung zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zu geben, strittig ist der Umfang. Die FDP will nur die Aufhebung im Wissenschaftsbereich.

Ich gehe davon aus, dass nach der Anhörung am vergangenen Montag auch in die Regierungsfraktionen auf Bundesebene Bewegung kommt. Selbst die Sachverständigen, die von den Regierungsfraktionen benannt worden sind, sprachen sich mit Blick auf die großen Herausforderungen dafür aus, das Kooperationsverbot auch im Bildungsbereich aufzuheben.

Wir Bündnisgrüne wollen deshalb Artikel 91b Abs. 2 Grundgesetz ändern, damit Bund und Länder zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens und zur Förderung der Wissenschaft auf der Basis von Vereinbarungen zusammenarbeiten können. Wir wollen darüber hinaus einen neuen Artikel 104c Grundgesetz diskutieren, der Bund und Ländern auf Basis von Vereinbarungen befristete oder dauerhafte Finanzhilfen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens sowie der Wissenschaft gewähren sollte.

Damit wollen wir in der Verfassung Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern ermöglichen, die der Zustimmung von jeweils einer Dreiviertelmehrheit der Länder bedürfen. So ist unsere Auffassung. Das bedeutet: Niemand wird zu irgendetwas gezwungen. Gleichzeitig ist es ziemlich blauäugig sich vorzustellen, der Bund würde für bestimmte Projekte Geld geben, ohne eine politische Intention damit zu verfolgen. Das muss auch klar sein.

Über die konkrete Ausgestaltung ist weiter zu beraten. Wir stellen uns einen Reformkonvent vor. Die verschiedenen Auffassungen werden noch konkretisiert werden. Dass sich SPD und die Linke unserem Entschließungsantrag angeschlossen haben, freut uns sehr.

(Frau Melior [SPD]: Wir haben uns auch sehr gefreut!)

Vielleicht wird am Ende doch noch irgendwann alles gut, was lange währt.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Kunst spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der FDP-Fraktion spricht von erweiterten Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern. Das hört sich positiv an. Ob es für Brandenburg auch positiv ist, hängt davon ab, mit welchem Ziel kooperiert wird.

Ich habe von der Bundesregierung in Sachen Änderung des Artikels 91b Grundgesetz bislang nur gehört, dass sie möglicherweise die mit der Exzellenzinitiative geschaffenen Struk-

turen mit Bundesgeld über das Ende der Förderperiode hinaus sichern möchte.

Zur Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020, dem Ende 2014 das Geld ausgeht, wenn der Bund nicht die finanzielle Deckelung aufhebt, gibt es bislang keine Vorschläge. Auch zur Fortschreibung der bis Ende 2013 fließenden Kompensationsmittel für den Hochschulbau, die für unser Land von zentraler Bedeutung sind, höre ich bislang nur, dass der Bund den Bedarf bei den Ländern für eine Fortsetzung nicht mehr erkennen könne.

Meine Damen und Herren von der FDP, verstehen Sie mich nicht falsch. Ich habe nichts dagegen, dass der Bund die mit der Exzellenzinitiative geschaffenen Strukturen verstetigt. Natürlich unterstütze ich auch, dass wir international sichtbare Leuchttürme der Wissenschaft schaffen und dass zum Beispiel die neu geschaffenen Zentren für Gesundheitsforschung, an denen Brandenburg beteiligt ist, zur dauerhaften Einrichtung werden. Das sind Dinge, die man - und auch ich - nur begrüßen kann.

Wenn wir aber die Verfassung ändern wollen, um mehr Kooperation zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen, dürfen wir uns nicht auf einen Teilaspekt beschränken, sondern müssen die Bund-Länder-Beziehungen in der Bildungsfinanzierung nach der Föderalismusreform insgesamt in den Blick nehmen, wie es schon angeklungen ist. Wir müssen uns umfassender mit dem sogenannten Kooperationsverbot auseinandersetzen.

Natürlich haben alle Beteiligten angesprochen, dass man mit dem Kooperationsverbot über das Ziel hinausgeschossen ist. Konkret stehen wir heute vor dem Problem, dass wir mehr Kooperation benötigen und nicht weniger: Es ist - erstens - allgemein bekannt, dass die finanziellen Aufwendungen Deutschlands für Bildung im internationalen Vergleich niedrig sind und erhöht werden müssen. Das können die Länder nur gemeinsam mit dem Bund erreichen. Es ist - zweitens - ebenso bekannt, dass das Qualifikationsniveau weiter angehoben werden sollte. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur mit gemeinsamem Engagement und mit Bund und Ländern gemeistert werden kann. Es ist drittens kaum noch zu übersehen, dass ausschließlich wettbewerblich organisierte Bundesfinanzierung im Hochschulbereich - das sehen wir gerade - dazu führt, dass die Hochschullandschaft in Deutschland in inakzeptabler Weise inhomogen ist und dadurch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter gefährdet wird.

Ein Ergebnis der von Frau von Halem erwähnten Expertenanhörung am 19. März im Deutschen Bundestag ist, dass wir diese Herausforderung nur mit einer sachgerechten Zurücknahme des Kooperationsverbotes erreichen können. Meine Damen und Herren von der FDP, ich kann Ihnen die Unterstützung der Landesregierung für eine sachgerechte Verfassungsänderung zusichern. Es ist wahrscheinlich, dass die von Ihnen heute thematisierte Änderung von § 91b Grundgesetz darin enthalten sein wird. Aus Sicht der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen ist es allerdings zum jetzigen Zeitpunkt auch denkbar, dass wir ohne Änderung des Grundgesetzes auskommen.

Der Hochschulpakt 2020 sowie der Pakt für Forschung und Innovation wie auch die Exzellenzinitiative wurden gemeinsam von Bund und Ländern ausgehandelt und funktionieren weitgehend. Für den Bereich der allgemeinen Bildung wird es wohl

einer Verfassungsänderung bedürfen. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist daher in die richtige Richtung. Was allerdings derzeit seitens des Bundes auf den Tisch gelegt wird, ist nicht mehr als ein Zuckerstückchen, von dem der Bund bestimmt, wer es bekommt.

(Frau Melior [SPD]: Genau!)

Das ist keine Alternative im Vergleich zu dem schon von Frau Melior erwähnten Bundesratsverfahren. Man merkt die Absicht und ist verstimmt. Ich werbe daher im Interesse einer umfassenden Lösung für den weitergehenden Antrag der Koalitionsfraktionen und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort erhält die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere aus den „PNN“ vom 06.03.: „Hoffnung auf Gesetzesänderung.“ Frau Ministerin Kunst sagte:

„Die zusätzliche Förderung themenorientierter Strukturen würde weitere Innovationen in Forschung und Lehre versprechen.“

Der Präsident der Universität Potsdam, Oliver Günther, begrüßte das Vorhaben der Bundesregierung ebenso. Er hatte sich angesichts der Sparvorgaben für Brandenburgs Hochschulen wiederholt gegen das Kooperationsverbot ausgesprochen. Der Präsident der Freien Universität Berlin, Peter-André Alt, stimmt der Lockerung des Kooperationsverbots ebenfalls zu: „Ohne den Bund können wir sowieso nicht mehr finanziell existieren.“ - So weit zu dem Thema, Brandenburg hätte nichts davon, Frau Melior. Das halte ich für eine Parole, aber nicht für wirkliche Politik.

(Beifall FDP - Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

- Sie haben wortwörtlich gesagt: Brandenburg hätte nichts davon. Tut mir leid. Ich frage Sie: Worüber reden wir hier? Wir haben jetzt gesagt: Kooperation der Hochschulen. Dass man das sofort mit dem Schulbereich verbindet, halte ich, ehrlich gesagt, im Moment nicht für möglich, auch auf Bundesebene nicht, weil es dort verschiedene Ansätze gibt.

(Frau Melior [SPD]: Das sehen wir anders!)

Gegen das Argument, das Vorhaben der Bundesregierung gehe nicht weit genug und das Kooperationsverbot müsse auch im Schulbereich aufgehoben werden, stehen eben solche Dinge wie: Bildung ist Ländersache und braucht den Wettbewerb. Bildung braucht auf jeden Fall Wettbewerb. Davon profitieren vor allem die Schüler, denn Entscheidungen, die sie berühren, sollten in ihrem Sinne nicht von Berlin gehandelt werden, sondern so nah wie möglich getroffen werden.

(Beifall FDP)

Dies ist eine Tatsache. Darüber kann man reden. Darüber kann man streiten und darüber kann man auch weiter in Ausschusssitzungen diskutieren. Wem eine gute Bildung in ganz Deutschland am Herzen liegt, der muss die Debatte führen, wie lebendiger und konstruktiver Bildungsföderalismus aussehen kann und soll, statt ständig diese eine Debatte mit dem Kooperationsverbot im Schulbereich vom Zaun zu brechen. Darüber können wir gern noch einmal reden, Frau Melior.

Die FDP-Fraktion hat hier eine ganz klare Haltung. Auch die Bundespartei hat hier eine ganz klare Beschlusslage. Deswegen sagen wir: Erst einmal mit einer Sache anfangen. Dann können wir später vielleicht über die anderen Sachen diskutieren.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 10 angelangt. Zur Abstimmung steht der FDP-Antrag in der Drucksache 5/4869. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt der Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4962. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen angenommen.

Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 10 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Märkische Wirtschaft stärken - Rohstoffversorgung sichern!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4915

Der Abgeordnete Tomczak beginnt die Debatte.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit ca. drei Stunden gibt es ein Dauerfeuer per Anträge auf Sie. Ich bin grenzenloser Optimist, vielleicht gelingt es mir, mit dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu erreichen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sichere Zugang zu Rohstoffen ist für die brandenburgische Wirtschaft von existenzieller Bedeutung. Viele Unternehmen, insbesondere die der chemischen Industrie, der Metall- und Elektroindustrie sowie des Verkehrswesens, sind bei vielen Rohstoffen zu 100 % auf Importe angewiesen.

(Unruhe im Saal)

Es ist eine recht große Unruhe hier. Frau Präsidentin, vielleicht können Sie darauf reagieren.

Für die Unternehmen im Land ist die Rohstoffverfügbarkeit Voraussetzung für ihre Produktion und Innovation zugleich.

(Glocke der Präsidentin)

Für die Photovoltaik, die in unserem Land besonders stark vertreten ist, wird beispielsweise eine Vielzahl insbesondere metallischer Rohstoffe benötigt, unter anderem Kupfer, Kobalt und Metalle Seltener Erden. Der Zugang zu diesen Rohstoffen ist unabdingbar für Innovation und Zukunftsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft und damit auch für Arbeitsplätze in unserem Land.

Für die sichere Rohstoffversorgung der märkischen Wirtschaft bedarf es allerdings auch geeigneter Rahmenbedingungen. Dies gilt sowohl für den Bezug von Rohstoffen aus dem Ausland als auch die Nutzung von in Brandenburg gewinnbaren Rohstoffen. Die Sicherung der Rohstoffversorgung hat sich in den letzten Jahren zu einer Herausforderung entwickelt. Ein weltweit gestiegener Rohstoffbedarf, der zu enormen Preisanstiegen und teilweisen Rohstoffverknappungen geführt hat, trägt entscheidend dazu bei.

Viel entscheidender als die Preissituation ist für die Unternehmen die Verfügbarkeit der Rohstoffe. Gegenwärtig sind die Unternehmen sowohl auf den internationalen Märkten als auch hier in Deutschland und Europa erheblichen Schwierigkeiten und einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Die internationalen Rohstoffmärkte zeichnen sich durch eine Vielfalt von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen aus. Einige Länder beschränken gezielt die Ausfuhr von Rohstoffen oder subventionieren deren Einfuhr, um die eigene Rohstoffversorgung abzusichern und ihren Unternehmen Vorteile im internationalen Wettbewerb zu verschaffen.

China kontrolliert derzeit 95 % des Weltmarktes und verknappt den Export seltener Erden nach Belieben. Dabei setzt es seine marktbeherrschende Stellung immer brutaler ein. Die WTO forderte China jüngst auf, von seiner restriktiven Ausfuhrpolitik abzulassen. Laut Aussagen der Europäischen Kommission existieren derzeit weltweit mehr als 450 Exportbeschränkungen auf Rohstoffe, über 400 verschiedene Rohstoffe sind davon betroffen. Zu Einschränkungen der Verfügbarkeit könnte es auch bei Rohstoffen, die in Deutschland und in Europa abgebaut werden, kommen.

Die EU-Kommission forderte in der Vergangenheit die EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, mehr für die Versorgungssicherheit bei Rohstoffen zu tun. Die Kommission schätzt den Wert nicht ausgeschöpfter mineralischer Rohstoffe in Europa auf ca. 100 Milliarden Euro. Diese Reserven müssen genutzt werden, um sich hier auch ein Stück unabhängiger zu machen.

Erschwerend kommt hinzu, dass vorhandene, noch nicht erschlossene Rohstofflagerstätten in der EU zunehmend durch eine andere, konkurrierende Nutzung überplant werden. In Brandenburg sind bereits heute mehr als 60 % der Landesfläche als Naturschutzräume ausgewiesen. Das bedeutet, dass vorhandene Lagerstätten auf diese Weise künstlich verknappt werden.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Oh je!)

Was bedeutet das für die Zukunft? Diese und kommende Landesregierungen müssen zukünftig sicherstellen, dass bei der Landesplanung und Raumordnung ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichrangig berücksichtigt werden. Ich betone: gleichrangig. Wenn in Zukunft weitere Flächen für den Naturschutz ausgewiesen werden sollen, muss auch nachgeschaut werden, welche Rohstoffe damit der Nutzung entzogen werden. Das, meine Damen und Herren, ist unvermeidbar.

Neben den genannten Beeinträchtigungen besteht ein weiteres Risiko darin, dass einige Nachfrageländer im Begriff sind, systematisch Lagerstätten in anderen Ländern aufzukaufen, um ihre künftige Rohstoffversorgung zu sichern. Aufgrund dieser staatlichen Eingriffe besteht die Gefahr, dass das Funktionieren der Rohstoffmärkte weiter beeinträchtigt und der Wettbewerb zusätzlich verzerrt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte berücksichtigen Sie auch eines: Die Sicherung der Rohstoffversorgung sollte vorrangig Aufgabe der Unternehmen selbst sein. Die Landesregierung muss allerdings für geeignete politische Rahmenbedingungen Sorge tragen. Gemeinsam mit der Bundesregierung und der Europäischen Kommission sind diese gefordert, den politischen Einschränkungen der Rohstoffsicherheit entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Unternehmen ihren Rohstoffbezug selbstständig sicherstellen können. Dafür sind ganzheitliche Strategien und ein koordiniertes Vorgehen erforderlich.

Angesichts immer knapper werdender Rohstoffe müssen wir unsere Kräfte bündeln, damit es gelingt, in den Bereichen Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Recycling und Substitution weltweit führende Expertisen zu entwickeln. Die Rohstoffpolitik der Bundesregierung setzt hierbei klare Akzente. Sie will den Unternehmen dabei helfen, vernünftige Strategien gegen Rohstoffknappheit zu entwickeln. Zum anderen verfolgt sie eine konsequente Politik der offenen Märkte.

Zentrale Elemente zielen - erstens - auf die Bekämpfung von Verzerrungen im internationalen Rohstoffhandel im Rahmen der handelspolitischen Vereinbarungen der EU und - zweitens - auf Hilfen für Unternehmen bei der Erschließung ausländischer und heimischer Rohstoffe; Stichworte sind Urban Mining und Rohstoffpartnerschaften mit Drittländern. Ein Abkommen mit der Mongolei und Kasachstan hat die Bundesregierung in jüngster Vergangenheit bereits geschlossen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Solche Kooperationen werden wir künftig häufiger sehen. Deutschland hat keine andere Wahl. Die Rohstoffe in Südamerika werden vor allem von den USA kontrolliert, damit bleiben dem Rest der Welt nur Lieferanten wie China, Russland oder, wie bereits genannt, Kasachstan. Woher wollen wir die Rohstoffe sonst bekommen?

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung ihren Beitrag zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie zur Beratung von Unternehmen in Sachen Rohstoffeffizienz und Entwicklung von Ersatzmaterialien. Die neu eingerichtete Deutsche Rohstoffagentur soll sowohl der Politik als auch den Unternehmen dabei beratend zur Seite stehen.

Der rohstoffpolitische Ansatz des Bundeswirtschaftsministeriums steht klar im Zeichen des Vertrauens in die Fähigkeiten der Märkte, Knappheitssituationen zu entschärfen.

Allen sollte klar sein, dass sich der Staat an den Rohstoffmärkten nicht - ich betone ausdrücklich: nicht! - unternehmerisch engagieren wird. Die Politik wird damit nicht nur den Regeln der sozialen Marktwirtschaft gerecht, sondern auch dem Umstand, dass Protektionismus, staatliche Bevormundung und Preisregulierung letztlich weniger erfolgversprechend sind.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch folgenden Gedanken: Der Zugang zu Ressourcen ist genauso wichtig wie der kluge Umgang mit ihnen. Wir müssen lernen, mit dem, was unser Leben auch in Zukunft prägen wird, wesentlich effektiver zu haushalten. Das fördert völlig neue Prozesse wie Kreislaufwirtschaft, ja, auch maßhaltende Verwendung. Ob die „unsichtbare Hand“ von Adam Smith, einem der bekanntesten Ökonomen des 18. Jahrhunderts, all diese neuen Herausforderungen allein anpacken und bewältigen kann, darf bezweifelt werden. Hier können wir uns als Politiker wirklich einmal bleibende Verdienste erwerben, nämlich durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die das Erforschen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz fördern.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem FDP-Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Nein! Für die Koalition spricht Frau Meier!)

- Das konnte ich aus den Unterlagen nicht ersehen. Sie verzichten also, Frau Hackenschmidt. - Dann bitte ich Frau Abgeordnete Meier, für die Koalition zu sprechen.

Frau Meier (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gestern forderte Ihr Fraktionsvorsitzender, dass die Landesregierung energieintensive Unternehmen in unmittelbarer Umgebung der Energieerzeugungsstandorte ansiedeln solle. Heute nun soll die Landesregierung die Rohstoffversorgung für brandenburgische Unternehmen sichern.

Für diese Vorstellung von Wirtschaftspolitik, verehrte Kollegen, kommen Sie aber leider 22 Jahre zu spät. Dass Ihr politischer Ansatz, alles planen zu wollen, durchaus funktionieren kann, ist in der Vergangenheit schon bewiesen worden. Der auf der 10. Tagung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe 1958 in Prag beschlossene Bau einer Erdölleitung erreichte 1963 das Erdölverarbeitungs- und Raffineriewerk Schwedt (Oder), die heutige PCK-Raffinerie.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Seit jenem Tag wird Erdöl nach Brandenburg geliefert.

Sie fordern die Prüfung, ob „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Gründung neuer importorientierter Aus-

landsrepräsentanzen in den Herkunftsländern seltener Metalle und Mineralien sinnvoll erscheint.“ Aber die Blütezeit staatlicher Handelsgesellschaften ist lange vorbei. Im 16. und 17. Jahrhundert war ihre Hochphase; unter anderem wurde damals der Zugriff auf seltene Gewürze gesichert. Im 21. Jahrhundert werden Rohstoffe weltweit wohl doch eher an Warenterminbörsen gehandelt.

Aber nun im Ernst: Sie wollen im Land Brandenburg die momentanen Handelsbeschränkungen Chinas für den Export Seltener Erden thematisieren. Dabei sind Sie sich nicht einmal sicher, ob diese tatsächlich Auswirkungen auf brandenburgische Unternehmen entfalten können. Deshalb soll die Landesregierung mit den Industrie- und Handelskammern Firmen in Brandenburg ausfindig machen. Mir fielen da durchaus einige ein: First Solar, Conergy, „aleo solar“ und weitere brandenburgische Solar- und Anlagenhersteller. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmen demonstrieren in Berlin vor dem Sitz der Bundesregierung nicht etwa deshalb, weil ihnen die Rohstoffe namens Scandium, Promethium oder Lanthan fehlen, sondern deshalb, weil die schwarz-gelbe Bundesregierung mit ihrer willkürlichen Kürzungsorgie der Einspeisevergütung die Gefahr heraufbeschwört, dass eine ganze Branche zu Boden geht und Arbeitsplätze in Brandenburg verloren gehen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Verehrte Kollegen, vermutlich alle hier unterstützen das Ziel, die märkische Wirtschaft zu stärken, wie es die FDP-Fraktion in der Überschrift ihres Antrags proklamiert. Aber warum werden Sie nicht dort aktiv, wo es aktuell wirklich brennt? Stattdessen rufen Sie die Rohstoffversorgung brandenburgischer Unternehmen als Problem aus. Ich wünsche mir, wenn Sie schon ein solches Rundum-sorglos-Paket für die Wirtschaft anbieten wollen, dies auch für den sozialen Bereich der Gesellschaft anzuregen. Aber nein, das ginge wahrscheinlich Ihrer liberalen Freiheit zu weit. Dort wird immer weiter gekürzt, zum Beispiel bei der Förderung von Maßnahmen gegen die Langzeitarbeitslosigkeit.

Damit wir uns richtig verstehen: Natürlich lehnt DIE LINKE Protektionismus im Welthandel ab. Jedoch gehören diese Problemlagen auf die Bundes- und die EU-Ebene, dort müssen sie geklärt werden. Schon gar nicht kann sich Brandenburg in Förderwettläufe mit anderen Bundesländern - wie Bayern - begeben; dort stehen für die Wirtschaftsförderung Summen zur Verfügung, von denen unser Wirtschafts- und unser Finanzminister allenfalls träumen können. Da der Ideengeber für diesen Antrag aber genau von dort kommt, nämlich aus dem Bayerischen Landtag, Drucksache 16/10478, wissen auch Sie, dass Ihr Antrag nur ein wirklich schlechtes Plagiat darstellt und nicht wohlüberlegt ist.

Zurück zum Thema „Stärkung der brandenburgischen Wirtschaft“: Das Land Brandenburg ist laut Mittelstandsbarometer 2012 mit Platz 5 in die Top 5 der Wirtschaftsstandorte im bundesweiten Ranking aufgestiegen und bietet aus der Sicht des Mittelstandes gute Bedingungen. Der brandenburgische Mittelstand hat großen Anteil an der gesamten brandenburgischen Wirtschaft. Der Anteil der Kleinstunternehmen - mit einem Jahresumsatz von weniger als 2 Millionen Euro - an allen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen beträgt 95,6 %; der Anteil der Unternehmen mit weniger als 5 Millionen Euro

Umsatz erreicht 98,4 %. Die brandenburgische Wirtschaft besteht also zum größten Teil aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Genau deshalb wird diesen Unternehmen bei der Wirtschaftsförderung und der Gestaltung von Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung vonseiten der Landesregierung zukommen, die sie brauchen und verdienen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meier. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Thema, das uns die FDP hier am späten Nachmittag präsentiert, machen.

Die Rohstoffversorgung ist nach einer zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung die wichtigste Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung unserer Industrie und Wirtschaft. Ohne Öl gibt es keine Chemieindustrie, ohne Erze keine Metallindustrie, und ohne Seltene Erden gibt es keine Mikroelektronik. Deutschland zählt zu den größten Rohstoffkonsumenten der Welt. Allein im Jahr 2010 wurden für fast 110 Milliarden Euro Rohstoffe importiert. Daher - das ist die Wahrheit - ist der Kampf um den Zugang zu den Rohstoffen einer, der weltweit geführt wird.

Deutschland als rohstoffarmes Land muss sich deswegen besonders stark aufstellen, um die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen zu sichern. Aus diesem Grund gibt es seit mehreren Jahren Initiativen und Aktionen der Bundesregierung sowie der deutschen Industrie, um gemeinsam diese wichtige Grundlage unserer Wirtschaft zu sichern.

Lassen Sie mich kurz in die Vergangenheit schauen und Ihnen zeigen, welche Aktivitäten auf diesem Gebiet bislang angeschoben wurden: 2007 hat die Bundesregierung auf der Grundlage eines intensiven Dialogs zwischen Wirtschaft und Politik die ersten Elemente einer Rohstoffstrategie entwickelt. 2008 wurde seitens der EU-Kommission eine EU-Rohstoffstrategie vorgelegt. 2009 gab es einen ersten Zwischenbericht der Bundesregierung dazu, ehe im Jahr 2010 die Rohstoffstrategie der Bundesregierung beschlossen wurde.

In den letzten Monaten wurden auch die Aktivitäten der industriellen Wirtschaft endlich gebündelt. Zwölf deutsche Unternehmen haben Ende Januar mit dem Aufbau der „Allianz zur Rohstoffsicherung“ begonnen. Nun muss dieses Gerüst schlagkräftig und konsequent ausgebaut werden. Der Bund oder die Länder sind dabei allerdings außen vor, meine Damen und Herren; sie können nur unterstützend wirken, und das ist auch gut so. Die Industrie muss hier allein versuchen, eine entsprechende Stellung auf dem Weltmarkt einzunehmen.

Vor welch großen Herausforderungen die Wirtschaft dabei steht, zeigt der kürzlich wieder aufgebrochene Streit über die

Exportbeschränkungen für Seltene Erden zwischen China auf der einen Seite und Europa, den USA und Japan auf der anderen Seite.

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion setzt zwar auf die bisherige Bundespolitik auf, gleicht aber inhaltlich einem Antrag, der in den Bayerischen Landtag eingebracht wurde - was grundsätzlich nichts Falsches sein muss. Er schießt aber nach unserer Auffassung über das Ziel hinaus. Wie schon erwähnt, ist zunächst einmal die Industrie am Zuge, und sie tut auch einiges in diese Richtung.

Der letzte Satz des Antrags der FDP gibt ihm meiner Meinung nach den Todesstoß. Ich zitiere:

„Sofern die Maßnahmen ausgabenwirksam sind, müssen sie im Rahmen der verfügbaren Mittel finanziert werden.“

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das geht ja nun gleich gar nicht!)

Aufgrund der bekannten Haushaltslage kann das ja eigentlich nur bedeuten, dass andere Maßnahmen oder Projekte dabei auf der Strecke bleiben. Diese Maßnahmen nennt uns die FDP aber nicht. Meiner Meinung nach ist dies angesichts einer nur äußerst peripheren Zuständigkeit des Landes auch nicht akzeptabel.

Wir lehnen den Antrag der FDP nicht ab, weil er grundsätzlich ein richtiges Anliegen für unser Land formuliert, sind aber der Meinung, dass wir ihm auch aufgrund der dargestellten Forderungen nicht zustimmen können. Wir werden uns deshalb enthalten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Die Aussprache wird nun mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe einmal nahtlos an Herrn Homeyer an, der darzulegen versucht hat, was sich in den letzten Jahren in puncto Rohstoffsicherheit entwickelt hat. Ich stelle fest, liebe FDP, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Länder inzwischen konzeptionell und inhaltlich Lichtjahre weiter sind, als Ihr Antrag es suggeriert.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Ich empfehle Ihnen, sich einfach einmal das Deutsche Ressourcen-Effizienzprogramm der Bundesregierung, veröffentlicht am 29.02.2012, auf den Tisch zu ziehen, um festzustellen, dass Sie mit Ihrem Ansatz absolut hinterwäldlerisch sind.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Ich sage Ihnen, ein so schräger Antrag ist mir selten untergekommen. Ich lese nur einmal einen Satz aus der Begründung vor:

„Das Vorkommen dieser Gewürzmetalle“ -

damit sind Seltene Erden gemeint -

„ist zu einem Großteil in Ländern zu finden, die als politisch instabil gelten.“

Und dann meinen Sie, es sei erforderlich, dort importorientierte Auslandsrepräsentanzen zu eröffnen und Kontakte vor Ort bei Delegationsreisen sicherzustellen.

Nun haben Sie selbst gesagt: 95% der Seltenen Erden befinden sich in China. China ist aber, soweit ich weiß, jedenfalls nicht politisch instabil, sondern China ist einfach eine Diktatur, eine Parteidiktatur. Sind das wirklich die Partner, zu denen Brandenburg jetzt die großen Beziehungen aufbauen und eine importorientierte Auslandsrepräsentanz errichten soll? Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine Deutsche Rohstoffagentur gibt. Sie ist vielleicht unterbesetzt, aber es gibt sie. Wenn das wirklich eine Aufgabe ist, dann ist es doch bitte eine Aufgabe des Bundes und nicht unsere.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Nun komme ich einmal zu dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm, das auch ein Kapitel „Seltene Erden und andere kritische Metalle“ hat und sehr gut herausgearbeitet hat, dass „kritisch“ nämlich nicht nur die tatsächliche Verfügbarkeit von Rohstoffen und unser Zugriff darauf ist, sondern dass es auch die Bedingungen der Förderung sind. Aber ich lese bei Ihnen nichts von ökologischen Problemen, von Menschenrechten, von Arbeitnehmerrechten, die natürlich auch einbezogen werden müssen. Es ist zum Beispiel in diesem Bundeskonzept sehr eindringlich geschildert, dass die Gewinnung Seltener Erden durch ihre Vergesellschaftung mit Thorium und Uran häufig zur radioaktiven Belastung führt und in China insbesondere dadurch ein großes Problem entstanden ist, dass es im quasi Kleinbergbau flächendeckend zu riesigen radioaktiven Belastungen kam.

Demzufolge sagt auch die Bundesregierung in ihrem Konzept: Wir müssen davon wegkommen, immer nur zu fordern, dass Rohstoffe produziert und an uns geliefert werden, sondern wir müssen dahin kommen, Substitution durch sekundäre Rohstoffe oder Rohstoffe, die mit geringeren Umweltbelastungen verbunden sind, zu schaffen. Wir müssen Stoffkreisläufe schließen usw.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Nun kommen wir einmal zum Thema Handys. Handys sind ja ein Musterbeispiel für die Verwendung Seltener Erden. Es gibt in Deutschland ungefähr 70 Millionen Handys, die irgendwo in Schubfächern vor sich hingammeln und nicht abgeliefert werden, weil es sich nicht lohnt, sie irgendwo hinzubringen oder einzusenden. Die Deutsche Telekom hat versucht, in einem Drei-Jahres-Programm die Leute dazu zu bewegen, hat auch etwas Geld bereitgestellt und hat es in drei Jahren lediglich geschafft, dass eine Million von diesen 70 Millionen Handys abgeliefert wurden.

Das zeigt das Problem auf. Wer fährt schon zur Wertstoffsammelstelle, um ein Handy abzuliefern? Was wir doch wirklich brauchen, ist - dazu hat unsere Bundestagsfraktion Vorschläge gemacht -, dass ein Handypfand oder wie bei Solarzellen eine Recyclingpflicht eingeführt wird. First Solar hat zum Beispiel

ein Recycling aller ihrer Solarzellen organisiert, völlig unabhängig davon, ob sie jetzt, in 5, in 20 oder in 50 Jahren kaputtgehen. Das wird durch eine Stiftung geregelt. Es geht doch alles!

Die Bundesregierung hat auch zu Recht - das ist Bestandteil ihres Konzepts - herausgearbeitet, dass dieses Recycling verbessert werden muss und neue Konzepte erarbeitet werden müssen. Ein Konzept könnte zum Beispiel eine Wertstofftonne sein, in die man sein Handy wirft, wie man heutzutage sein Altpapier entsorgt.

Wir müssen von einer reinen Rohstoffbeschaffungsstrategie wegkommen und tatsächlich auch die sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien einbeziehen. Die Bundesregierung und die Länder sind da wesentlich weiter. Ich weise noch darauf hin, dass für 13 Länder Musterbeispiele herausgearbeitet sind, die zeigen, was gegenwärtig schon läuft. Ich hatte erst einen Schreck bekommen, weil Brandenburg als einzelnes Land nicht aufgelistet ist. Aber Brandenburg steht gleich im Einführungskapitel als die Referenzadresse, wo sich jeder erkundigen kann. Ich empfehle Ihnen, einfach mal die Internetseite aufzurufen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angekündigt. Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag auf Drucksache 5/4915 vor, eingereicht von der Fraktion FDP, „Märkische Wirtschaft stärken - Rohstoffversorgung sichern!“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 9 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG)

Drucksache 5/4867

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 9 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen worden. Dafür, dass die Mitglieder dieses Ausschusses die größte, aufwendigste Arbeit zu leisten hatten, gebührt ihnen noch einmal Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12.

Wir sind damit am Ende des heutigen Sitzungstages. Ich wünsche Ihnen noch einen sonnigen Rest des heutigen Tages.

Ende der Sitzung: 17.28 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse**

Oderbruch als Lebens- und Wirtschaftsraum
dauerhaft erhalten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 22. März 2012 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag erkennt die Anstrengungen der Landesregierung an, durch eine Optimierung des Wassermanagements im Oderbruch den Folgen des Binnenhochwassers zu begegnen und einen dauerhaften Erhalt des Oderbruchs als Siedlungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu sichern. Dazu zählen unter anderem die Beschleunigung des Investitionsprogramms zur Verbesserung der Abflussverhältnisse, die gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung, die Sanierung von Schöpfwerken und die Förderung eines Projektes zur Einrichtung eines automatisierten Wassermanagementsystems. Er erkennt ebenso die Anstrengungen des Landkreises, der Kommunen und des Gewässer- und Deichverbandes an, beispielsweise durch erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
2. Der Landtag sieht auch weiterhin dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Wassermanagements im Oderbruch. Deshalb sollen förderfähige Maßnahmevorschläge zur Beseitigung von Defiziten bei der mengenmäßigen Bewirtschaftung des im Oderbruch anfallenden Wassers, auch in den betroffenen Siedlungsgebieten, schnellstmöglich herausgearbeitet und realisiert werden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Landkreis, den Kommunen und dem Gewässer- und Deichverband die kommunalen Projekte so zu qualifizieren, dass eine Förderfähigkeit erreicht wird. Ziel ist eine schnellstmögliche und nachhaltige Verbesserung des Wassermanagements im Oderbruch.“

Berücksichtigung der umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 22. März 2012 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER, den umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung folgend, möglichst energieeffiziente und klimaschonende Maßnahmen umgesetzt werden. Dies beinhaltet den Einbau von Lüftern mit Wärmerückgewinnung und kontrollierter Abluftung, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Der Flughafen als eines der größten und bedeutendsten öffentlichen Unternehmen der Region nimmt damit eine Vorbildfunktion wahr, die auf ein möglichst breites Umfeld ausstrahlt.“

**Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern erweitern -
Wissenschaft sichern und stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 22. März 2012 zum TOP 10 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat nicht nur für die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Wissenschaftsbereich, sondern auch im Bildungsbereich einzusetzen. Hierzu soll einerseits die Möglichkeit der Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes geprüft werden. Ziel soll dabei sein, neben Vorhaben auch Einrichtungen an den Hochschulen zu fördern und Finanzierungsprogramme zur Erreichung gemeinsamer Bildungsmindeststandards auflegen zu können, ohne die grundsätzliche Kompetenz der Länder im Bildungsbereich infrage zu stellen. Andererseits soll geprüft werden, ob durch einen neuen Grundgesetzartikel 104c Finanzhilfen ermöglicht werden können, die über kurzzeitige reine Investitionen hinausgehen und den Weg zu einer neuen Kooperations- und Vertrauenskultur zwischen Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich eröffnen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. März 2012

Frage 917**CDU-Fraktion****Abgeordneter Ingo Senftleben**

- Lernbedingungen in der Paul-Noack-Grundschule in Schipkau -

Die Paul-Noack-Grundschule in Schipkau ist seit dem Schuljahr 2011/2012 Pilotschule für Inklusion. In einem Rundschreiben des Bildungsministeriums vom 10. November 2011 an die Schulämter heißt es, dass „die bestehenden wie neu zu gewinnenden Pilotschulen gleichermaßen eine Brückenfunktion haben“ und dass für diese Schulen unter anderem als Rahmenbedingung bei der Bildung von Klassen ein „Frequenzrichtwert von 23 Schülern und eine Obergrenze von 25 Schülern“ gelten wird. Die Klassenstufe 1 dieser Grundschule wird in diesem Schuljahr gegenwärtig mit 29 Kindern - davon sieben Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf - inklusiv unterrichtet und liegt damit weit außerhalb der Rahmenbedingungen, die für das landesweite Pilotprojekt vorgesehen sind. Auch für das kommende Schuljahr sind keine Stundenzuweisungen für einen geteilten Unterricht für diese Klassenstufe vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie rechtfertigt das Ministerium die unterschiedlichen Lernbedingungen in ein und derselben Pilotschule?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

Die Grundschule "Paul Noack" in Schipkau wird im laufenden Schuljahr 2011/2012 vom Staatlichen Schulamt Cottbus mit einer Zusatzausstattung von 20 Lehrerwochenstunden in Form von Sonderpädagogikstunden für das schulamtspezifische Modellprojekt ausgestattet.

Darüber hinaus stehen der Schule in besonderem Maße weitere Stunden für Differenzierung, Klassenteilung und Vertretung zur Verfügung. Somit verfügt die Schule über einen ausreichenden und flexiblen Ausstattungspool. Damit können für die 1. Klasse in einem sehr großen Umfang Teilungsstunden eingesetzt werden. Die 1. Klasse ist die einzige Klasse an der Schule, die mit 29 Schülerinnen und Schülern deutlich über den Klassenfrequenzen von 20 bis 23 Kindern in den anderen Klassen liegt.

Im Rahmen der Ausstattung für die Pilotschulen werden sich die Sonderpädagogikstunden für die Grundschule Schipkau im kommenden Schuljahr auf 24 Lehrerwochenstunden erhöhen - das ist eine knappe Personalstelle mehr.

Die Planung für das Schuljahr 2012/2013 hat im Staatlichen Schulamt Cottbus gerade erst begonnen. Nach Abschluss der Planungsrunden im Staatlichen Schulamt Cottbus steht frühestens Mitte Mai fest, wie viele Differenzierungs-, Teilungs- und Vertretungsstunden der Schule im kommenden Schuljahr darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Frage 922

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Bau von Windkraftanlagen außerhalb von geplanten Windkraft-Konzentrationsflächen -

Die Gemeinde Ihlow hat im Januar 2012 den Entwurf eines Flächennutzungsplans beschlossen, der zurzeit öffentlich ausgelegt wird. Dieser sieht auch umfangreiche Konzentrationsflächen für Windenergienutzung vor. Ein gültiger Regionalplan mit ausgewiesenen Windeignungsgebieten existiert in der Planungsregion nicht. Beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz liegt ein Genehmigungsantrag für drei Windkraftanlagen außerhalb der geplanten Konzentrationsflächen vor. Das Amt Dahme/Mark hat einen Antrag auf Rückstellung des Baugesuches gemäß § 15 Absatz 3 Baugesetzbuch gestellt, damit keine vollendeten Tatsachen vor Festsetzung des FNP geschaffen werden können. Zu diesem Antrag ist ein Widerspruchsverfahren anhängig, in dem zu klären ist, ob der Antrag fristgemäß eingereicht wurde. Gleichzeitig hat das Amt bei der Gemeinsamen Landesplanung beantragt, das Bauvorhaben wegen Unvereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung zu untersagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es in diesem Fall, die Schaffung vollendeter Tatsachen zu verhindern, die den Planungszielen der Gemeinde zuwiderlaufen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Einer Gemeinde steht grundsätzlich das Recht zu, einen Antrag auf Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch zu stellen, wenn sie einen Beschluss zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans gefasst hat und zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Über diesen Antrag hat die für die Genehmigung des betreffenden Vorhabens zuständige Behörde, in diesem Fall das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, zu entscheiden.

Weiterhin besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit für eine Gemeinde, die Untersagung einer Genehmigung nach § 14 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 14 des Landesplanungsvertrages zu beantragen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung kann eine solche Untersagung im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien gegenüber der Genehmigungsbehörde aussprechen, wenn sich ein Raumordnungsplan in Aufstellung befindet und wenn zu befürchten ist, dass die Planung oder Maßnahme die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Dies setzt jedoch voraus, dass der Entwurf des Regionalplans einen Verfahrensstand und eine Qualität erreicht hat, die eine Untersagung zulassen würden. Diesbezüglich werden von der Rechtsprechung hohe Anforderungen gestellt. Zumindest müsste sich der Entwurf im Beteiligungsverfahren befinden. Dieser Stand ist beim Regionalplanentwurf Havelland-Fläming noch nicht gegeben, da der Beschluss der Regionalversammlung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens noch aussteht.

Die Gemeinde Ihlow hat sowohl einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 3 BauGB gestellt als auch ein Untersagungsverfahren beantragt. Der Antrag auf Untersagung nach Artikel 14 des Landesplanungsvertrages wird derzeit von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung geprüft. Dem Ergebnis dieser Prüfung kann ich nicht vorgreifen.

Die Zurückstellung des Baugesuches wurde vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz abgelehnt. Hiergegen hat die Gemeinde Ihlow Widerspruch erhoben und beim Verwaltungsgericht Potsdam einen Antrag auf einstweilige Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs gestellt. Die Gemeinde hat damit alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Erteilung der Genehmigung vor der Fertigstellung des Flächennutzungsplans zu verhindern.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich mich zu den Erfolgsaussichten nicht äußern werde, da das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht noch anhängig ist. Bis zur Entscheidung des Gerichtes im Eilverfahren wird die Genehmigungsbehörde jedoch keine Entscheidung über die Zulassung der Windkraftanlagen treffen.

Frage 923

CDU-Fraktion

Abgeordneter Prof. Dr. Michael Schierack

- Ausschreibung von Leistungen zur Erarbeitung von Hochwasserrisiko-Gefahrenkarten -

Bis zum Jahr 2013 müssen für das Land Brandenburg Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt werden. Dafür werden sogenannte hydraulische Modelle erstellt. Derzeit laufen entsprechende Ausschreibungsverfahren durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, dass bereits durch das Land beauftragte Modelle nicht verwendet werden, dafür aber nunmehr eine spezielle Software zur hydraulischen Modellierung durch das LUGV ausgeschrieben wird, welche von kaum einem Ingenieurbüro in Brandenburg verwendet wird, weshalb die Bearbeitung der entsprechenden Aufträge wahrscheinlich fernab von Brandenburg erfolgen wird?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Eine Grundlage für die Erarbeitung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten im Land Brandenburg sind hydro-numerische Modelle. Diese Modelle werden unter Nutzung von Digitalen Geländemodellen und Vermessungsdaten von Fließgewässern in speziellen Softwaresystemen erstellt.

Sie finden umfangreiche Informationen zu unseren Ergebnissen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos im Internetangebot des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter dem Thema Hochwasserrisikomanagement. Wir stehen hier in Brandenburg vor der Herausforderung, bis spätestens Ende 2013 für über 2 200 km Fließgewässerstrecke Hochwasserszenarien zu simulieren und in den Gefahren- und Risikokarten darzustellen.

Das wurde zuvor in diesem Umfang im Land noch nie gemacht - und nicht jede Software ist für diese Aufgabe gleichermaßen geeignet! Dies haben die Experten aus Wasserwirtschaft und Technik vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen eines umfangreichen Produktvergleichs festgestellt.

Im Ergebnis liegt der Fokus im Land Brandenburg auf der Anwendung von zwei verschiedenen Modellsystemen - wobei trotz Auftragsvergabe in kleineren Losen alle Auftragnehmer innerhalb eines Bearbeitungsgebietes zumindest die gleiche Software verwenden müssen. Andere Bundesländer hingegen lassen für die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten lediglich ein Softwaresystem zu.

Die vom LUGV geforderte Software ist allen Ingenieurbüros zugänglich. Ich bin überzeugt, dass es gerade die losweise Ausschreibung von Leistungen kleineren Ingenieurbüros und Bietergemeinschaften überhaupt erst möglich macht, sich an so einem großen Projekt zu beteiligen. Mit dieser Vorgehensweise können die Ingenieurbüros im Land konstruktiv an der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie mitwirken.

Frage 924

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Landschaftsschutzgebiet „Osergebiet bei Perleberg“ -

Am 17.10.2007 erhielt der Landkreis Prignitz als untere Naturschutzbehörde (uNB) auf Antrag per Verordnung (GVBl. II Nr. 21 vom 16. Oktober 2007) durch das damalige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) die Befugnis zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Osergebiet bei Perleberg“. Zweck sollte es unter anderem sein, der Stadt Perleberg den Umgang mit diesem LSG im Rahmen der Bauleitplanung zu vereinfachen und eine entsprechende Planungssicherheit zu verschaffen. Zwischenzeitlich erfolgten eine umfangreiche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Schutzgebietsverordnung. Der jetzt erreichte Planungsstand macht die Fortführung des Verfahrens und in der Folge ein Inkraftsetzen möglich. Leider fehlt zum Eintritt in den Instanzenweg nach Aussage der uNB eine Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

(MUGV), mit der der uNB die Befugnis zum Aufheben des Alt-LSG „Osergebiet bei Perleberg einschließlich Golmer Berg“ übertragen wird. Solange diese Verordnung nicht in Kraft getreten ist, tritt auch das Verfahren zur Neuausweisung des LSG auf der Stelle und kann die politischen Gremien des Landkreises Prignitz nicht passieren.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Verabschiedung der Verordnung zu rechnen, damit das beschriebene Verfahren fortgeführt werden kann?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Dem Landkreis Prignitz ist auf dessen Antrag hin die Befugnis zur Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Osergebiet bei Perleberg“ durch Verordnung vom September 2007 übertragen worden. Das Gebiet ist bereits durch ein Landschaftsschutzgebiet aus dem Jahre 1972 geschützt. Das vom Landkreis Prignitz geplante Schutzgebiet hat jedoch eine geringere Größe als das bestehende Schutzgebiet. Deshalb ist es erforderlich, das alte Schutzgebiet mit Inkrafttreten des neuen Schutzgebiets aufzuheben. Einen Antrag zur Übertragung der Befugnis zur Aufhebung dieses alten Schutzgebiets stellte der Landkreis 2009.

Befugnisübertragungen werden aus verfahrensökonomischen sowie aus Gründen der Rechtsklarheit üblicherweise gesammelt und dann in einer Verordnung zusammengefasst vorgenommen. Der Verordnungsentwurf enthält unter anderem auch eine Übertragung der Befugnis an den Landkreis Teltow-Fläming. Dort gab es noch Anfang März dieses Jahres Abstimmungsbedarf, ob von der beantragten Befugnis Gebrauch gemacht wird. Nachdem dieser Prozess abgeschlossen ist, kann das Verfahren zum Erlass der Verordnung nun zügig fortgeführt werden. Ich gehe davon aus, dass die Verordnung im April dem Ministerium der Justiz zur Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt zugeleitet werden kann.

Frage 925

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Suche nach einem Atommüllendlager -

Bund und Länder bemühen sich derzeit gemeinsam um einen neuen Anlauf bei der Suche nach einem Endlager, die sich bisher ausschließlich auf den umstrittenen Standort Gorleben in Niedersachsen beschränkte. Bisher ist aber offen, wie das geregelt werden soll und welche Entscheidungskriterien gelten sollen. Der Bundesumweltminister hat für dieses Jahr ein Endlagersuchgesetz angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Verfahrensstand bei der Suche nach einem Atommüllendlager?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Auf Initiative des Landes Baden-Württemberg und auf Einladung des Bundesumweltministers Herrn Dr. Röttgen haben

sich Bund und Länder im November letzten Jahres zu einer ersten Konsultationsrunde zum Thema „bundesweites Endlager-suchverfahren für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle“ getroffen. Es wurde vereinbart, dass noch im Jahr 2012 die gesetzlichen Grundlagen für ein Standortauswahlverfahren geschaffen werden sollen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass vor dem Hintergrund der „Energiewende“ eine einmalige Chance besteht, dieses hochsensible Thema neu aktivieren zu können. Der grundlegende Wille, diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, wurde von allen Ländervertretern, aber auch vom Bund ausdrücklich bekundet.

Es besteht bei allen Beteiligten Einvernehmen, dass nur auf der Basis eines nationalen Konsenses und hoher demokratischer Legitimation der Prozess der Endlagersuche erfolgreich wieder aufgenommen und unter Einbindung einer breiten Öffentlichkeit gestaltet werden kann. Die erforderlichen Rahmenbedingungen des vereinbarten Konsensprinzips spiegeln sich in einem gemeinsam beschlossenen Eckpunktepapier wider, das die Etappen bis zur Standortentscheidung skizziert.

Auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers wurde in einer Arbeitsgruppe - auf Staatssekretärebene - der Entwurf eines Standortauswahlgesetzes bearbeitet. In Plenarsitzungen - zwischenzeitlich haben vier Plenarsitzungen stattgefunden - wurden die jeweiligen Arbeitsstände auf Ministerinnen/Ministerebene diskutiert. Hinweise und Änderungswünsche der Diskussionspartner wurden als Arbeitsaufträge in die vorgenannte Arbeitsgruppe eingebracht.

Seitens des Bundesumweltministers wurde bei jeder Plenarsitzung der Konsenswille, aber auch das Ziel formuliert, spätestens zu Beginn des II. Quartals 2012 mit dem Entwurf des Standortauswahlgesetzes in die Kabinettabstimmung zu gehen.

Die Landesregierung hat mich als zuständige Fachministerin beauftragt, in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 7. Mai 2010 aktiv an den Diskussionen bezüglich eines bundesweiten und offenen Standortsuchverfahrens teilzunehmen. Auf der Basis der bisherigen Diskussionen sind nach meiner Auffassung nach wie vor alle Länder, aber auch der Bund bemüht, das vereinbarte Konsensprinzip umzusetzen.

Es ist nicht zu leugnen, dass gegenwärtig noch offene Regelungspunkte, die fachlich, aber auch politisch kompliziert sind, bestehen.

Dies sind insbesondere Fragen der gesetzlichen Verankerung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Endlagersuche“, der während der rot-grünen Koalition auf einer breiten gesellschaftlichen Basis Empfehlungen und Kriterien einer Endlagersuche in Deutschland erarbeitet hat.

Darüber hinaus konnte über die Einbindung des Erkundungsbergwerkes Gorleben noch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Im Interesse der Glaubwürdigkeit und der Transparenz des Verfahrens kann dieser Standort nicht einfach, wie vielfach gefordert, aus einer Suchbetrachtung gestrichen werden. Darüber sind sich bisher alle am Prozess Beteiligten einig.

Fragen der behördlichen Strukturierung und die Aufgabenverteilung zwischen den Verfahrensbeteiligten sind noch nicht beantwortet.

Unabhängig von den vorgenannten offenen Fragen hoffe ich, dass Bund und Länder auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses das dringend erforderliche Standortauswahlverfahren auf den Weg bringen werden. Die mir bisher bekannten Signale vom Bund, aber auch aus den Ländern rechtfertigen diese Position.

Die Landesregierung wird sich im Sinne des vom Landtag erteilten Auftrags für eine erfolgreiche Verfahrensentwicklung einbringen.

Das Konsensprinzip kann jedoch nur funktionieren, wenn bestimmte Etappen des Standortauswahlprozesses aus den Wahlkämpfen auf Bundes- und Länderebene herausgehalten werden können.

Umso dringlicher ist ein zeitnahe Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens für ein Standortauswahlverfahren.

Die Landesregierung Brandenburg wird sich dafür nachdrücklich einsetzen.

Frage 926

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Mobile Pflegedienste -

Laut Berliner Staatssekretär Michael Büge (CDU) rechnen mobile Pflegedienste in Berlin systematisch falsch ab. Der jährliche Schaden für die Sozialkassen betrage demnach 100 Millionen Euro im Jahr. Entstehen würden diese durch Verwahrlosung von pflegebedürftigen Menschen und erfundenen Pflegebedarf. Akteure seien Pflegedienste, Ärzte und Pflegeversicherte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, Betrug in diesem Bereich zu verhindern und aufzudecken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Grund- und Krankenpflege werden als Versicherungsleistungen von zugelassenen Pflegediensten erbracht. Zulassung und Leistungserbringung sind Gegenstand von vertraglichen Vereinbarungen, die von den Diensten mit den Kranken- und Pflegekassen geschlossen worden sind. Die Kontrolle über die Brandenburger ambulanten Pflegedienste liegt deshalb bei den Kranken- und Pflegekassen. Die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen übt das Land aus.

Hinweisen auf Abrechnungsbetrug gehen die Kassen in jedem Fall nach. Bei begründeten Hinweisen auf Betrug wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

In Brandenburg sind den Pflege- und Krankenkassen keine den in Berlin diskutierten Betrugsfällen vergleichbaren Sachverhalte bekannt. Die in den sogenannten Transparenzberichten durch die Pflegekassen veröffentlichten Ergebnisse von Qualitätskontrollen in Brandenburger Pflegediensten liegen bei der Durchschnittsnote von 1,3. Hinweise auf gravierend strukturelle Probleme, die zur Vernachlässigung von Pflegebedürftigen führen, liegen nicht vor.

Frage 927**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Andreas Bernig****- Mindestlohnkommission -**

Der Landtag Brandenburg hat im Rahmen seiner 40. Sitzung am 31. August 2011 die Einsetzung einer Mindestlohnkommission beschlossen. Diese soll dem Landtag bereits im II. Quartal 2012 einen Bericht zur Gestaltung der Lohnuntergrenze vorlegen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand zur Einsetzung dieser Mindestlohnkommission?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske**

Das Kabinett hat am 28.02.2012 die Zuständigkeitsübertragungsverordnung zum Brandenburgischen Vergabegesetz beschlossen, mit der dem MASF die Zuständigkeit für den Erlass der Rechtsverordnung zur Einrichtung einer Mindestlohnkommission übertragen werden soll. Die Verkündung bzw. das Inkrafttreten wird bis Ende März 2012 erwartet.

Um eine möglichst zeitnahe Einrichtung der Kommission zu ermöglichen, wurde die Ressortabstimmung zum Verordnungsentwurf des MASF bereits eingeleitet. Ebenso wurde den Spitzenverbänden der Gewerkschaften und Arbeitgeber Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und um ihre Vorschläge zur Besetzung der Kommission bis zum 23. März 2012 gebeten.

Im II. Quartal 2012 soll die Rechtsverordnung des MASF in Kraft treten und die Kommission - geschlechterparitätisch besetzt - gebildet werden. Damit wird von einer fristgemäßen Umsetzung des Landtagsbeschlusses, Drucksache 5/3918-B, zum Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) ausgegangen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Burkardt (CDU)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)

Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)

Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

